

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Kriminalstatistik **2024**

für die Städte Bochum – Herne – Witten



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir sorgen für Recht und Ordnung: Mit vollem Einsatz arbeiten rund 2.000 Kolleginnen und Kollegen jeden Tag dafür, dass wir alle in Bochum, Herne und Witten sicher leben können. Denn Sicherheit bedeutet nicht nur Lebensqualität, sie ist auch einer der Grundpfeiler unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft.



Die vorliegende Kriminalstatistik 2024 verdeutlicht, welche Erfolge die Polizei erzielt hat – und mit welchen Herausforderungen sie konfrontiert ist.

Erfreulich ist, dass sich in unseren Städten im vergangenen Jahr insgesamt weniger Straftaten ereignet haben. Die Zahl an Gewalttaten ist Bochumer Stadtgebiet gesunken, während in Herne und Witten ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist. Dem begegnen wir mit konsequenter Strafverfolgung und gezielten Präventionsmaßnahmen.

Dank intensiver Ermittlungsarbeit ist unsere Aufklärungsquote weiter gestiegen. Mehr als die Hälfte aller Straftaten konnten wir klären, im Bereich der Gewaltkriminalität wurden sogar drei von vier Fällen gelöst. Das haben wir auch den engagierten Bürgerinnen und Bürgern zu verdanken, die mit wachem Blick und Zivilcourage einen wichtigen Beitrag zum polizeilichen Erfolg leisten. Ich möchte mich dafür ausdrücklich bedanken und alle dazu ermutigen, tätig zu werden, wenn Sie etwas Verdächtiges beobachten – zögern Sie in einem solchen Fall nicht, den Polizeinotruf zu 110 wählen!



Neue Herausforderungen erleben wir im Bereich der Betrugsdelikte: Während die Zahl der Fälle insgesamt zurückgegangen ist, steigt der verursachte Schaden weiter an. Besorgniserregend ist das Phänomen des sogenannten „Cyber-Trading-Betrugs“, bei dem Anleger im Internet durch betrügerische Investitionsangebote oft um ihre gesamten Ersparnisse gebracht werden. Hier setzen wir vor allem auf vermehrte Aufklärung.



Ihre Polizei wird auch weiterhin alles dafür unternehmen, dass Bochum, Herne und Witten sicher und lebenswert bleiben.

Ihre

Christine Frücht
Polizeipräsidentin

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....		5
A	Polizeipräsidium Bochum – Gesamt.....	6
	Gesamtkriminalität.....	7
	Wohnungseinbruchdiebstahl.....	9
	Straßenkriminalität.....	10
	Gewaltkriminalität.....	11
	Straftaten gegen das Leben.....	12
	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.....	13
	Körperverletzung.....	14
	Raubdelikte.....	15
	Diebstahl.....	16
	Betrug.....	18
	Computerkriminalität.....	19
	Sachbeschädigung.....	20
	Rauschgiftdelikte.....	21
	Ermittelte Tatverdächtige.....	23
	Prävention.....	26
	Opferschutz.....	37
B	Stadt Bochum.....	41
	Gesamtkriminalität.....	42
	Wohnungseinbruchdiebstahl.....	43
	Straßenkriminalität.....	44
	Gewaltkriminalität.....	45
	Straftaten gegen das Leben.....	46
	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.....	47
	Körperverletzung.....	48
	Raubdelikte.....	49
	Diebstahl.....	50
	Betrug.....	52
	Computerkriminalität.....	53
	Sachbeschädigung.....	54
	Rauschgiftdelikte.....	55
	Ermittelte Tatverdächtige.....	57

C	Stadt Herne	58
	Gesamtkriminalität.....	59
	Wohnungseinbruchdiebstahl.....	60
	Straßenkriminalität.....	61
	Gewaltkriminalität.....	62
	Straftaten gegen das Leben.....	63
	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.....	64
	Körperverletzung.....	65
	Raubdelikte.....	66
	Diebstahl.....	67
	Betrug.....	69
	Computerkriminalität.....	70
	Sachbeschädigung.....	71
	Rauschgiftdelikte.....	72
	Ermittelte Tatverdächtige.....	74
D	Stadt Witten	76
	Gesamtkriminalität.....	77
	Wohnungseinbruchdiebstahl.....	78
	Straßenkriminalität.....	79
	Gewaltkriminalität.....	80
	Straftaten gegen das Leben.....	81
	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.....	82
	Körperverletzung.....	83
	Raubdelikte.....	84
	Diebstahl.....	85
	Betrug.....	87
	Computerkriminalität.....	88
	Sachbeschädigung.....	89
	Rauschgiftdelikte.....	90
	Ermittelte Tatverdächtige.....	92
	Impressum	94

Das Wichtigste in Kürze

Die Zahl der **Straftaten ist zurückgegangen**: Mit 51.151 Fällen hat das Polizeipräsidium Bochum eine Reduzierung um 4 % erzielt – auf den nunmehr viertniedrigsten Wert der vergangenen 30 Jahre.

Die **Aufklärungsquote ist gestiegen**: 55 % aller Straftaten wurden geklärt – das ist eine weitere Verbesserung zum Vorjahr.

Die Zahl der **Gewaltdelikte** hat sich im Stadtgebiet Bochum um 10 % **reduziert**, in Herne und Witten ist sie leicht gestiegen. Die Polizei hat insgesamt drei von vier Delikten in diesem Bereich aufgeklärt – der viertbeste Wert der vergangenen drei Jahrzehnte.

Die **Straßenkriminalität sinkt weiter leicht** um 2 %. Mehr als eine von fünf Taten wurde aufgeklärt – so viel wie nie zuvor.

Während Diebstahlsdelikte insgesamt zurückgegangen sind, gab es im Bereich des **Wohnungseinbruchdiebstahls** einen **Anstieg** von 14 % auf 1.432 Fälle (inklusive Versuche). Dennoch liegt die Zahl der Wohnungseinbrüche weiterhin unter dem Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre.

Die Zahl der **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** ist um 6 Prozentpunkte angestiegen. Insbesondere die Bekämpfung von Kinder- und Jugendpornografie ist ein strategischer Schwerpunkt. Durch intensive Ermittlungen mit hohem Personaleinsatz wurden im Bereich der **Kinderpornografie** mehr Fälle ins polizeiliche Hellfeld gerückt (+14 %).

Die erwartete Folge der Teillegalisierung von Cannabis seit dem 1. April 2024 zeigt sich in der **Betäubungsmittelkriminalität**: Die Zahl der Rauschgiftdelikte ist um 44 % gesunken.

Während die **Gesamtzahl der Betrugsdelikte rückläufig** ist, stieg der verursachte Schaden durch Betrug auf über 23 Millionen Euro (+31 %). Der Anlagebetrug im Internet, auch bekannt als **Cyber-Trading-Betrug**, verursacht zunehmend gravierende Schäden für die Opfer.



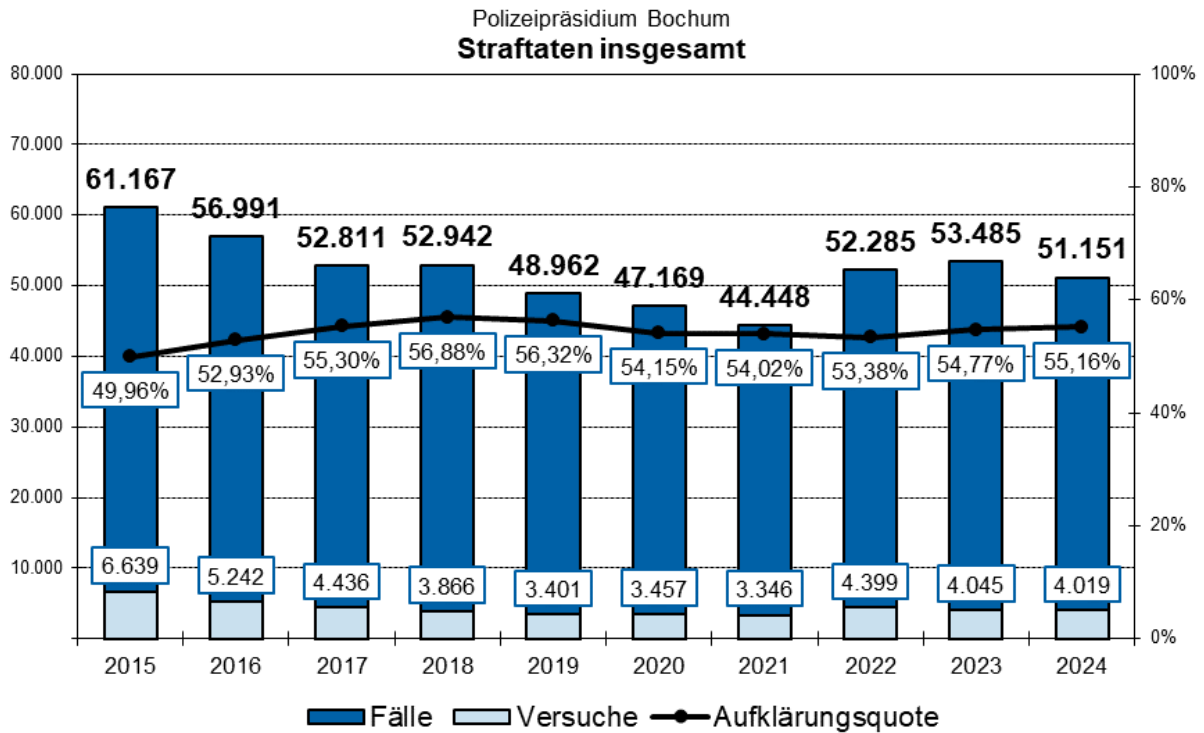
A | Polizeipräsidium Bochum – Gesamt



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Bochum



GESAMTKRIMINALITÄT



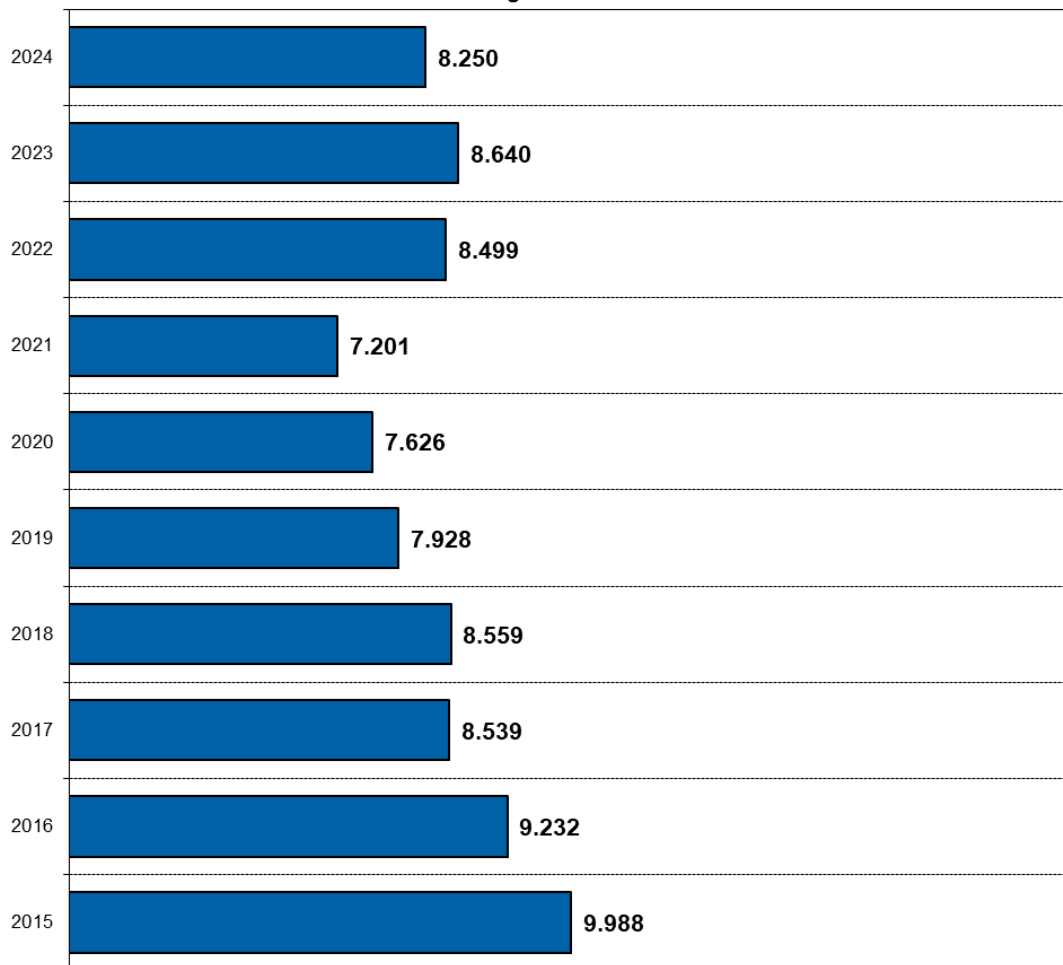
Hinweis: Ein Vergleich der unterschiedlich großen Bereiche ist über die Häufigkeitszahl (HZ) möglich, also die Anzahl der bekannt gewordenen Fälle errechnet auf 100.000 Hauptwohnsitz-Einwohner.

Entwicklung zum Vorjahr (2023)

	Straftaten insgesamt				HZ		AQ	
	Jahr		Veränderung		Jahr		Jahr	
	2024	2023	+/-	in %	2024	2023	2024	2023
PP Bochum	51.151	53.485	-2.334	-4,36%	8.250	8.640	55,16%	54,77%
Stadt Bochum	30.730	32.017	-1.287	-4,02%	8.387	8.754	54,64%	53,18%
Stadt Herne	13.455	14.516	-1.061	-7,31%	8.521	9.224	54,70%	56,81%
Stadt Witten	6.966	6.952	14	0,20%	7.277	7.249	58,34%	57,80%

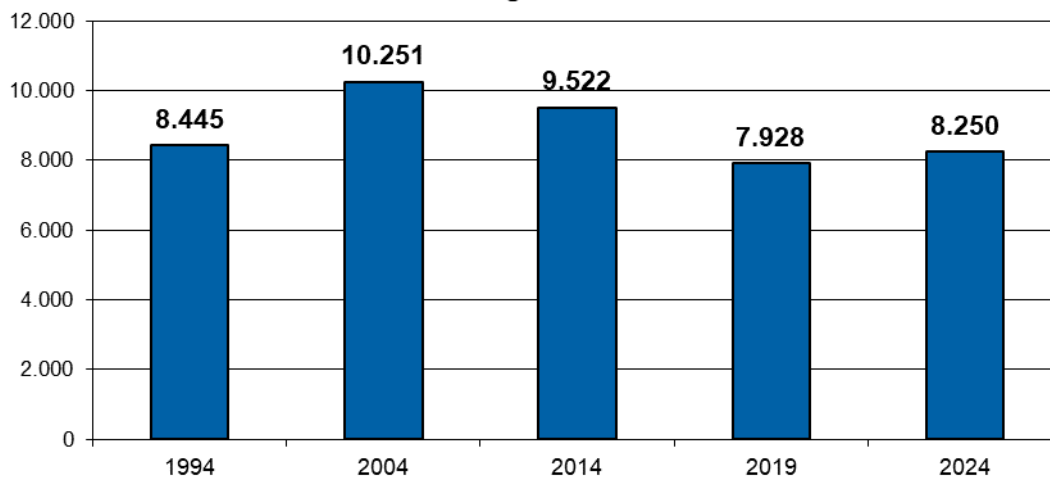


Polizeipräsidium Bochum
Häufigkeitszahlen



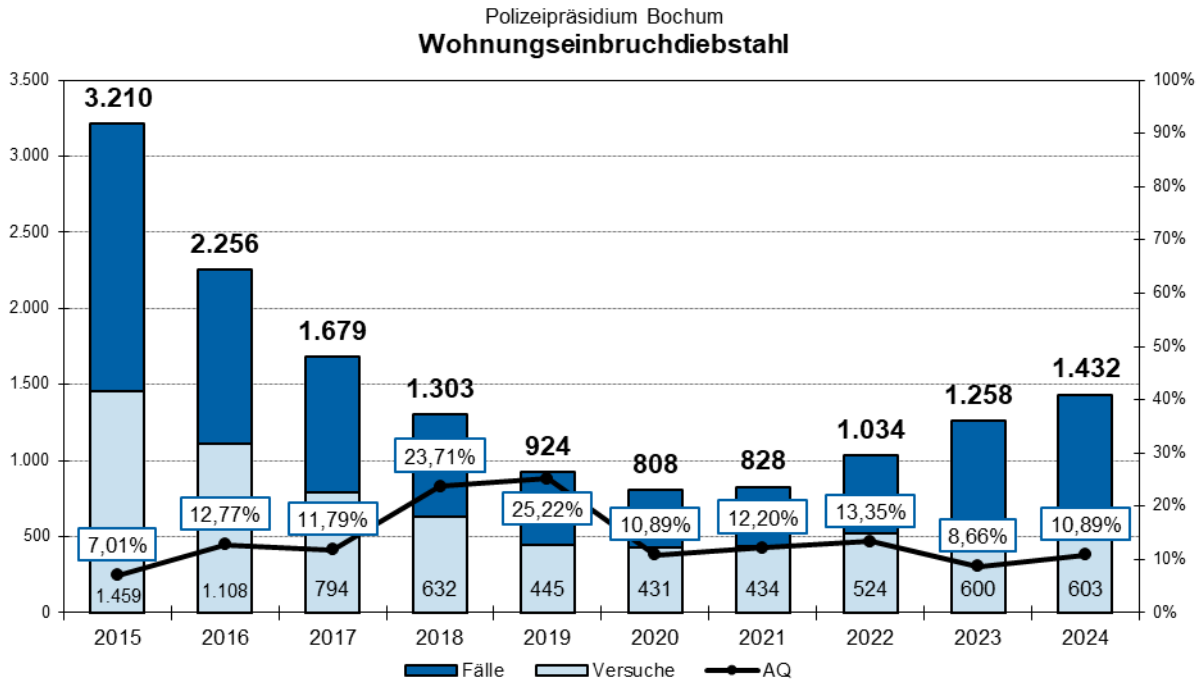
Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Straftaten	61.167	56.991	52.811	52.942	48.962	47.169	44.448	52.285	53.485	51.151
Einwohner	612.391	617.293	618.475	618.584	617.565	618.495	617.270	615.169	619.007	620.005
Häufigkeitszahl	9.988	9.232	8.539	8.559	7.928	7.626	7.201	8.499	8.640	8.250

Polizeipräsidium Bochum
Häufigkeitszahlen





WOHNUNGSEINBRUCHDIEBSTAHL



Tatverdächtigenstruktur:

- 144 Tatverdächtige:**
- 8 Kinder
- 13 Jugendliche
- 16 Heranwachsende
- 107 Erwachsene

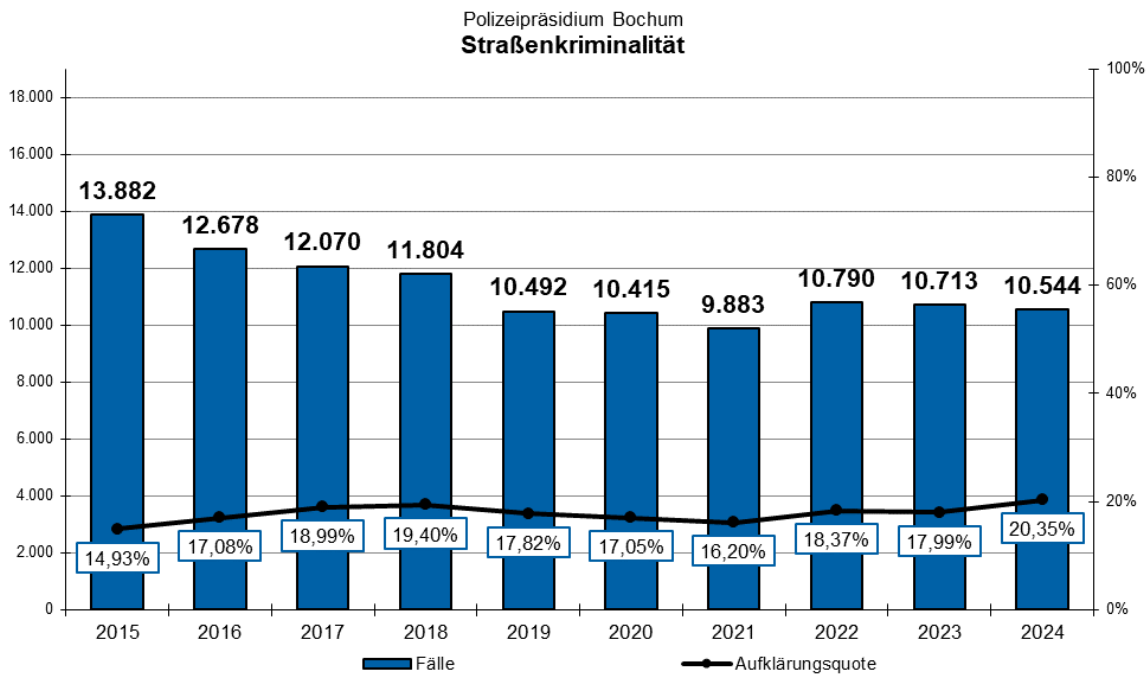
Entwicklung zum Vorjahr (2023)

	Wohnungseinbruch insgesamt				HZ		AQ	
	Jahr		Veränderung		Jahr		Jahr	
	2024	2023	+/-	in %	2024	2023	2024	2023
PP Bochum	1.432	1.258	174	13,83%	231	203	10,89%	8,66%
Stadt Bochum	870	774	96	12,40%	237	212	9,31%	9,04%
Stadt Herne	393	343	50	14,58%	249	218	12,72%	8,75%
Stadt Witten	169	141	28	19,86%	177	147	14,79%	6,38%



STRASSENKRIMINALITÄT

„Straßenkriminalität“ umfasst gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik folgende Delikte: sexuelle Belästigung; Straftaten aus Gruppen; exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses; Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte; räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; Handtaschenraub; sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen; gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen; erpresserischer Menschenraub i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte; Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte; Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen insgesamt; Taschendiebstahl insgesamt; Diebstahl von Kraftwagen; Diebstahl von Mopeds und Krafträdern; Diebstahl von Fahrrädern; Diebstahl von/aus Automaten; Landfriedensbruch; Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen; sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen.



Tatverdächtigenstruktur:

1.865 Tatverdächtige:

- 145 Kinder
- 318 Jugendliche
- 204 Heranwachsende
- 1.198 Erwachsene

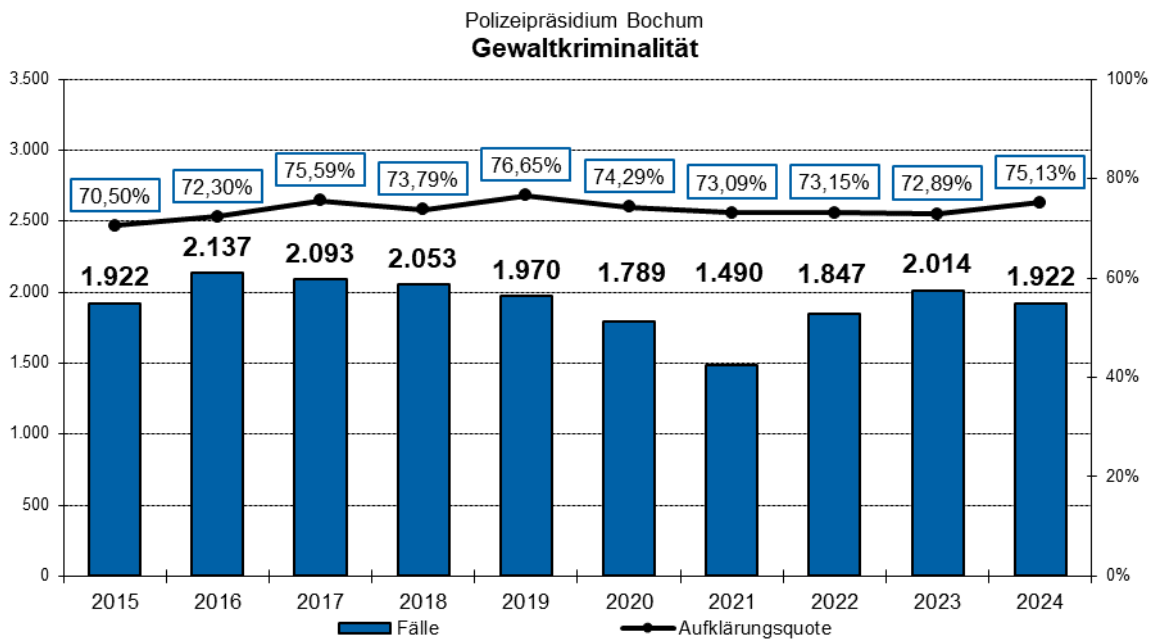
Entwicklung zum Vorjahr (2023)

	Straßenkriminalität				HZ		AQ	
	Jahr		Veränderung		Jahr		Jahr	
	2024	2023	+/-	in %	2024	2023	2024	2022
PP Bochum	10.544	10.713	-169	-1,58%	1.701	1.731	20,35%	17,99%
Stadt Bochum	6.120	6.294	-174	-2,76%	1.670	1.721	19,85%	17,73%
Stadt Herne	2.819	3.002	-183	-6,10%	1.785	1.908	18,06%	17,19%
Stadt Witten	1.605	1.417	188	13,27%	1.677	1.478	26,29%	20,82%



GEWALTKRIMINALITÄT

„Gewaltkriminalität“ umfasst gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik folgende Delikte: Mord; Totschlag und Tötung auf Verlangen; Vergewaltigung; sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall, einschließlich mit Todesfolge; Raub; räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; Körperverletzung mit Todesfolge; gefährliche und schwere Körperverletzung; Verstümmelung weiblicher Genitalien; erpresserischer Menschenraub; Geiselnahme; Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.



Tatverdächtigenstruktur:

- 1.776 Tatverdächtige:
 - 122 Kinder
 - 330 Jugendliche
 - 167 Heranwachsende
 - 1.157 Erwachsene

Entwicklung zum Vorjahr (2023)

	Gewaltkriminalität				HZ		AQ	
	Jahr		Veränderung		Jahr		Jahr	
	2024	2023	+/-	in %	2024	2023	2024	2023
PP Bochum	1.922	2.014	-92	-4,57%	310	325	75,13%	72,89%
Stadt Bochum	1.147	1.272	-125	-9,83%	313	348	73,76%	68,71%
Stadt Herne	518	491	27	5,50%	328	312	75,48%	78,41%
Stadt Witten	257	251	6	2,39%	268	262	80,54%	83,27%



STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN

Entwicklung zum Vorjahr (2023)

	Fälle		davon Versuche		geklärte Fälle		AQ	
	Jahr		Jahr		Jahr		Jahr	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Mord	7	4	6	1	6	3	86%	75%
Totschlag	9	12	7	10	8	11	89%	92%
fahrl. Tötung	4	1	0	0	2	1	50%	100%
Schwangers.	1	---	0	---	0	---	0%	---

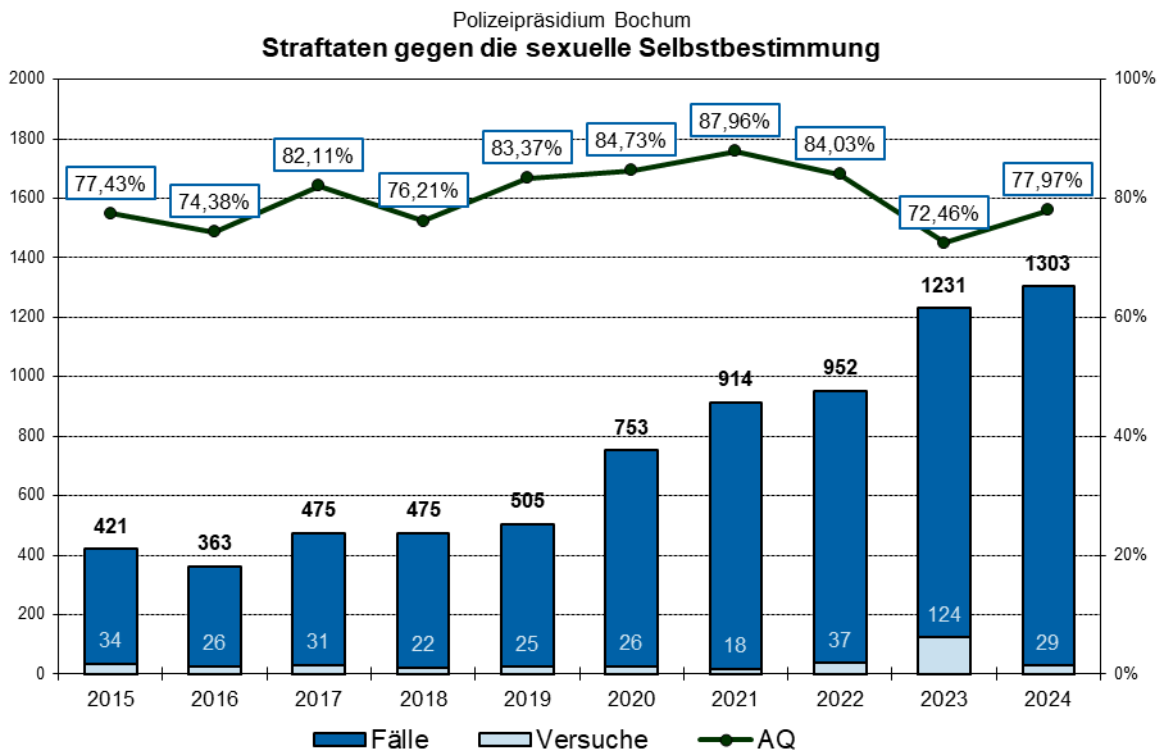
Im Jahr 2024 hat das Polizeipräsidium Bochum 20 Mordkommissionen* (MK) eingesetzt – drei weniger als im Vorjahr.

**Zur Erläuterung:*

Mordkommissionen werden eingesetzt, wenn der Verdacht einer vorsätzlich vollendeten oder versuchten Tötung gegeben ist. Da sich im Rahmen der Ermittlungen herausstellen kann, dass kein Tötungsvorsatz gegeben ist, ist die Anzahl der Mordkommissionen regelmäßig höher als die tatsächliche Anzahl von Tötungsdelikten.

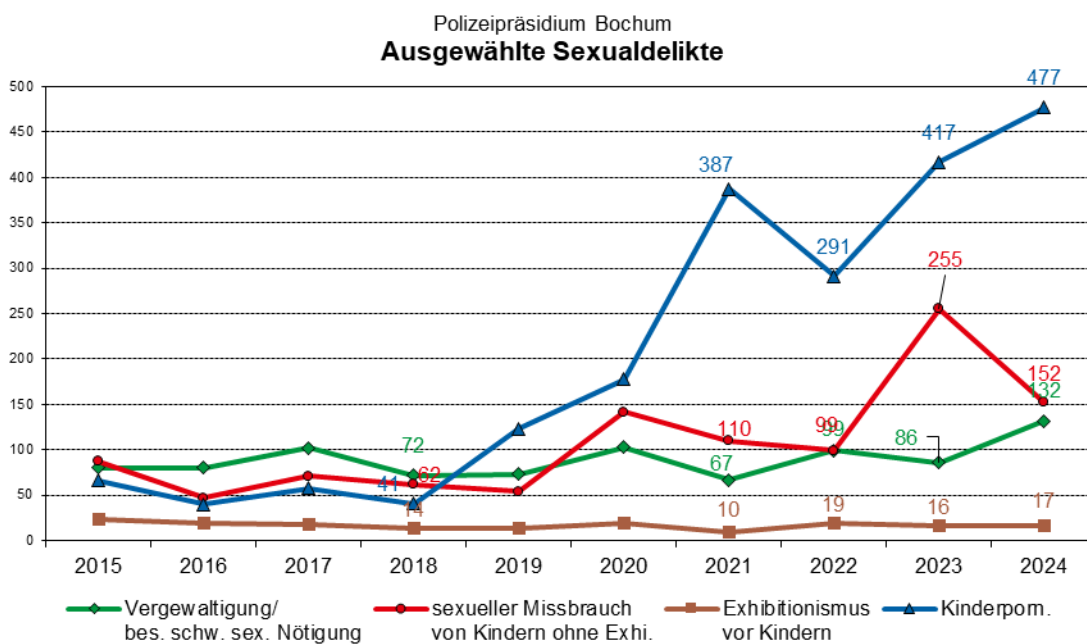


STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG



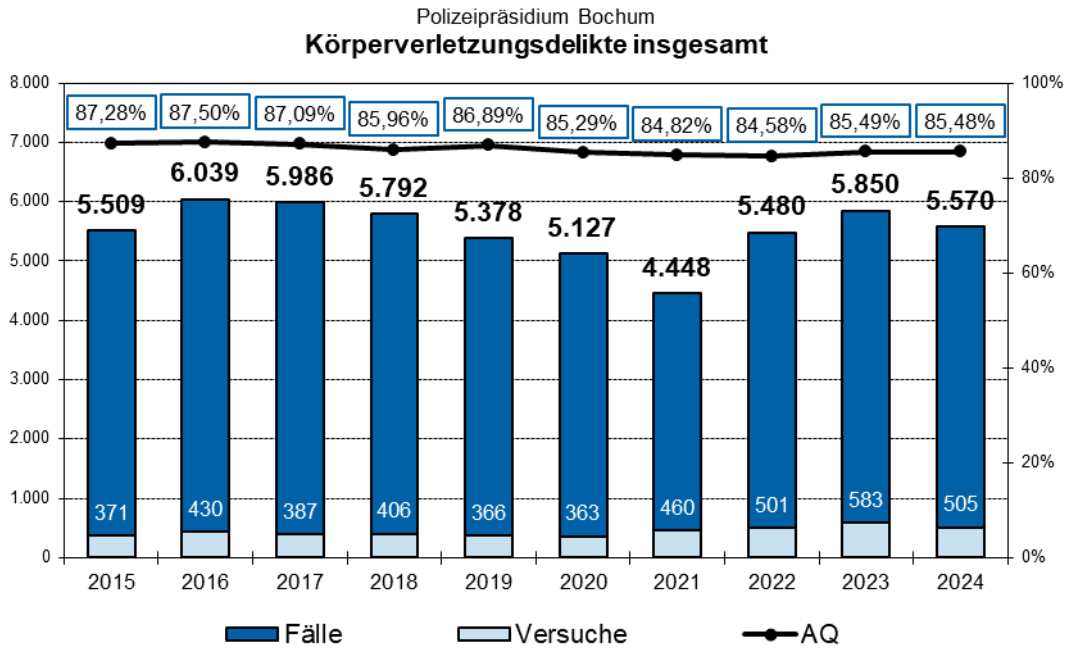
944 Tatverdächtige:
100 Kinder
175 Jugendliche
66 Heranwachsende
603 Erwachsene

776 Opfer (122 männl. / 654 weibl.):
227 Kinder
106 Jugendliche
76 Heranwachsende
367 Erwachsene



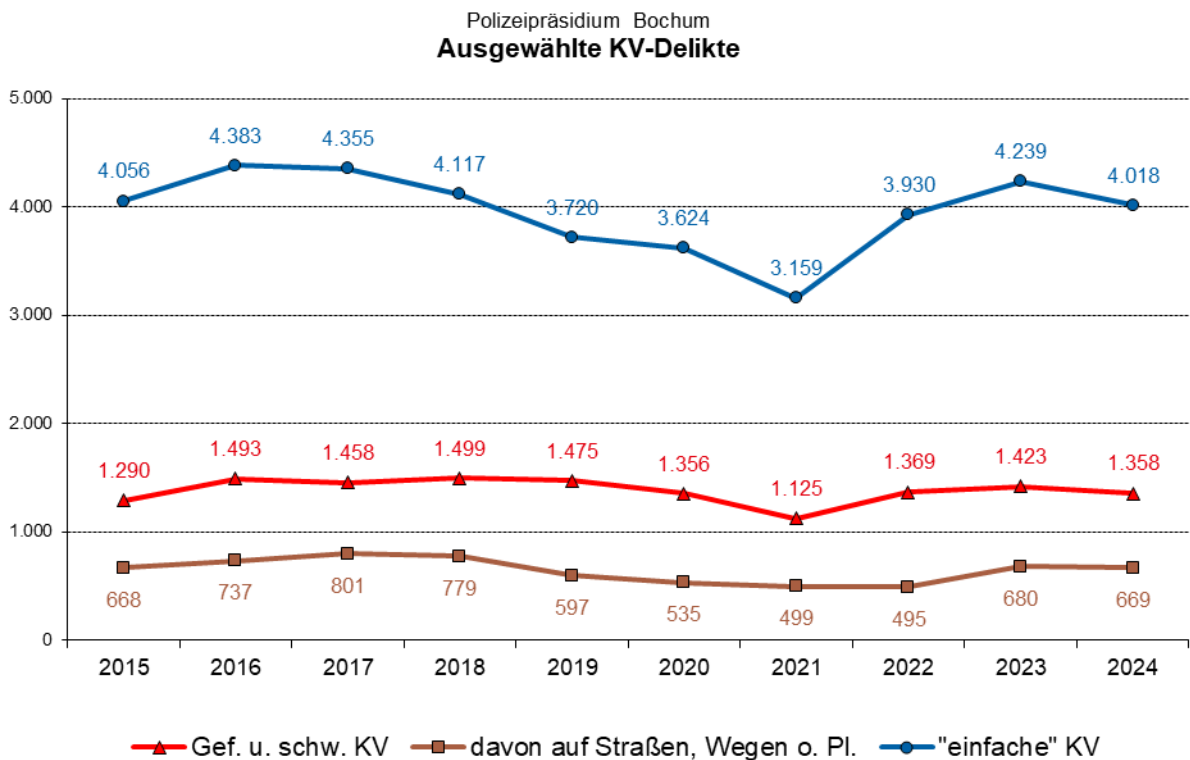


KÖRPERVERLETZUNG



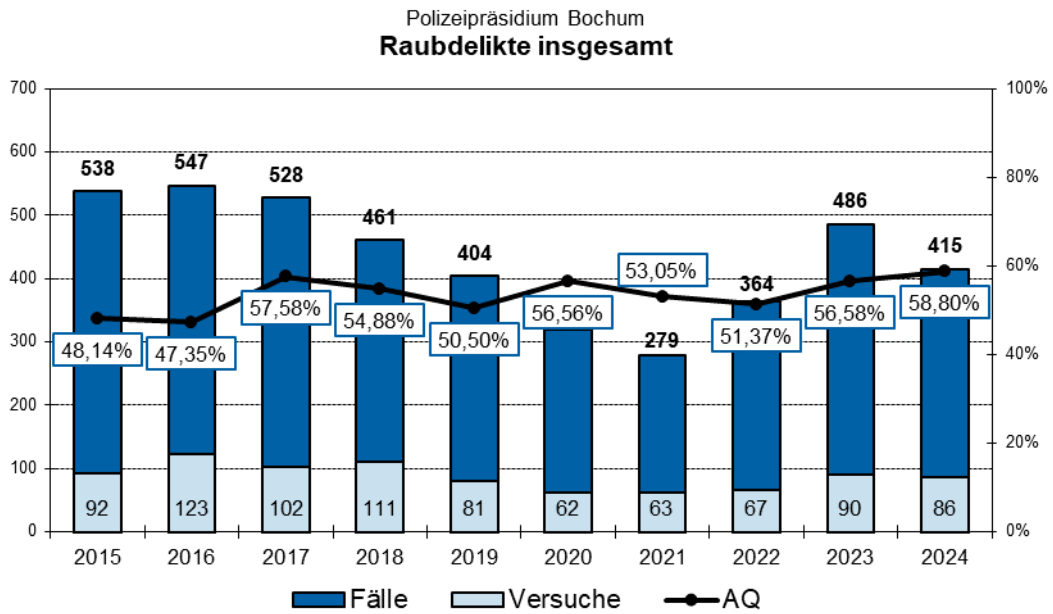
Tatverdächtigenstruktur:

4.623 Tatverdächtige:
 293 Kinder
 464 Jugendliche
 305 Heranwachsende
 3.561 Erwachsene



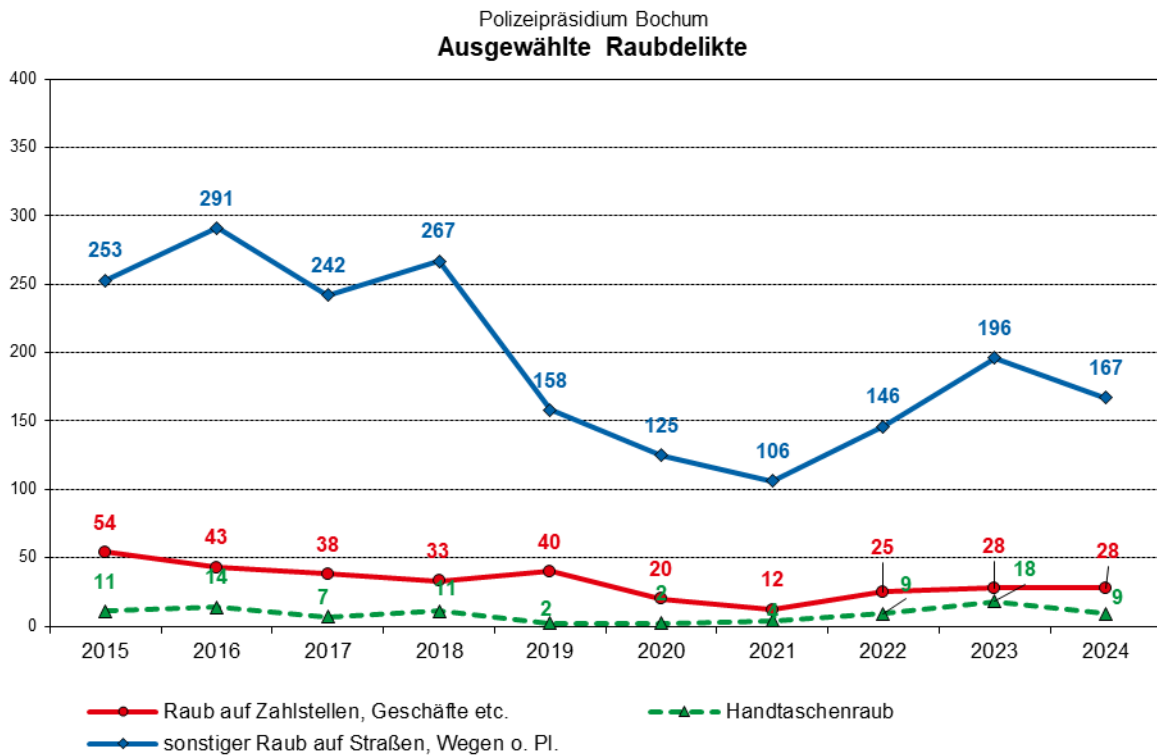


RAUBDELIKTE



Tatverdächtigenstruktur:

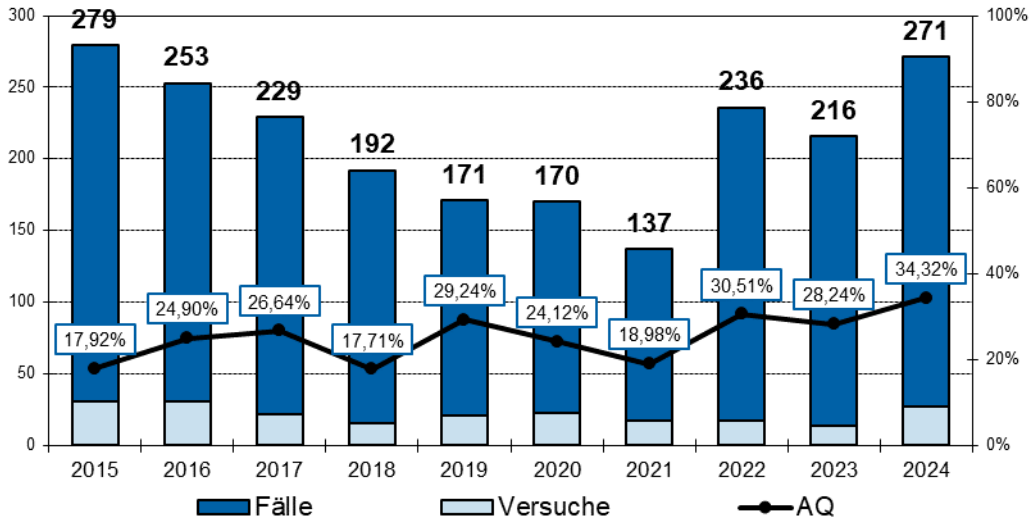
311 Tatverdächtige:
 22 Kinder
 94 Jugendliche
 38 Heranwachsende
 157 Erwachsene



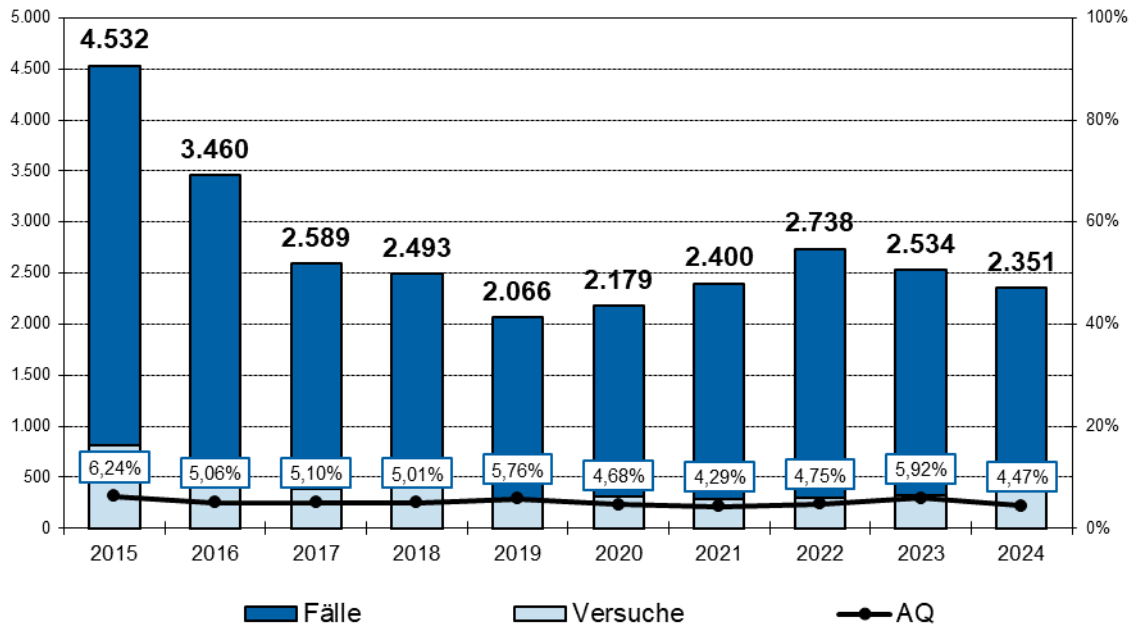


DIEBSTAHL

Polizeipräsidium Bochum
Diebstahl von Kraftwagen

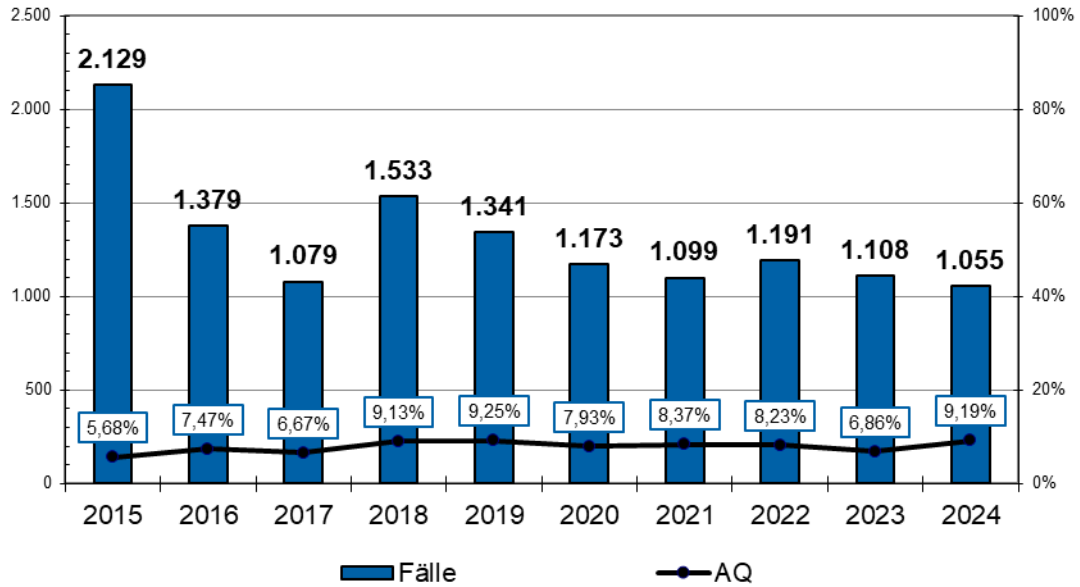


Polizeipräsidium Bochum
Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen

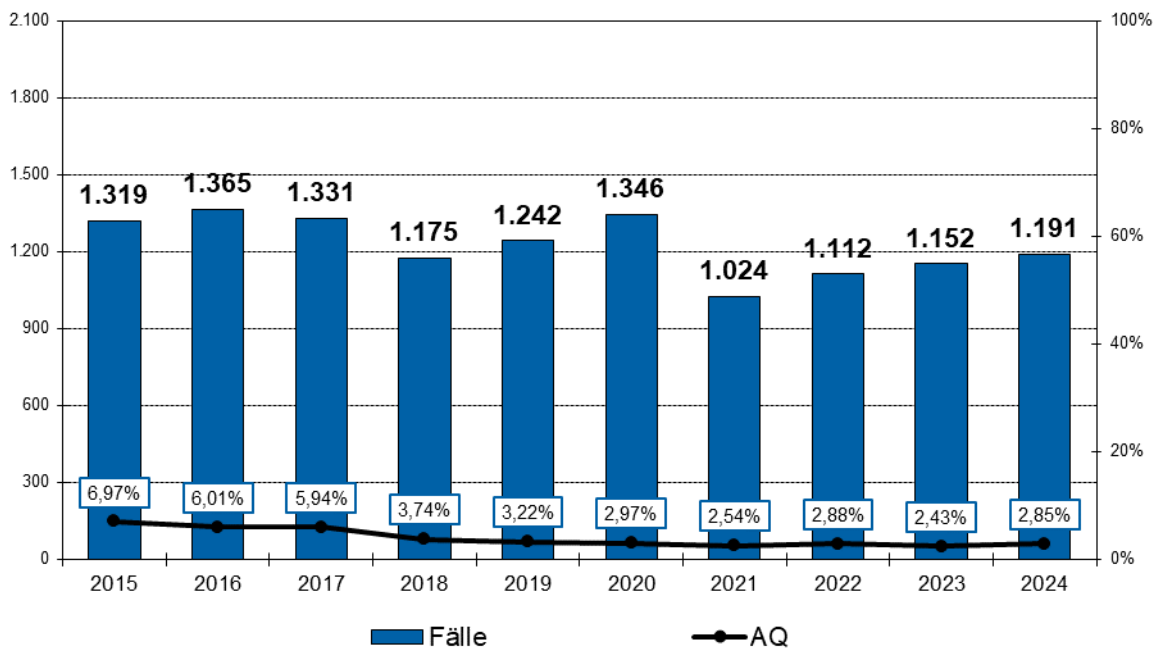




Polizeipräsidium Bochum
Diebstahl von Fahrrädern

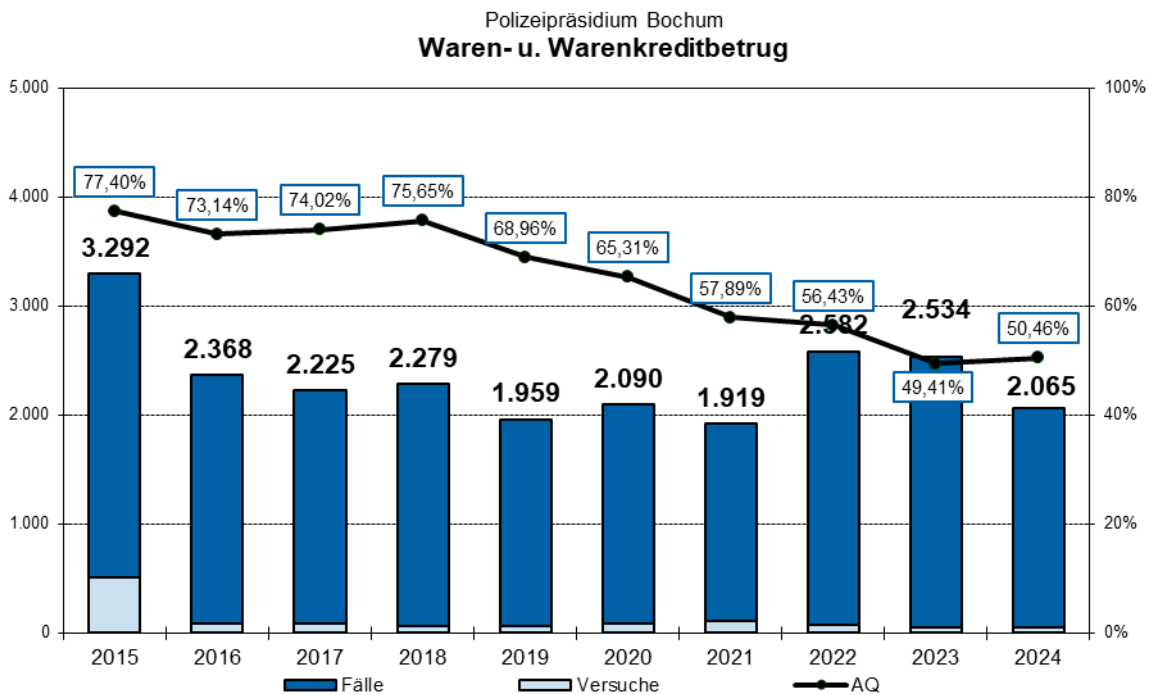
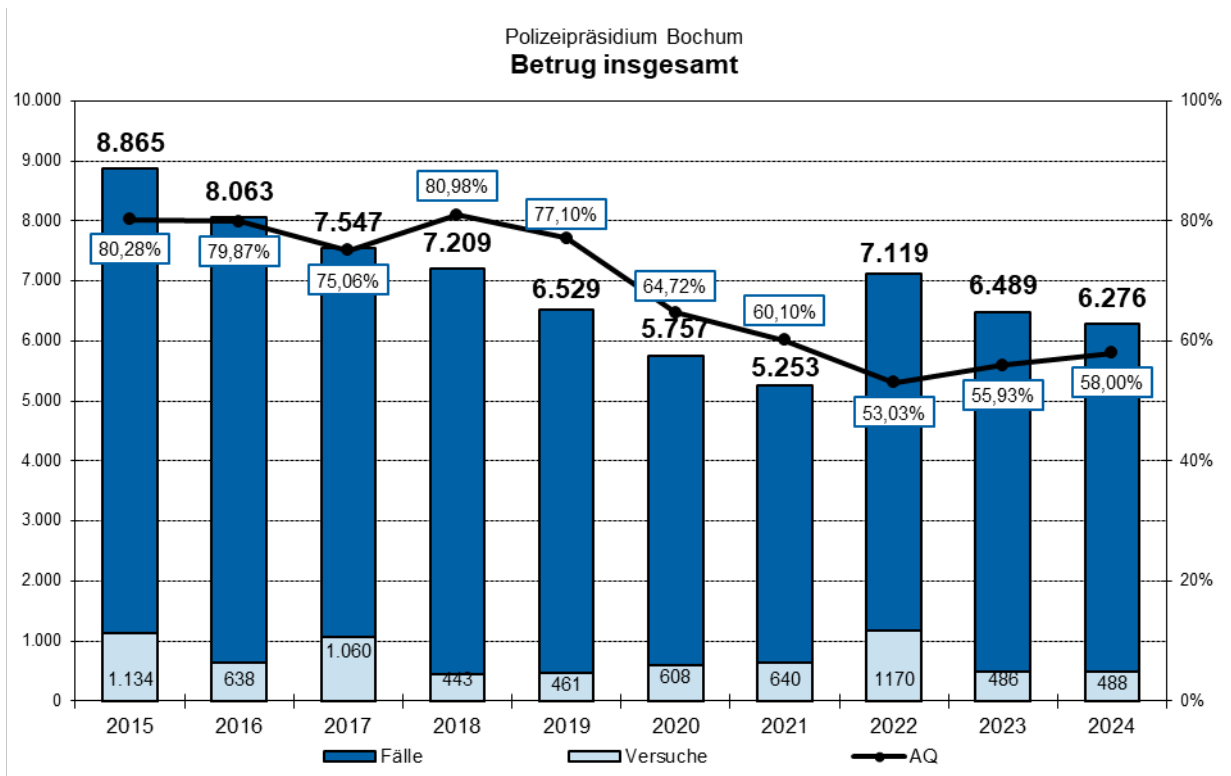


Polizeipräsidium Bochum
Taschendiebstahl





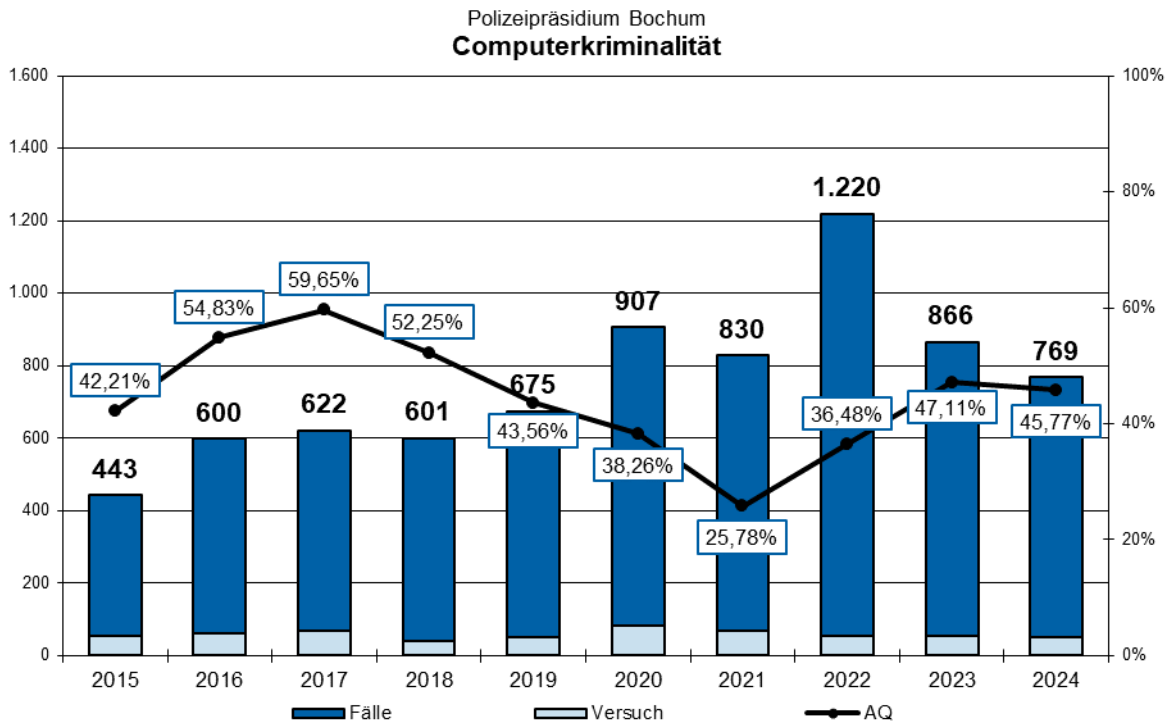
BETRUG





COMPUTERKRIMINALITÄT

„Computerkriminalität“ umfasst gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik folgende Delikte: Fälschung beweiserheblicher Daten; Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung; Datenveränderung; Computersabotage; Ausspähen; Abfangen von Daten einschließlich Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei; Softwarepiraterie; Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns; Computerbetrug (auch mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN; Daten von Zahlungskarten oder sonstiger unbarer Zahlungsmittel); Betrügerisches Erlangen von Kfz; Weitere Arten des Warenkreditbetruges; Leistungskreditbetrug; Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten; Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen; Überweisungsbetrug.



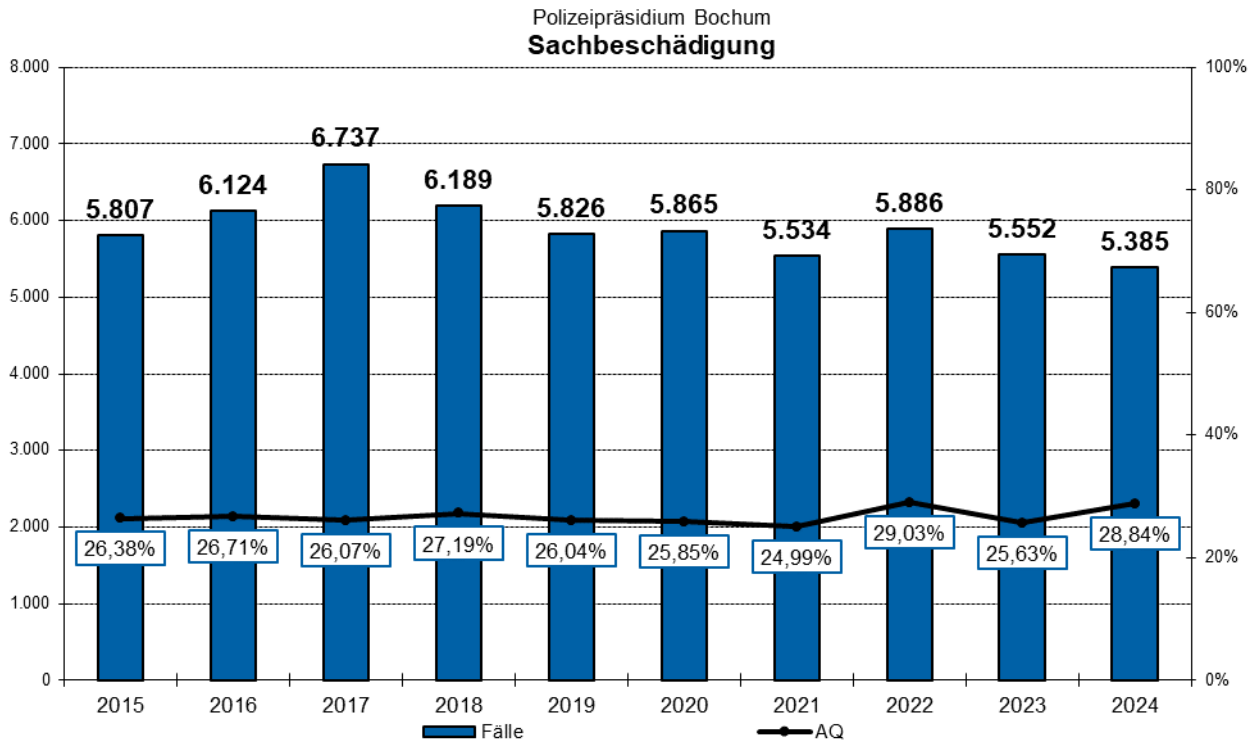
Tatverdächtigenstruktur:

303 Tatverdächtige:

- 4 Kind
- 15 Jugendliche
- 32 Heranwachsende
- 252 Erwachsene



SACHBESCHÄDIGUNG



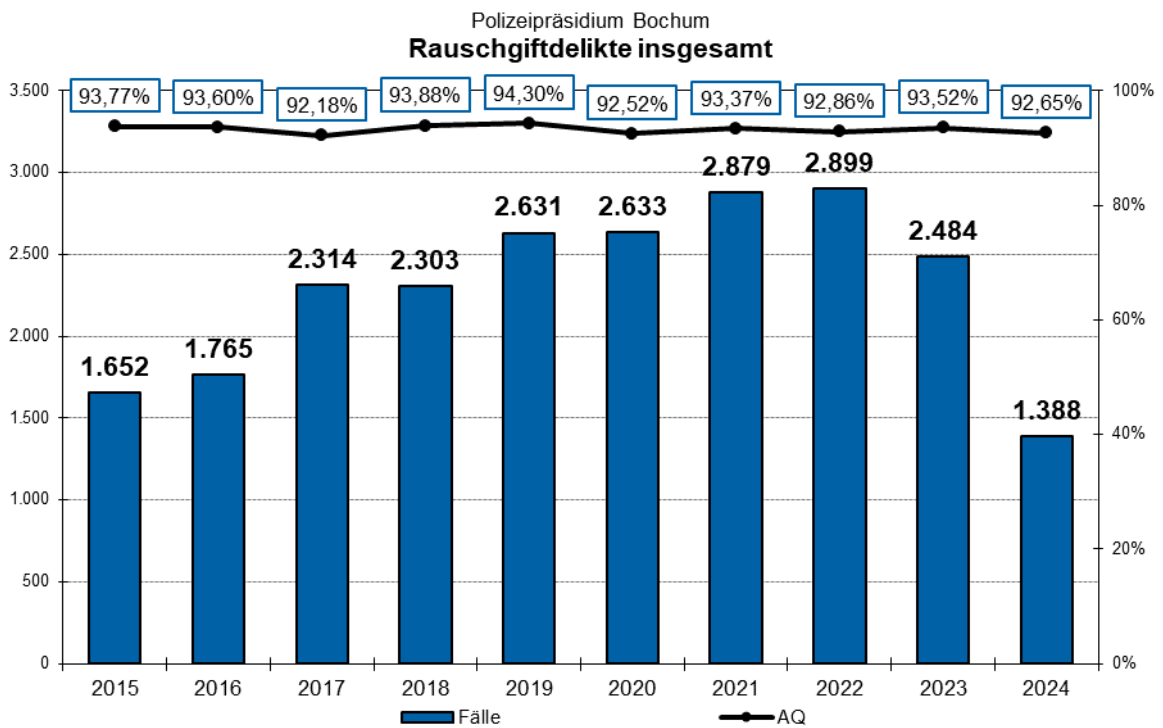
Tatverdächtigenstruktur:

1.139 Tatverdächtige:

- 84 Kinder
- 121 Jugendliche
- 79 Heranwachsende
- 855 Erwachsene



RAUSCHGIFTDELIKTE



Tatverdächtigenstruktur:

1.225 Tatverdächtige:

4 Kinder

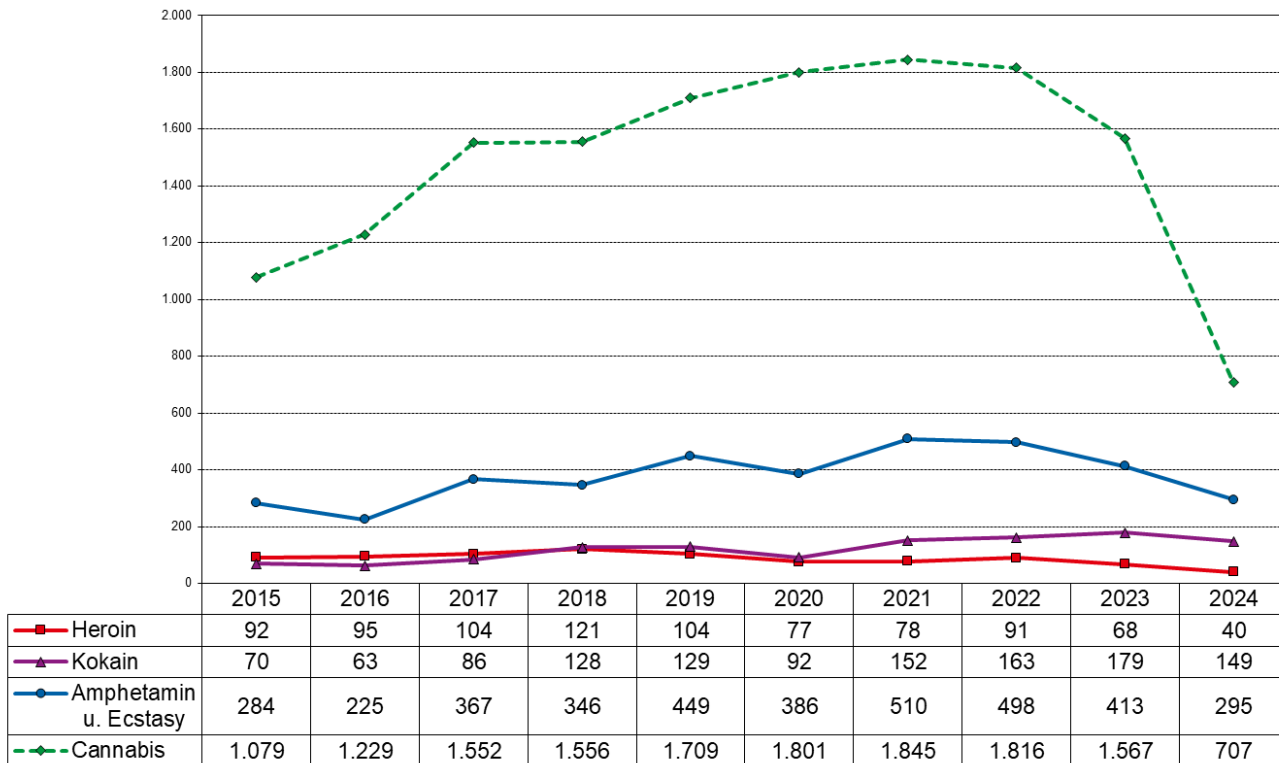
97 Jugendliche

123 Heranwachsende

1.001 Erwachsene



Polizeipräsidium Bochum
Entwicklung der Straftaten aufgeteilt nach BtM-Stoffen

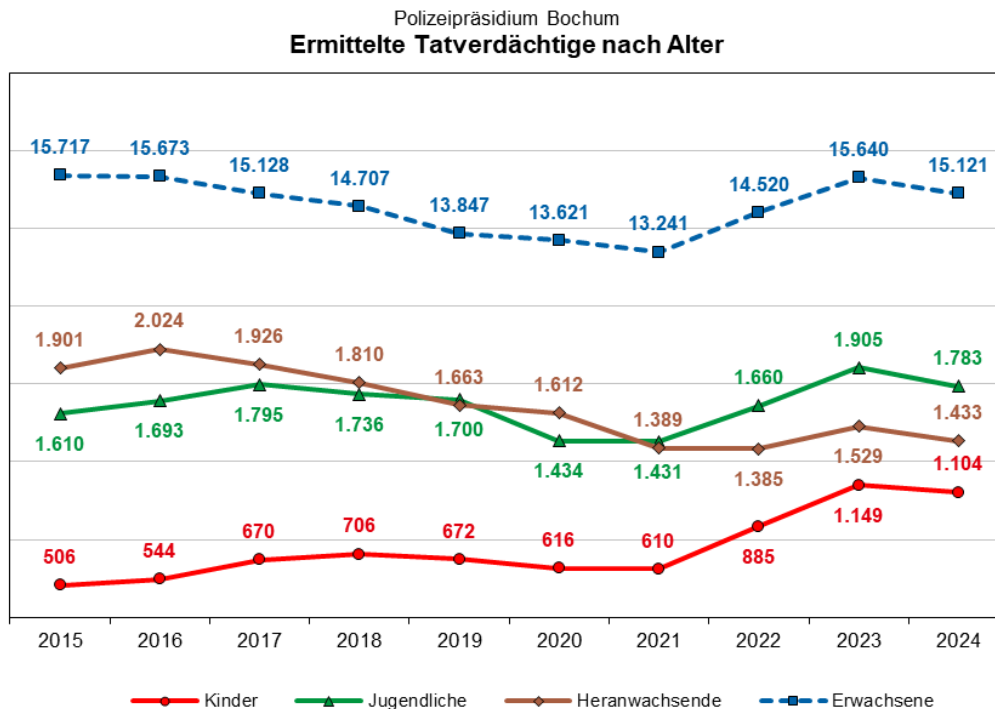
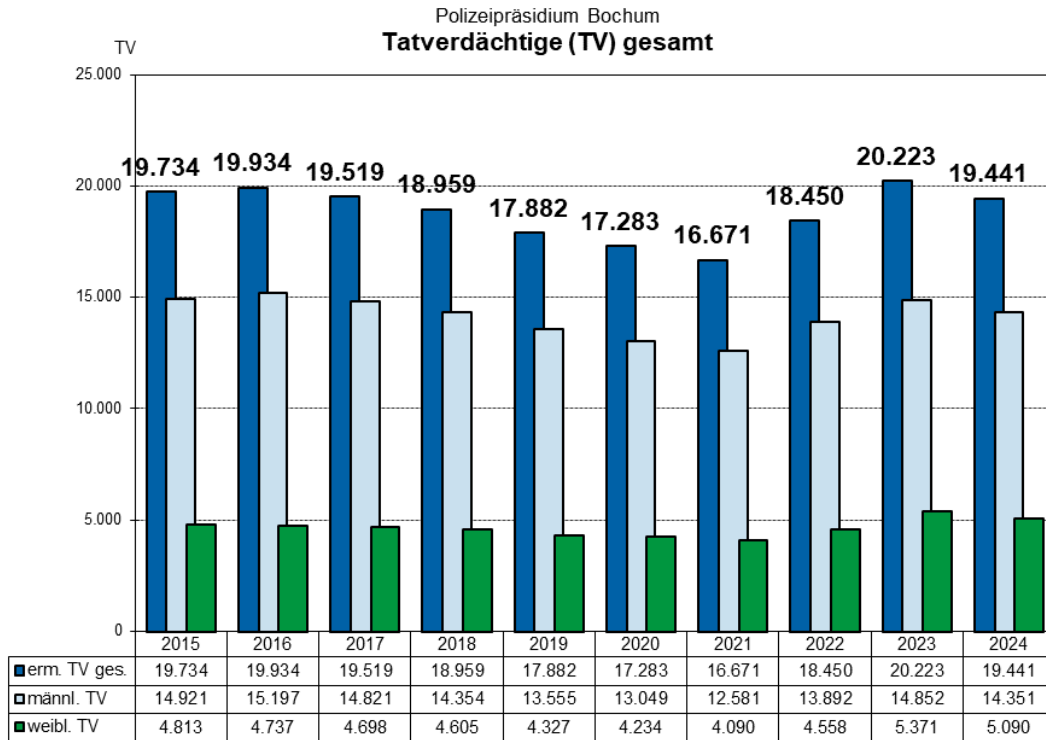


Unter „Drogentote“ werden Todesfälle gefasst, die in einem kausalen Zusammenhang mit dem missbräuchlichen Konsum von Betäubungsmitteln oder Ausweichmitteln stehen. Darunter fallen insbesondere Todesfälle infolge von Überdosierungen, infolge von langfristigem Missbrauch, Selbsttötungen aus Verzweiflung über die Lebensumstände oder unter Einwirkung von Entzugserscheinungen sowie Unfälle.

Drogentote	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
PP Bochum	6	9	17	17	13	15	41	25	35	45
Stadt Bochum	5	6	12	16	7	3	25	13	20	23
Stadt Herne	1	3	3	0	4	11	10	8	12	16
Stadt Witten	0	0	2	1	2	1	6	4	3	6



ERMITTELTE TATVERDÄCHTIGE



19.441 Tatverdächtige insgesamt

⇒ 6.557 (35,49 %) Nichtdeutsche¹ ⇒ 10.833 (55,72 %) bereits polizeilich bekannt

¹ = Straftaten, die ausschließlich durch Nichtdeutsche begangen werden können, bleiben unberücksichtigt (Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz).



TATVERDÄCHTIGENBELASTUNGSZAHL

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ*) für <u>alle ansässigen</u> Tatverdächtigen (ab 8 Jahren)						
Statistikbereich	Jahr	Tatverdächtige gesamt (ab 8 Jahren)	Kinder (ab 8 Jahren)	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
PP Bochum	2015	2.204	1.397	4.959	5.816	1.993
PP Bochum	2016	2.271	1.475	5.484	5.980	2.026
PP Bochum	2017	2.278	1.864	6.040	5.783	1.993
PP Bochum	2018	2.218	1.956	6.003	5.576	1.934
PP Bochum	2019	2.092	1.825	6.254	5.294	1.806
PP Bochum	2020	2.080	1.668	5.305	5.382	1.842
PP Bochum	2021	2.024	1.633	5.489	4.812	1.801
PP Bochum	2022	2.204	2.388	6.268	4.916	1.928
PP Bochum	2023	2.322	2.663	6.861	5.104	2.010
PP Bochum	2024	2.175	2.409	6.264	4.331	1.911

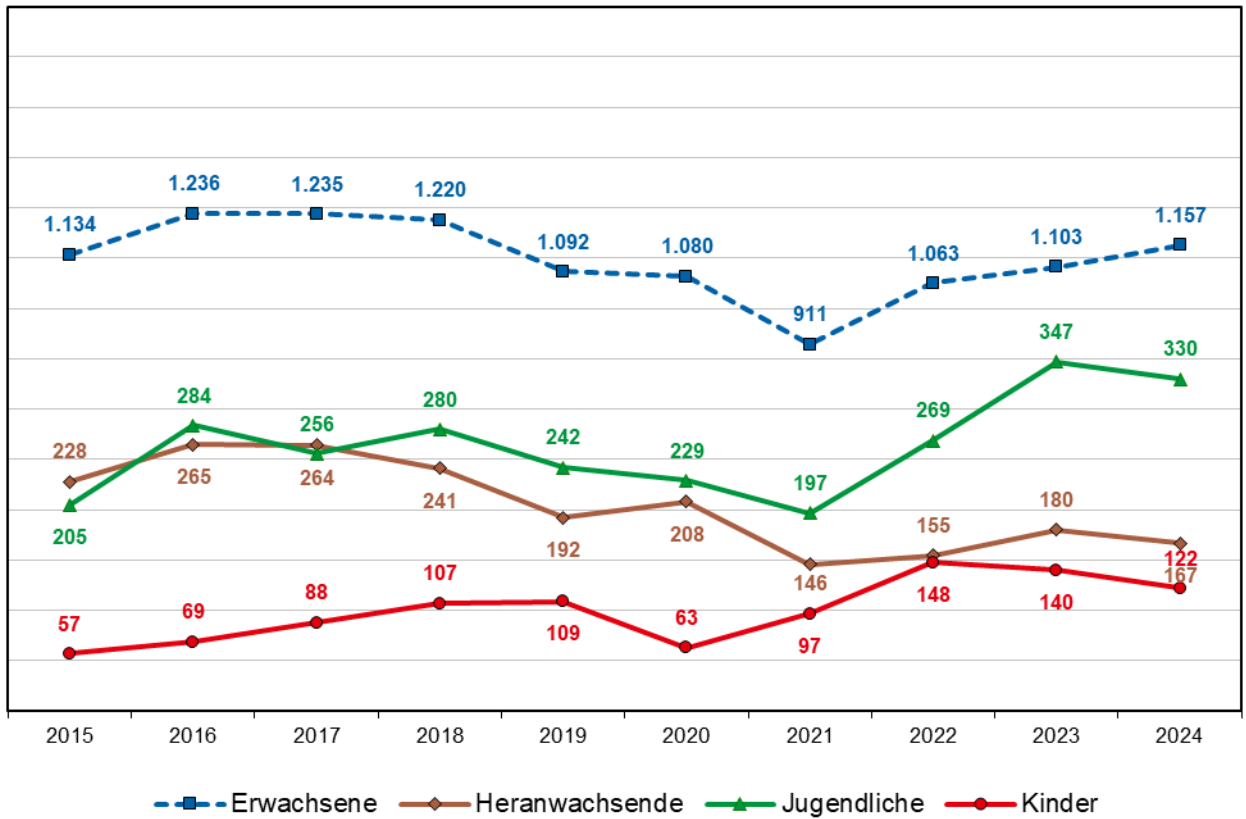
Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ*) für <u>ansässige deutsche</u> Tatverdächtige (ab 8 Jahren)						
Statistikbereich	Jahr	Deutsche Tatverdächtige gesamt (ab 8 Jahren)	Kinder (ab 8 Jahren)	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
PP Bochum	2015	1.866	1.133	4.396	4.980	1.688
PP Bochum	2016	1.879	1.182	4.723	5.189	1.674
PP Bochum	2017	1.940	1.547	5.339	5.341	1.686
PP Bochum	2018	1.864	1.553	5.173	4.969	1.621
PP Bochum	2019	1.775	1.441	5.594	4.679	1.522
PP Bochum	2020	1.768	1.392	4.657	4.921	1.550
PP Bochum	2021	1.739	1.363	4.933	4.470	1.527
PP Bochum	2022	1.865	1.929	5.319	4.498	1.625
PP Bochum	2023	1.933	2.270	5.756	4.605	1.664
PP Bochum	2024	1.797	2.019	5.216	3.731	1.579

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ*) für <u>ansässige nichtdeutsche</u> Tatverdächtige (ab 8 Jahren)						
Statistikbereich	Jahr	Nichtdeutsche Tatverdächtige gesamt (ab 8 Jahren)	Kinder (ab 8 Jahren)	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
PP Bochum	2015	5.103	4.864	9.264	10.833	4.614
PP Bochum	2016	5.256	4.315	11.058	9.497	4.758
PP Bochum	2017	4.670	4.396	10.999	7.651	4.210
PP Bochum	2018	4.614	4.785	12.525	8.143	4.087
PP Bochum	2019	4.147	4.214	11.077	8.198	3.667
PP Bochum	2020	4.008	3.132	9.752	7.688	3.673
PP Bochum	2021	3.725	2.928	9.017	6.799	3.455
PP Bochum	2022	4.159	4.425	11.753	7.287	3.707
PP Bochum	2023	4.374	4.139	11.903	7.527	3.903
PP Bochum	2024	4.109	3.832	10.601	7.052	3.676

Hinweis: Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten ansässigen Tatverdächtigen, errechnet auf 100 000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 31.12. des Vorjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren. Ansässige Tatverdächtige sind Tatverdächtige, die mit folgenden Werten für die Tatort-Wohnort-Beziehung in der PKS erfasst wurden: Tatverdächtiger mit Wohnsitz in der Tatortgemeinde, Tatverdächtiger mit Wohnsitz im Landkreis der Tatortgemeinde oder Tatverdächtiger mit Wohnsitz im Bundesland der Tatortgemeinde.



Polizeipräsidium Bochum
Tatverdächtige nach Alter - Gewaltkriminalität



WACHSENDES DELIKTSFELD: CYBER-TRADING-BETRUG

Während es im Vergleich zum Vorjahr im Jahr 2024 zu 3,28 % weniger Betrugsstraftaten im Polizeipräsidium Bochum gekommen ist, sind die durch Betrug entstandenen Vermögensschäden um 31 % auf ca. 23,5 Millionen Euro angestiegen.

Eine Hauptursache für diesen herausstechenden Anstieg ist das neu aufkommende Deliktsfeld des sogenannten *Cyber-Trading-Betrugs*.

Die rasanten Kursentwicklungen und Gewinnmöglichkeiten von Kryptowährungen locken derzeit immer mehr Menschen in die Hände von Betrügern. Die Opfer verlieren zum Teil ihr gesamtes Vermögen an die Kriminellen. Beim *Cyber-Trading-Betrug* sind Schadenssummen im sechsstelligen Bereich durchaus häufiger als in anderen Betrugsbereichen. Manche Opfer enden im finanziellen Ruin.



Die Täter nutzen hier bewusst den Wunsch vieler Opfer nach hohen Renditen und die Unwissenheit über die genaue Funktionsweise von Kryptowährungen.

Beim Cyber-Trading-Betrug handelt es sich daher um eine Variante des Anlagebetrugs im Internet in Verbindung mit Kryptowährungen.

So läuft die Betrugsmasche ab

Anwerbung der Betrugsoffer

Durch die Täter werden meist sehr professionell gestaltete Online-Anzeigen veröffentlicht. Diese können sich sowohl auf verschiedenen Social-Media-Plattformen als auch als Werbeanzeige auf bekannten Webseiten befinden. Bei den Online-Anzeigen, kann es sich auch um Videos, Bilder oder gefälschte Presseartikel handeln. Oftmals werden bekannte Persönlichkeiten aus Film, Fernsehen oder Fußball und deren vermeintliche Anlageerfolge präsentiert. Auch gefälschte Videos dieser Personen (sog. Deepfakes) werden präsentiert. Doch Achtung, die Daten der bekannten Persönlichkeiten werden hier missbräuchlich verwendet, um eine vermeintliche Seriosität vorzutäuschen. Meist wird berichtet, wie beispielsweise aus nur 250 Euro ein Vermögen entstanden sein soll. Angelockt vom vermeintlich großen Geld klicken die zukünftigen Opfer nun auf einen Link und registrieren sich auf einer eigens hierfür geschaffenen gefälschten Kryptoanlageplattform.

Das falsche Investment

Kurz nach der Registrierung meldet sich meist ein vermeintlicher Anlageberater per Telefon und beginnt, Instruktionen für das Investment in Kryptowährungen zu geben. Ausgenutzt wird hier meist die Unwissenheit der Opfer über die tatsächlich Funktionsweise von Kryptoanlagen. Viele Menschen sind zu diesem Zeitpunkt noch vorsichtig und misstrauisch. Doch der Gedanke, dass es sich ja nur um 250 Euro „Spielgeld“ handele, verleitet viele Opfer zur Zahlung. Auf der vermeintlichen Kryptoanlageplattform lässt sich nun die Wertentwicklung verfolgen. Doch Achtung: Alle dort dargestellten Kursentwicklungen, Charts und Kontostände sind gefälscht. Und wie sollte es an-

Prävention

ders sein, auf der vermeintlichen Kryptoanlageplattform werden nun außerordentlich gute Entwicklungen und riesige Gewinne präsentiert. Die Täter stehen hierbei mit den Opfern im regelmäßigen Austausch, meist über Telefon und Messengerdienste. Auch Fernzugriffe auf die Computer der Opfer sind nicht selten. Gelockt durch die ersten Gewinne beginnen die Opfer nun, ihre Ersparnisse aufzulösen und teilweise ihr gesamtes Vermögen an die Betrüger zu transferieren. Aufgrund der angeblichen Gewinne, wähnt sich so manches Opfer bereits als zukünftiger Millionär. Wer nun sein gesamtes Vermögen investiert hat, dem empfehlen die Täter, Kredite aufzunehmen, die später mit den viel besseren Gewinnen wieder zurückgezahlt werden könnten. Für die Zahlungen an die Täter verschuldet sich hierbei so manches Opfer wortwörtlich mit Haus und Hof. Teilweise werden hierbei Zahlungen auch in das Ausland transferiert oder Opfer für Geldwäsche ausgenutzt.

Was passiert, wenn ein Opfer Misstrauen schöpft?

Wird ein Opfer misstrauisch und möchte sich bspw. Geld auszahlen lassen, so sind die Täter auch hierauf bestens vorbereitet. Sind bisher nur kleine Summen angelegt, erfolgt meist eine kleine Rückzahlung zur Vertrauensgewinnung. Sind jedoch bereits größere Summen investiert, werden meist auch sehr große Renditen vorgetäuscht. Den Opfern wird nun vermittelt, dass hier Gebühren oder Steuern auf die Kapitalgewinne anfallen würden. Hier kommt es teils zu Konstellationen, bei denen die Opfer bereit sind, für einen angeblichen Gewinn von 500.000 Euro auch mal 100.000 Euro angebliche Steuern und Gebühren zu zahlen, selbst wenn das ursprünglich vermeintliche Investment deutlich geringer war. Doch der Gedanke, für eine Zahlung von 100.000 Euro die erzielten Gewinne von 500.000 Euro ausgezahlt zu bekommen, lässt die Menschen erneut in die Falle tappen. Und auch hier gibt es viele Opfer die zuvor gar kein Vermögen für solch hohe Zahlungen hatten und nur aufgrund des Glaubens an den hohen Gewinn eine Zahlung über Kredite finanzieren. Nicht selten wird auch bei Freunden und Familie Geld geliehen.

→ Erstes Fallbeispiel ←

Bereits im August 2024 fiel ein Bochumer auf die Masche des *Cyber-Trading-Betrugs* herein. Nach und nach investierte er immer größere Beträge und verfolgte auf einer Online-Plattform seine scheinbaren Gewinne. Der Kontakt zu den vermeintlichen Anlageberatern bestand sowohl per Telefon, als auch über WhatsApp. Im Dezember 2024 wollte er nun eine erste größere Auszahlung aus seinem Investment haben, als diese jedoch scheiterten, wurde ihm der Betrug bewusst. Bis Dezember 2024 hatte er bereits 140.000 Euro an die Täter überwiesen. Durch sofortige Maßnahmen konnte eine Zahlung von 15.000 Euro an die Täter noch gestoppt werden. Die ersten Ermittlungen führten zu dem Ergebnis, dass auch diese Tätergruppierung für zahlreiche weitere Fälle im gesamten Bundesgebiet verantwortlich war. Der bundesweite Gesamtschaden liegt hier im Millionenbereich. Die Ermittlungen zu den wahrscheinlich aus Osteuropa stammenden Tätern dauern noch an.

→ Zweites Fallbeispiel ←

Im Februar 2024 wurde eine 45-Jährige auf einen Online-Artikel über Kryptoinvestments aufmerksam. Im weiteren Verlauf begann sie ihre gesamten Ersparnisse i.H.v. ca. 30.000 Euro zu investieren. Für weitere Investments und vermeintliche Gebühren nahm die Frau daraufhin ca. 90.000 Euro Kredite auf. Für Sicherungsmaßnahmen und erfolgreiche Ermittlungen ist hierbei ein schnelles Eingreifen der Polizei unumgänglich, doch erst im September 2024, nach zahlreichen gescheiterten Auszahlungsversu-

chen, wurde der Frau bewusst, dass es sich um einen Betrug handeln könnte. Nicht nur der Verlust von rund 120.000 Euro, sondern auch die nun bestehende Verschuldung stellen eine besondere Belastung dar.

Was tun die Täter nach einer Strafanzeige bei der Polizei?

Auch hier hört der Ideenreichtum der Täter nicht auf. Daher warnt die Polizei ausdrücklich vor dem nun beschriebenen Trick: Meist melden sich die Täter ca. ein bis eineinhalb Jahre nach der Tat erneut bei den Opfern und geben sich nun als „Internationale Polizei“ oder „Finanzermittlungsbehörde“ aus. Man habe das verlorene Geld der Opfer sichern können und wolle es nun überweisen, doch zuvor würden wieder einmal Steuern und Gebühren anfallen.

Was tut die Polizei?

Es handelt sich bei den Tätern meist um hoch professionelle und international agierende Tätergruppierungen. Diese agieren meist aus sogenannten Callcentern in Osteuropa. Die Einnahmen einzelner Callcenter liegen zum Teil im zweistelligen Millionenbereich. Diese Tätergruppierungen schädigen in der Regel viele Bürgerinnen und Bürger im gesamten Bundesgebiet zeitgleich. Zum einen steht daher die landes- und bundesweite Zusammenarbeit der verschiedenen Polizeibehörden im Fokus. Zum anderen stellt das Auswerten digitaler Spuren meist einen Großteil der Ermittlungsarbeit dar.



Wie kann ich mich vor Cyber-Trading-Betrug schützen?

Verhaltenstipps:

- Tätigen Sie nur Geldanlagen, deren Funktionsweise Ihnen bekannt ist.
- Hohe Renditeversprechen hinterfragen: Sehr hohe oder „garantierte“ Gewinne sind meist ein Warnsignal.
- Seien Sie vorsichtig bei Renditen, die deutlich von normalen Renditen abweichen.
- Wenn Sie eine Beratung suchen, gehen Sie zu den bekannten Banken und Anbietern.
- Informationen einholen: Prüfen Sie das Unternehmen und die Anlageform genau – zum Beispiel über Verbraucherschutz, Finanzaufsicht (BaFin) oder bei Verbraucherzentralen.
- Auf Seriosität achten: Kontrollieren Sie, ob die Kontaktpersonen offiziell registriert sind. Geben Sie keine persönlichen Daten weiter, wenn Sie unsicher sind.
- Sollten Ihnen Zweifel aufkommen, melden Sie sich bei der Polizei.
- Wenn Ihnen etwas seltsam vorkommt, entscheiden Sie nicht alleine, sondern holen Sie sich Hilfe.
- Keine Zahlungen ins Ausland leisten: Wenn mögliche Investitionen ausschließlich über ausländische Konten laufen, ist Vorsicht geboten.
- Sprechen Sie nicht am Telefon über Ihre Vermögensangelegenheiten.
- Seien Sie misstrauisch, wenn Freunde oder Bekannte von entsprechenden Geldanlagen erzählen oder Sie um Geld hierfür bitten.
- Sichere Kommunikationswege: Geben Sie Bankdaten oder Passwörter nie am Telefon oder per E-Mail weiter.
- Gespräche nicht überstürzt führen: Nehmen Sie sich Zeit und lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Seriöse Anbieter drängen nicht zu schnellen Entscheidungen.
- Auflegen ist nicht unhöflich.
- Bei Verdacht eines Betrugs: Erstellen Sie sofort Anzeige bei der Polizei.

SEXUALDELIKTE

Missbrauchsabbildungen von Kindern und Jugendlichen

Das Fallaufkommen im Bereich Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Kinder- und Jugendpornografie erreichte auch im Jahr 2024 einen im langjährigen Vergleich hohen Wert. Doch neben allem Erschrecken über diesen Umstand zeigt dies auch: Der Polizei gelingt es, Straftaten ins Hellfeld zu rücken. Der Besitz, der Erwerb sowie das Herstellen und Verbreiten von kinderpornografischem Material dürfte auch in den Jahren zuvor in vergleichbarem Maße vorhanden und in entsprechenden gesellschaftlichen Gruppen verankert gewesen sein. Seit 2018 steigen die Fallzahlen jedoch - auch landesweit - kontinuierlich und teils rasant an. Dies liegt aber insbesondere auch an der steten Verbesserung der politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zur Detektion von Fällen, auch im Rahmen internationaler Zusammenarbeit.



Obwohl der Besitz kinderpornografischen Materials aktuell nur noch einen Vergehenstatbestand darstellt, handelt es sich hierbei weiterhin um eine schwere Straftat, die mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden kann.

Zudem legen immer mehr Strafverfolgungsbehörden einen Fokus auf die Bekämpfung dieses Deliktsbereichs. Dazu erfolgen Organisationsanpassungen und damit einhergehend auch ein erhöhter Einsatz von Personal, das besonders fortgebildet ist. Ergänzend wurden Online-Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche sukzessive weiter ausgebaut.

Die digitalen Ermittlungskompetenzen innerhalb der Sicherheitsbehörden schreiten weiter voran: Beispielsweise werden im Darknet ganze Online-Plattformen mit geschlossenen Benutzergruppen länderübergreifend ermittelt. Durch anschließende aufwändige polizeiliche Maßnahmen werden Täterstrukturen überregional erkannt und einzelne Nutzer auch namentlich identifiziert.

Die umfangreichen Datenmengen auf sichergestellten Datenträgern stellen die Polizei technisch und personell weiterhin vor große Herausforderungen. U.a. werden hierbei Massenchatgruppen bekannt, deren Mitglieder Messengerdienste wie z.B. WhatsApp nutzen und sich teils ausschließlich zum Zweck des Austauschs von kinder- und jugendpornografischen Schriften zusammengefunden haben. Methoden zum Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) sind innerhalb der Polizei in diesen Prozess eingebunden und werden weiter ausgebaut.

Nicht jedem neuen Bild oder Film liegt dabei auch eine tatsächlich neue Vergewaltigung bzw. ein neuer Missbrauchsfall zu Grunde. Sehr häufig wird mit digitaler Bearbeitung altes Material verändert oder gar neu erstellt.

Auch das Polizeipräsidium Bochum hat die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen sowie der Kinderpornografie nicht nur stark im Visier, sondern auch im Jahr 2025 weiterhin als ein konkretes Ziel im Sicherheitsprogramm der Behörde festgelegt. Die eigens dafür beim PP Bochum installierte besondere Aufbauorganisation mit direktionsübergreifendem, hohem Personalansatz zur Bekämpfung der sexuellen Gewalt zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen setzt ihre konsequente Arbeit unvermindert fort. Keine Täterin und kein Täter darf sich in Sicherheit wiegen.

Es ist zu erwarten, dass sich durch die Intensivierung der Ermittlungen die Fallzahlen mittel- und langfristig weiter auf hohem Niveau bewegen werden, aber auch zu einer Erhöhung der Aufklärungsquote führen und dazu beitragen, das Dunkelfeld dieser Taten weiter aufzuhellen.

Sexueller Missbrauch von Kindern

Die Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist seit einigen Jahren ein Schwerpunkt des PP Bochum. Durch akribische Ermittlungsarbeit ist es uns gelungen, in wachsendem Maße Kenntnis über diese schwerwiegenden Straftaten zu erlangen und sie damit in das sogenannte polizeiliche Hellfeld zu rücken.



Darüber hinaus werden inkriminierte Inhalte des Internets, die hoch- oder heruntergeladen werden, insbesondere über nordamerikanische Nichtregierungsorganisationen regelmäßig an deutsche Strafverfolgungsbehörden gemeldet. Unter dem hochgeladenen Material befinden sich auch immer wieder Bilder und Videos, die selbst hergestellte oder noch nicht bekannte Missbrauchshandlungen abbilden. Durch eine enge Kooperation zwischen den Nichtregierungsorganisationen und den Strafverfolgungsbehörden können wir auf eventuell festgestellte Gefahren für Minderjährige sehr schnell reagieren und erforderliche strafprozessuale Maßnahmen sehr zeitnah veranlassen.

Durch verstärkte Prävention in allen Bereichen zeigt sich, dass Eltern, aber auch pädagogische Fachkräfte, verstärkt auf die Inhalte der Mobiltelefone der Kinder achten. Insofern wurden mehr Fälle des sexuellen Missbrauchs durch Einwirken auf Minderjährige entdeckt und angezeigt. Hier seien vor allem die Fälle erwähnt, bei denen die Täterinnen und Täter - zumeist Erwachsene - den Kindern am anderen Ende der digitalen Leitung eine kindliche oder jugendliche Identität vortäuschen, um sie letztendlich dazu zu bringen, Nackt-Selfies oder Nacktvideos, schlimmstenfalls mit abgebildeten sexuellen Handlungen, zu versenden (sogenanntes Cybergrooming²).

² Cybergrooming ist die gezielte Anbahnung sexueller Kontakte mit Minderjährigen über das Internet mit dem Ziel, sich das Vertrauen des virtuellen Partners zu erschleichen. Wenn eine Kontaktaufnahme im Netz zum Ziel hat, eine minderjährige Person real zu treffen und sie zu sexuellen Handlungen zu bewegen, kann dies bereits eine strafbare Vorbereitungshandlung nach § 176 (4) StGB (sexueller Missbrauch von Kindern) darstellen. Als weitere relevante Straftatbestände kommen insbesondere in Betracht: § 240 StGB (Nötigung), § 241 StGB (Bedrohung), § 253 StGB (Erpressung). Quelle: LKA NRW.

→ Fallbeispiel ←

Das zuständige Fachkommissariat erhielt im vergangenen Jahr Hinweise darauf, dass ein hier ansässiger Mann mittleren Alters kinderpornographisches Videomaterial auf eine Darknetplattform hochgeladen hatte. Nach technisch sehr anspruchsvollen Ermittlungen fand eine Durchsuchung mit Unterstützung von IT-Forensikern an der Wohnanschrift des Täters statt. Auswertungen der sichergestellten zahlreichen Speichermedien ergaben eine große Menge an kinder- und jugendpornographischen Inhalten und den Besuch zahlreicher weiterer pädosexueller Darknetplattformen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten aufgrund der besonderen Abscheulichkeit der Missbrauchsabbildungen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gehen. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz war auch hier wesentlicher Bestandteil der Ermittlungen. Der Mann konnte letztlich beweissicher überführt und zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe verurteilt werden.

Dieses Beispiel verdeutlicht einmal mehr, wie wichtig es ist, diesen Deliktsbereich u.a. mit besonders geschultem und hoch motiviertem Personal, aber auch durch den Einsatz moderner technischer Methoden (u.a. KI) zu bekämpfen.

Verbreiten von Kinderpornografie durch Kinder und Jugendliche

Die Polizei stellt vermehrt auch Gruppenchats fest, zum Beispiel von Schulklassen, in denen Kinder und Jugendliche in Unkenntnis der strafrechtlichen Relevanz u.a. kinderpornografische Bilder weiterleiten. Hier fügen sich oft kindliche Abenteuerlust, Experimentierfreude, Neugier und digitale Naivität zu einer strafrechtlich relevanten Mischung zusammen. Dabei erfüllen die Täter, auch im Kindsalter unter 14 Jahren, dann oft den Vergehenstatbestand des Besitzes oder Verbreitens von Kinderpornografie.

Eltern und pädagogische Fachkräfte sollten auch vor diesem Hintergrund mit ihren, beziehungsweise den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen im Gespräch bleiben und verdeutlichen, dass hinter jedem Nacktfoto immer auch ein Kind steht, welches ganz sicher nicht wollte, dass die ganze Welt diese intimen Bilder sehen kann. Bei minderjährigen Täterinnen und Tätern ist in der Mehrzahl der Fälle nicht von pädosexuellen Motiven auszugehen.

Sextortion - sexuelle Erpressung im Internet

Ein relativ neues Kriminalitätsphänomen mit Schnittstelle zu Sexualdelikten stellt die sogenannte Sextortion (Kofferwort aus „Sex“ und „extortion“, *Englisch für Erpressung*) dar. Bei sexueller Erpressung im Internet wird durch die Täter und Täterinnen Kontakt zu einem möglichen Opfer aufgenommen und durch virtuelle Gespräche ein Vertrauensverhältnis gebildet. Im weiteren Verlauf wird das Opfer aufgefordert, Nacktbilder zu erstellen und zu versenden oder im gemeinsamen Videochat eindeutig sexuelle Handlungen vor laufender Kamera durchzuführen. Anschließend wird das Opfer in der Regel mit der Drohung konfrontiert, dass die Aufnahmen im Netz veröffentlicht oder an Freunde und Familie verschickt werden, falls ein geforderter Geldbetrag nicht gezahlt wird.

Eine weitere Variante von sexueller Erpressung ist das wahllose Versenden von Erpresserschreiben per E-Mail. In solchen Spam-Mails geben die Täterinnen und Täter

an, Sexvideos der vermeintlichen Opfer zu besitzen und diese zu veröffentlichen, wenn keine Zahlungen erfolgen.

Die Erpresserinnen und Erpresser sind oftmals als Bande organisiert und agieren aus dem Ausland. Häufig werden Männer Opfer dieses Phänomens, aber auch Frauen können betroffen sein.

„Sounds Wrong“ und „Missbrauch verhindern!“ - Kampagnen der Polizeilichen Kriminalprävention

Die Polizeiliche Kriminalprävention hat im Kampf gegen die Verbreitung von Kinderpornografie die Kampagne „Sounds Wrong“ ins Leben gerufen. Im Mittelpunkt der Kampagne steht die Aufklärung über die Strafbarkeit von Besitz, Erwerb und Verbreitung von Kinderpornografie, auch Missbrauchsdarstellungen genannt. Mit Hintergrundinformationen und Kurzfilmen sollen insbesondere junge Menschen darüber aufgeklärt werden, wie sie Missbrauchsdarstellungen konsequent melden – und damit die Verbreitung dieser verhindern können.

Die Kampagne "Missbrauch verhindern!" unterstützt Erwachsene bei der schwierigen Aufgabe, Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Die Polizei informiert in Kooperation mit der Opferschutzorganisation WEISSER RING e.V. über sexuelle Gewalt an Minderjährigen, über das tatsächliche Ausmaß des Missbrauchs, über Täterstrategien und über Anzeichen für Missbrauch. Ein wichtiger Teil des Opferschutzes ist die Anzeige des Missbrauchs bei der Polizei, die Erläuterung der Abläufe im Ermittlungsverfahren sowie die Vermittlung der Opfer an Hilfe- und Beratungsstellen. Mit den fünf Schritten der Kampagne "Missbrauch verhindern!" will die Polizei Erwachsene darin stärken, Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen.

Fünf Schritte gegen sexuellen Kindesmissbrauch

- **Schützen Sie Kinder durch Ihr Wissen!** Informieren Sie sich über Fakten und Risiken, Unkenntnis begünstigt Missbrauch.
- **Schützen Sie Kinder durch Ihre Offenheit!** Machen Sie Missbrauch nicht zum Tabuthema - damit helfen Sie Opfern, sich anzuvertrauen.
- **Schützen Sie Kinder durch Ihre Aufmerksamkeit!** Oft gibt es Signale für Missbrauch - seien Sie aufmerksam.
- **Schützen Sie Kinder durch Ihr Vertrauen!** Vertrauen Sie den Aussagen von Kindern.
- **Schützen Sie Kinder durch Ihr Handeln!** Kümmern Sie sich um Betroffene, suchen Sie Hilfe und erstatten Sie Anzeige.

Weitere Informationen zu den Kampagnen:

www.soundswrong.de



www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte



Unter

www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/



finden Sie weitere Kampagnen und Informationsmaterial der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes zu sonstigen Deliktsbereichen und weiteren Themen der Kriminalprävention.

KURVE KRIEGEN: POLIZEIPRÄSIDIUM BOCHUM SETZT WEITER AUF PRÄVENTION BEI KRIMINALITÄTSGEFÄHRDETEN KINDERN UND JUGENDLICHEN



Sie sind noch sehr jung und schon auf dem Weg in eine „kriminelle Karriere“. Bevor sich einige Kinder und Jugendliche zu Intensivtätern entwickeln, beugt die Polizei NRW mit der Initiative „Kurve kriegen“ gezielt und wirkungsvoll vor.

Den jungen Menschen und ihren Familien wird so aus der Kriminalität geholfen.

Seit Juli 2016 ist die Initiative „Kurve kriegen“ auch fester Bestandteil der Präventionsarbeit beim Polizeipräsidium Bochum.

Unser Team betreut zwischen 20 und 25 Kinder und Jugendliche gleichzeitig.

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter von acht bis 18 Jahren, die strafrechtlich in Erscheinung getreten sind und deren Lebensumstände von so vielen Problemen belastet sind, dass ein dauerhaftes Abgleiten in die Kriminalität droht.

Pädagogische Fachkräfte der Overdyck Kinder- & Jugendhilfe gGmbH sind in die Arbeit der Polizei eingebunden. Sie sind hochqualifiziert und sehr erfahren im Umgang mit der Zielgruppe. Ihr Arbeitsplatz innerhalb der Polizeibehörde gewährleistet jederzeit einen schnellen und unkomplizierten persönlichen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen der Kriminalpolizei / Kriminalprävention. Ihre Expertisen ergänzen sich, ohne die eigene Rolle zu verlassen.

Für Familien mit Migrationshintergrund werden zudem Sprach- und Integrations-Mittler (SIM) eingesetzt. Sie unterstützen die polizeilichen Ansprechpersonen und die pädagogischen Fachkräfte, vermitteln, dolmetschen kultursensibel, machen den Fachkräften Besprochenes und Erlebtes 1:1 transparent, klären Missverständnisse auf, beraten unsere Fachkräfte, schaffen Zugänge in die Familien und so die Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihnen.

Weitere Informationen zu Kurve kriegen finden Sie hier:
www.kurvekriegen.nrw.de



Prävention

Kinderschutzprojekt im Rahmen des Aktionsplans „NEIN heißt NEIN“

Mit dem Aktionsplan „NEIN heißt NEIN“ sollen Kinder nachhaltig gestärkt und sprachfähig gemacht werden. Zentral sind dabei deren Selbstwertstärkung und Selbstwirksamkeit bereits vor der Einschulung.

Bereits im Jahr 2022 konnte das Kinderschutzprojekt in Kooperation mit der Deutschen Kinderschutzstiftung Hänsel + Gretel, der theaterpädagogischen Werkstatt gGmbH und der Karin-Nolte-Stiftung durch die Fachdienststelle für Prävention und Opferschutz des PP Bochum initiiert und seitdem in diversen Kitas der Städte Bochum, Herne und Witten für die Vorschulkinder angeboten werden.

Mittels der „Starken Kinder Kiste“ und dem Theaterprogramm „Die große Nein-Tonne“ sollen die Kinder die wichtigsten Präventionsprinzipien entdecken und erlernen. Um dies zu ermöglichen, erhalten die Fachkräfte der Kitas eine Einführungsschulung zur „Starken Kinder Kiste“ mit den darin enthaltenen Arbeitsmaterialien, aber auch zum Thema „sexueller Missbrauch von Kindern“ durch die Fachstelle „Neue Wege“. Für die Eltern der teilnehmenden Kinder werden vor dem Start des Projektes Informationsabende durch das Polizeipräsidium Bochum angeboten.

Die „Starke Kinder Kiste“ hat sich etabliert und wird von den ausgestatteten Kindertagesstätten auch in den kommenden Jahren für die Vorschulkinder angeboten. In diesem Rahmen werden durch die Kriminalprävention/ Opferschutz der Polizei Bochum Elternabende zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt im Kindes- und Jugendalter durchgeführt.

Weitere Informationen zum Kinderschutzprojekt sind zu finden unter:

www.starkekinderkiste.de



www.tpwerkstatt.de



www.neuweege-caritas-bochum.de



**POLIZEILICHE
KRIMINALPRÄVENTION**
DER LÄNDER UND DES BUNDES

OPFERSCHUTZ: BEDEUTUNG UND HINTERGRÜNDE

Eine Straftat ist für uns als Polizei nicht einfach nur eine weitere Zahl in der Statistik. **Hinter jeder Straftat steht auch immer ein Opfer.** Ein Mensch, der möglicherweise traumatisiert ist. Ein Mensch, der etwas Einschneidendes, Unvorhergesehenes erlebt hat. Ein Mensch, der Angst hat und sich möglicherweise hilflos und allein gelassen fühlt.

Eines unserer Anliegen ist es, diesen Menschen als Betroffenen von Straftaten, Unfällen und sonstigen Unglücksfällen kurzfristig und professionell Beistand zu leisten. Seit über 20 Jahren trägt der Polizeiliche Opferschutz in NRW diesen Opfern Rechnung. Opferschutz ist deshalb neben der Strafverfolgung und Prävention eine der polizeilichen Kernaufgaben. In Bochum, Herne und Witten wird dies im Rahmen eines seit vielen Jahren bestehenden gut funktionierenden Netzwerks mit Hilfeeinrichtungen und Beratungsstellen gewährleistet. In persönlichen Gesprächen klären wir, welche Hilfen im Einzelfall benötigt und in Anspruch genommen werden können. Wir hören zu und vermitteln. In enger Zusammenarbeit mit externen Beratungsstellen wie zum Beispiel dem Weißen Ring, der Trauma-Ambulanz, den Frauenberatungsstellen, der Diakonie, dem Jugendamt oder auch dem sozialpsychiatrischen Dienst vermitteln wir den Betroffenen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner.

Neben diesen Aufgaben arbeitet der polizeiliche Opferschutz in Hilfsnetzwerken mit und ist Ansprechpartner zu diesem Thema für andere Behörden und Institutionen.



Opfer von Straftaten haben vielfältige Rechte, beispielsweise nach dem seit dem 01.01.2024 in Kraft getretenen „Neuen Sozialen Entschädigungsrecht“ (SGB XIV). Eine Neuerung der Rechtslage ist, dass nicht nur Opfer physischer, sondern auch psychischer Gewalt und vernachlässigte Kinder Leistungen erhalten können. Außerdem können die Opfer die Hilfen nun deutlich schneller erhalten.

Opfer haben einen Anspruch auf:

- Information über ihre Rechte und Ansprüche im Strafverfahren und darüber hinaus
- Hilfe bei der Wahrnehmung ihrer Interessen
- Unterstützung bei der Bewältigung der Tatfolgen

Aufgabe der Polizei ist die Gewährleistung dieser Ansprüche durch:

1. Erkennen und Berücksichtigen von Opferbedürfnissen und -interessen auf jeder Ebene des Opferkontaktes

und

2. Information über
 - Ablauf des Ermittlungsverfahrens
 - Relevante Opferrechte und Möglichkeiten der Opferentschädigung
 - Adhäsionsverfahren³
 - Täter- /Opferausgleich
 - Information über Nebenklage, Opferanwälte

und der

3. Vermittlung bedarfsgerechter Angebote der Opferhilfe und -unterstützung:
 - Hilfsorganisation Weißer Ring (Überbrückung finanzieller Notlagen, Hilfe bei Anträgen nach OEG, Beistand, Beratungshilfen)
 - Beratungs- und Entschädigungsmöglichkeiten für Opfer rechtsextremer Straftaten und Opfer von Sexualstraftaten
 - Beratungsstellen nach Häuslicher Gewalt
 - Psychosoziale Prozessbegleitung
 - Traumaambulanzen
 - LWL (i. S. Opferentschädigungsgesetz OEG/ ab dem 01.01.2024 Soziales Entschädigungsrecht SGB XIV)

³ Verfahren vor dem Strafgericht, im Rahmen dessen das Opfer zivilrechtliche Ansprüche gegen den Angeklagten geltend macht (siehe § 403 StPO).

BERATUNGSANGEBOT UND HILFESTELLEN

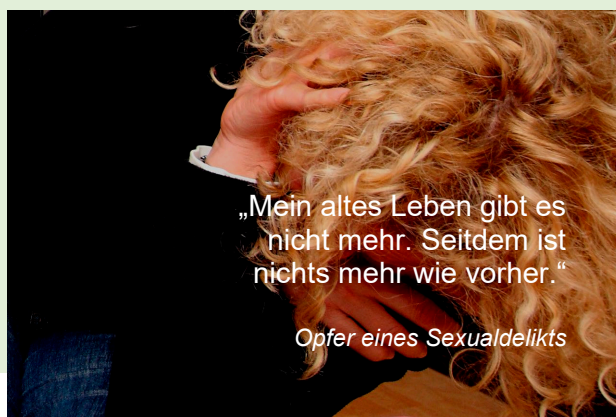
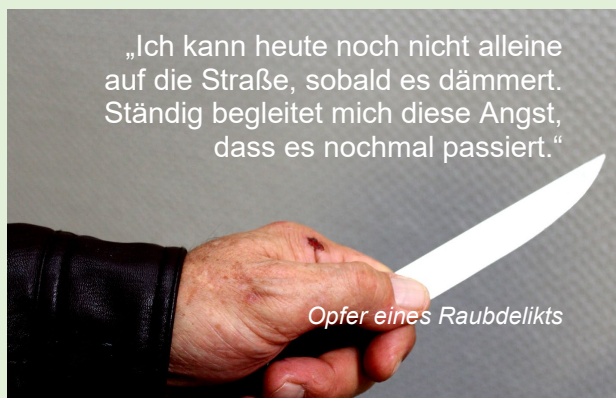
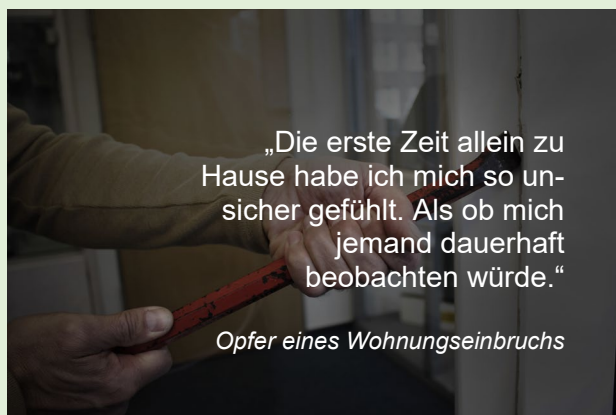
Wir lassen niemanden allein. Wer Opfer einer Straftat geworden ist, fühlt sich oft hilflos und allein. Oft sind die Ereignisse traumatisierend und prägend. Wir hören zu, beraten und vermitteln Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Nützliche Links

- www.polizei-beratung.de
Opferinformationen zu wichtigen Kriminalitätsphänomenen, Hinweise und Tipps etwa zum Ablauf eines Strafverfahrens, Broschüren und andere Medien der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes.
- www.opferschutz.nrw
Das Infoportal zu Fragen des Opferschutzes und der Opferhilfe in Nordrhein-Westfalen. Besondere Bereiche des Opferschutzes, bei denen spezifische Bedürfnisse vorliegen (Opfer von Kindesmisshandlung, Opfer im schulischen Bereich, Opfer von Gewalt und Diskriminierung, Seniorinnen und Senioren als Opfer u.a.). In einer Datenbank findet man alle geltenden Gesetze des Bundes und der Länder.
- www.infovictims.de
Sehr anschauliche Darstellung der Abläufe und Beteiligungsrechte von Opfern im Strafverfahren.
- www.odabs.org
Online Datenbank für Betroffene von Straftaten. In wenigen Schrit-

Kontakt zu unseren Opferschutzbeauftragten erhalten Sie per E-Mail unter opferschutz.bochum@polizei.nrw.de oder telefonisch unter 0234 909-4040.

Opferstimmen: Diese Zitate stehen symbolisch für viele Gespräche unserer Kolleginnen und Kollegen mit betroffenen Personen.



WICHTIGE KONTAKTE FÜR BOCHUM, HERNE UND WITTEN

Aus dem vielfältigen Angebot örtlicher Hilfseinrichtungen werden nachfolgend diejenigen aufgelistet, die möglichst umfassende Hilfestellungen anbieten und kostenlos arbeiten. Über weitere in Frage kommende Organisationen geben die Opferschutzbeauftragten des Polizeipräsidiums Bochum Auskunft: 0234 909-4040.

- **Hilfetelefon** „Gewalt gegen Frauen“ 116 016
- **Hilfetelefon** „Gewalt an Männern“ 0800 1239900
- **Hilfetelefon** „Sexueller Missbrauch“ 08002255530
- **Ruhr-Universität Bochum**, Forschungs- u. Behandlungszentrum f. psych. Gesundheit
 - Erwachsene 0234 32 277 88
 - Kinder/Jugendliche 0234 32 281 78
- **Traumaambulanz**, LWL-Universitätsklinikum Bochum der Ruhr-Universität Bochum 0234 5077 872862
- Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt **BACK UP**, contact@backup-nrw.org 0172 10 454 32
- Beratungsstelle „**Wegweiser - gemeinsam gegen Islamismus**“, Info@wegweiser-bochum.de 0234 6405081
- **Rosa Strippe Beratungsstelle für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt 0234/19446**

BOCHUM

Frauenhaus Bochum

(Unterbringung + Beratung nach häuslicher Gewalt)
0234 / 501034

Frauen in Not: 0234/6406066

Weißer Ring e.V. - Außenstelle Bochum

(menschliche u. finanzielle Unterstützung)
0234 / 413398

Amtsgericht Bochum, Bürgerservice

Josef-Neuberger-Straße 1, 44787 Bochum
0234/967-4042/ -4043/ -4045/ -4046/ -4015

NORA e.V.

Beratung, Orientierung und Lebensplanung für Frauen und Mädchen (Beratung nach häuslicher Gewalt)
0234 / 9629995

MIRA e.V.

(Int. Bildungs-u. Beratungszentrum f. Frauen und Mädchen)
0234 / 3259176

Anwalt- und Notarverein e.V.

0234/ 9129055

HERNE

Schattenlicht e.V.

(Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Frauen u. Kindern)
02323 / 981198

Eine Welt Zentrum Herne

(Beratungen nach häuslicher Gewalt)
02323 / 99497-19/-20

Amtsgericht Herne, Rechtsantragsstelle

Friedrich-Ebert-Platz 1, 44623 Herne
02323 / 1408-0

Frauenhaus Herne

(Unterbringung + Beratungen nach häuslicher Gewalt)
02325 / 49875

Weißer Ring e.V. - Außenstelle Herne

(menschliche u. finanzielle Unterstützung)
0151/55164935

Amtsgericht Wanne-Eickel

Hauptstraße 129, 44651 Herne, Zimmer 109
02325 / 690-18

WITTEN

Frauen helfen Frauen EN e.V., Frauenberatung

(Beratung nach häuslicher Gewalt)
02302 / 52596

Weißer Ringe.V.

Außenstelle Ennepe-Ruhr-Kreis
(menschliche u. finanzielle Unterstützung)
 Tel.: **0151/55164777** oder **0800/116006**

Frauenhaus

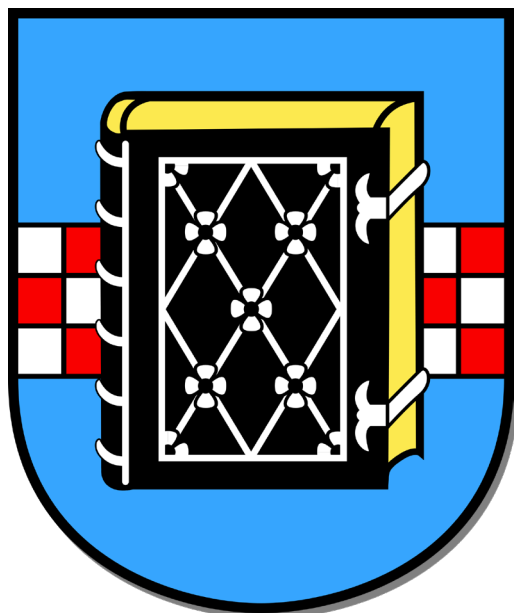
(Unterbringung + Beratung nach häuslicher Gewalt)
02339 / 6292

Amtsgericht Witten

Bergerstr. 14, 58452 Witten, Zimmer 7 u 8
02302 / 20066

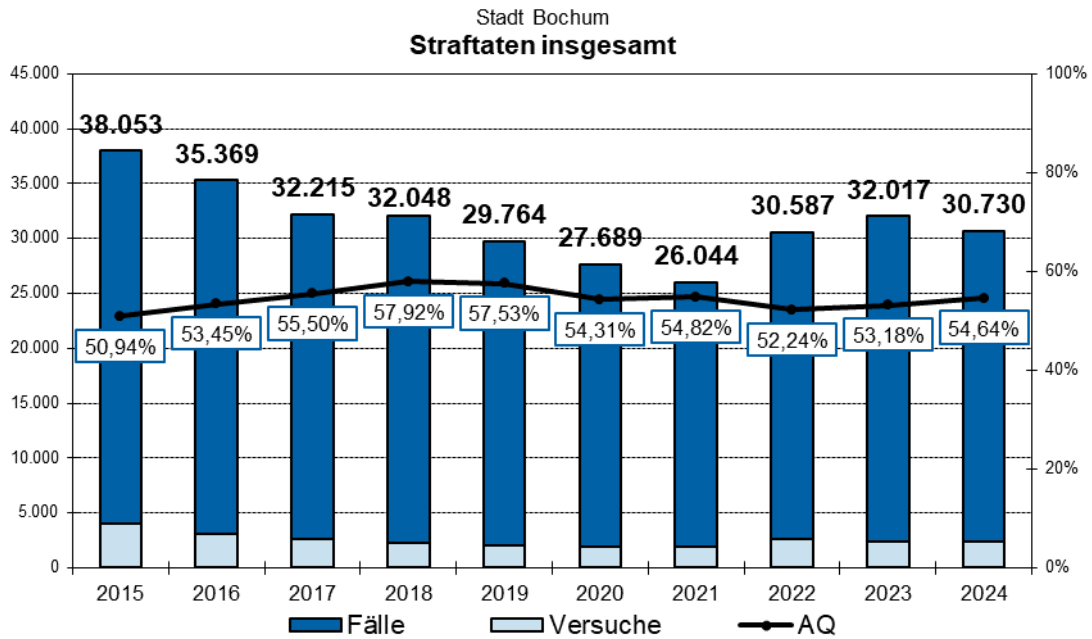


B | Stadt Bochum





GESAMTKRIMINALITÄT



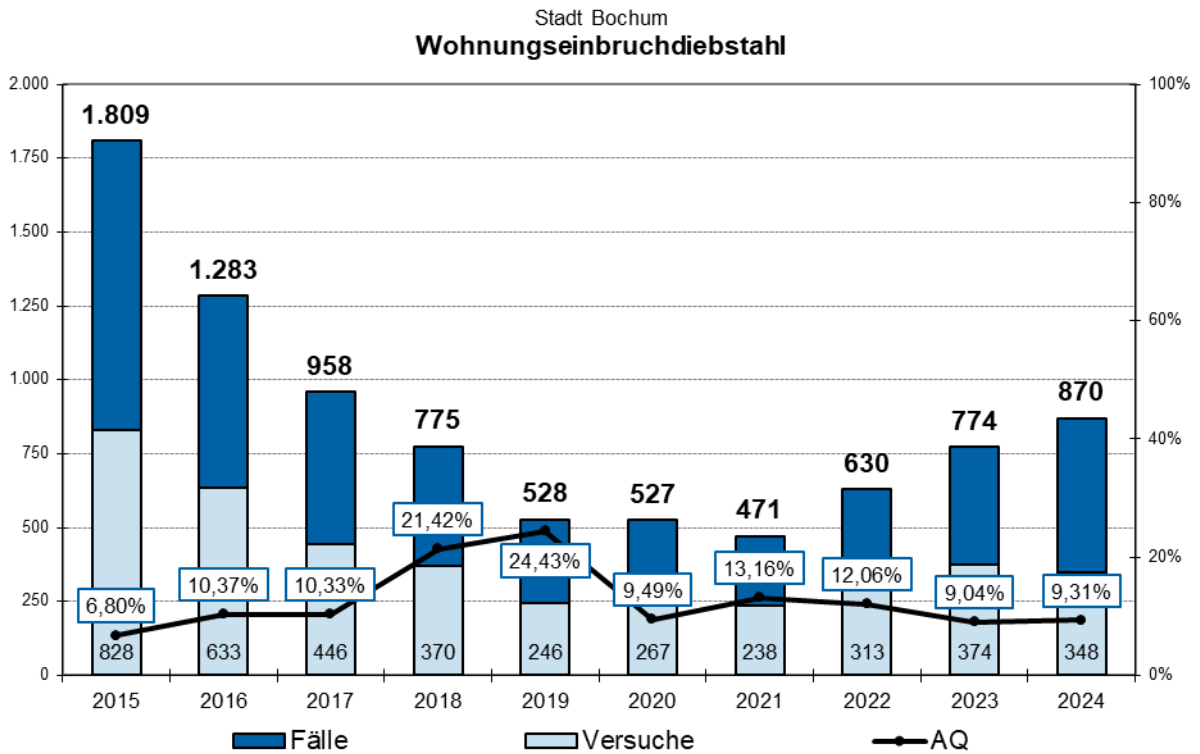
Hinweis: Ein Vergleich der unterschiedlich großen Bereiche ist über die Häufigkeitszahl (HZ) möglich, also die Anzahl der bekannt gewordenen Fälle errechnet auf 100.000 Hauptwohnsitz-Einwohner.

Entwicklung zum Vorjahr (2023)

	Straftaten insgesamt				HZ		AQ	
	Jahr		Veränderung		Jahr		Jahr	
	2024	2023	+/-	in %	2024	2023	2024	2023
PP Bochum	51.151	53.485	-2.334	-4,36%	8.250	8.640	55,16%	54,77%
Stadt Bochum	30.730	32.017	-1.287	-4,02%	8.387	8.754	54,64%	53,18%
Stadt Herne	13.455	14.516	-1.061	-7,31%	8.521	9.224	54,70%	56,81%
Stadt Witten	6.966	6.952	14	0,20%	7.277	7.249	58,34%	57,80%



WOHNUNGSEINBRUCHDIEBSTAHL



Tatverdächtigenstruktur:

- 86 Tatverdächtige:
- 6 Kinder
- 10 Jugendliche
- 9 Heranwachsende
- 61 Erwachsene

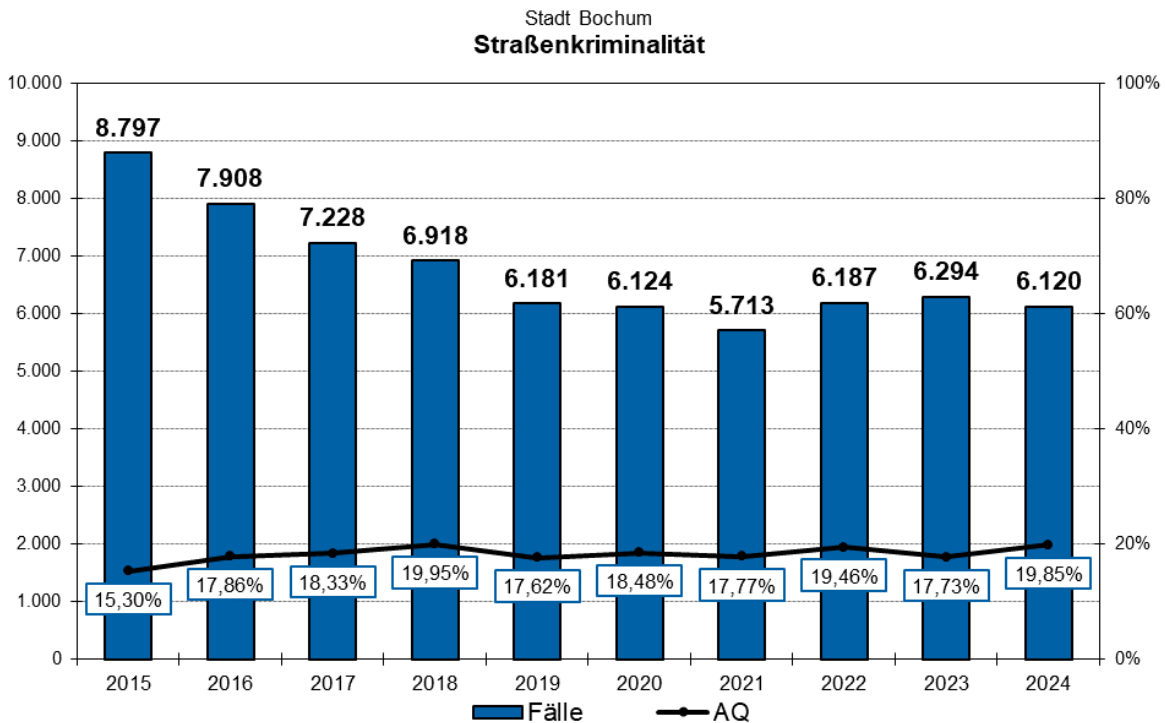
Entwicklung zum Vorjahr (2023)

	Wohnungseinbruch insgesamt				HZ		AQ	
	Jahr		Veränderung		Jahr		Jahr	
	2024	2023	+/-	in %	2024	2023	2024	2023
PP Bochum	1.432	1.258	174	13,83%	231	203	10,89%	8,66%
Stadt Bochum	870	774	96	12,40%	237	212	9,31%	9,04%
Stadt Herne	393	343	50	14,58%	249	218	12,72%	8,75%
Stadt Witten	169	141	28	19,86%	177	147	14,79%	6,38%



STRASSENKRIMINALITÄT

„Straßenkriminalität“ umfasst gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik folgende Delikte: sexuelle Belästigung; Straftaten aus Gruppen; exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses; Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte; räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; Handtaschenraub; sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen; gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen; erpresserischer Menschenraub i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte; Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte; Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen insgesamt; Taschendiebstahl insgesamt; Diebstahl von Kraftwagen; Diebstahl von Mopeds und Krafträdern; Diebstahl von Fahrrädern; Diebstahl von/aus Automaten; Landfriedensbruch; Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen; sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen.



Tatverdächtigenstruktur:

1.083 Tatverdächtige:

- 71 Kinder
- 162 Jugendliche
- 118 Heranwachsende
- 732 Erwachsene

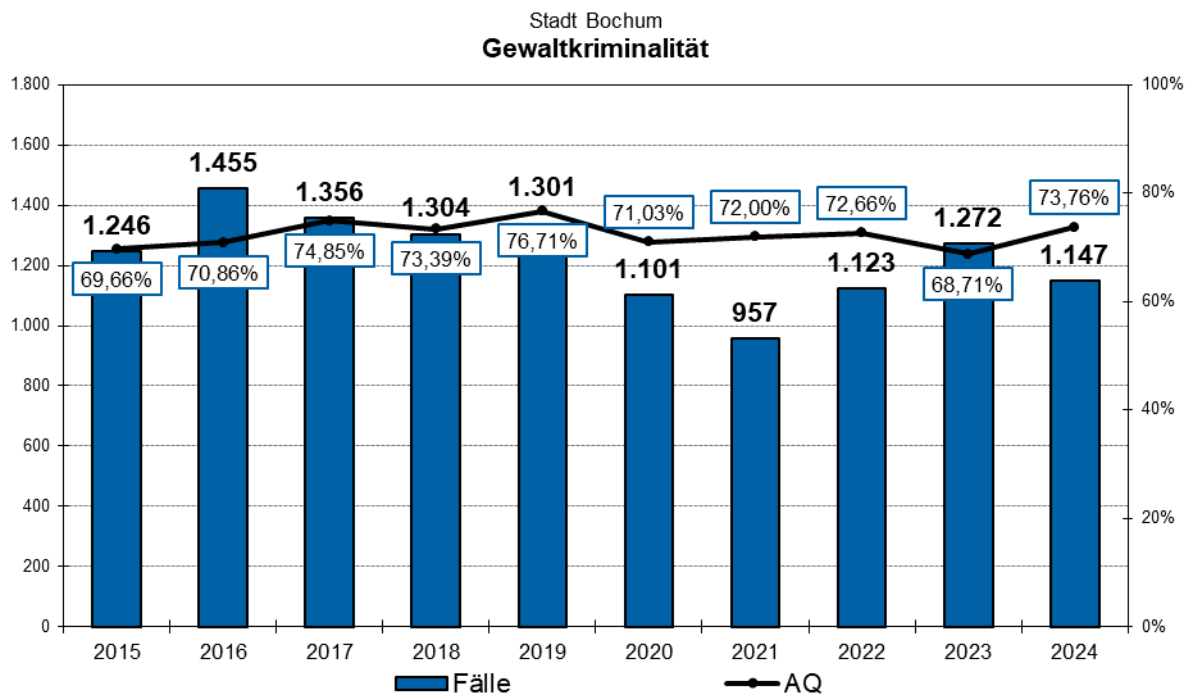
Entwicklung zum Vorjahr (2023)

	Straßenkriminalität				HZ		AQ	
	Jahr		Veränderung		Jahr		Jahr	
	2024	2023	+/-	in %	2024	2023	2024	2023
PP Bochum	10.544	10.713	-169	-1,58%	1.701	1.731	20,35%	17,99%
Stadt Bochum	6.120	6.294	-174	-2,76%	1.670	1.721	19,85%	17,73%
Stadt Herne	2.819	3.002	-183	-6,10%	1.785	1.908	18,06%	17,19%
Stadt Witten	1.605	1.417	188	13,27%	1.677	1.478	26,29%	20,82%



GEWALTKRIMINALITÄT

„Gewaltkriminalität“ umfasst gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik folgende Delikte: Mord; Totschlag und Tötung auf Verlangen; Vergewaltigung; sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge; Raub; räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; Körperverletzung mit Todesfolge; gefährliche und schwere Körperverletzung; Verstümmelung weiblicher Genitalien; erpresserischer Menschenraub; Geiselnahme; Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.



Tatverdächtigenstruktur:

1.030 Tatverdächtige:

- 61 Kinder
- 179 Jugendliche
- 99 Heranwachsende
- 691 Erwachsene

Entwicklung zum Vorjahr (2023)

	Gewaltkriminalität				HZ		AQ	
	Jahr		Veränderung		Jahr		Jahr	
	2024	2023	+/-	in %	2024	2023	2024	2023
PP Bochum	1.922	2.014	-92	-4,57%	310	325	75,13%	72,89%
Stadt Bochum	1.147	1.272	-125	-9,83%	313	348	73,76%	68,71%
Stadt Herne	518	491	27	5,50%	328	312	75,48%	78,41%
Stadt Witten	257	251	6	2,39%	268	262	80,54%	83,27%



STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN

Entwicklung zum Vorjahr (2023)

	Fälle		davon Versuche		geklärte Fälle		AQ	
	Jahr		Jahr		Jahr		Jahr	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Mord	2	2	1	1	2	1	100%	50%
Totschlag	7	8	5	8	6	7	86%	88%
fahrl. Tötung	3	1	0	0	1	1	33%	100%
Schwangerschaftsabbruch	1	---	0	---	0	---	0%	---

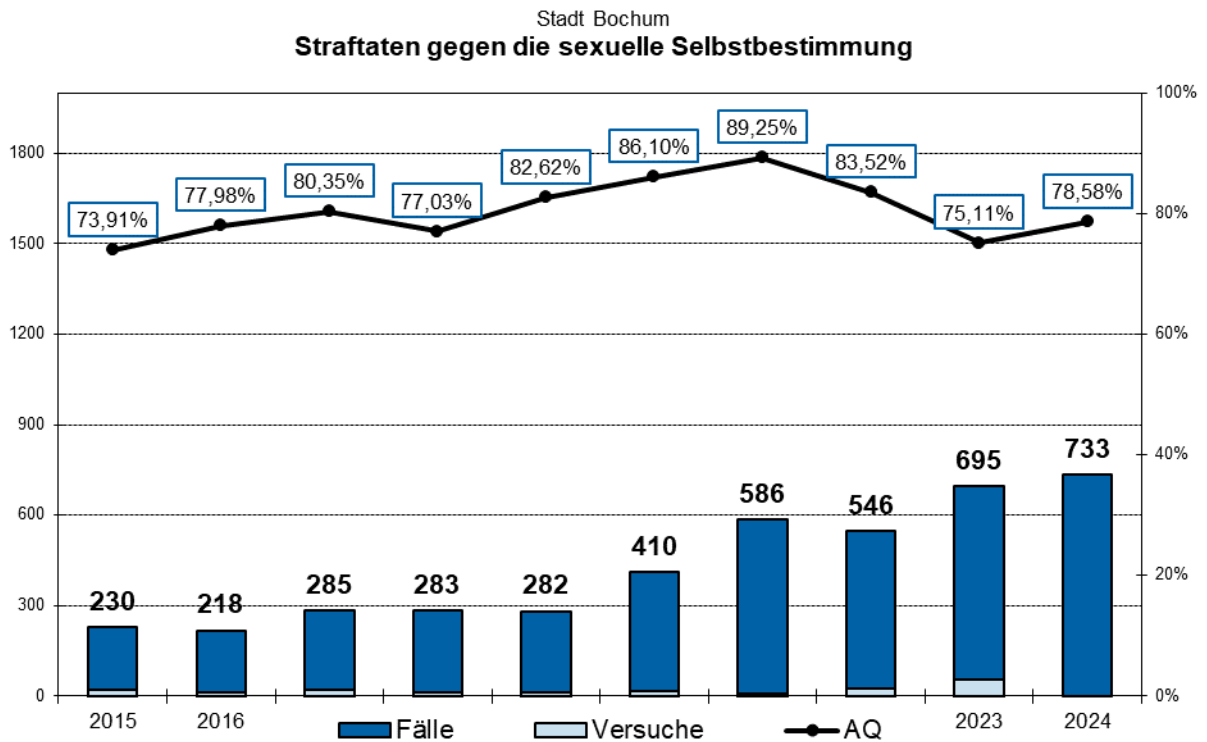
Im Jahr 2024 hat das Polizeipräsidium Bochum in Bochum 10 Mordkommissionen* (MK) eingesetzt – eine weniger als im Vorjahr.

**Zur Erläuterung:*

Mordkommissionen werden eingesetzt, wenn der Verdacht einer vorsätzlich vollendeten oder versuchten Tötung gegeben ist. Da sich im Rahmen der Ermittlungen herausstellen kann, dass kein Tötungsvorsatz gegeben ist, ist die Anzahl der Mordkommissionen regelmäßig höher als die tatsächliche Anzahl von Tötungsdelikten.

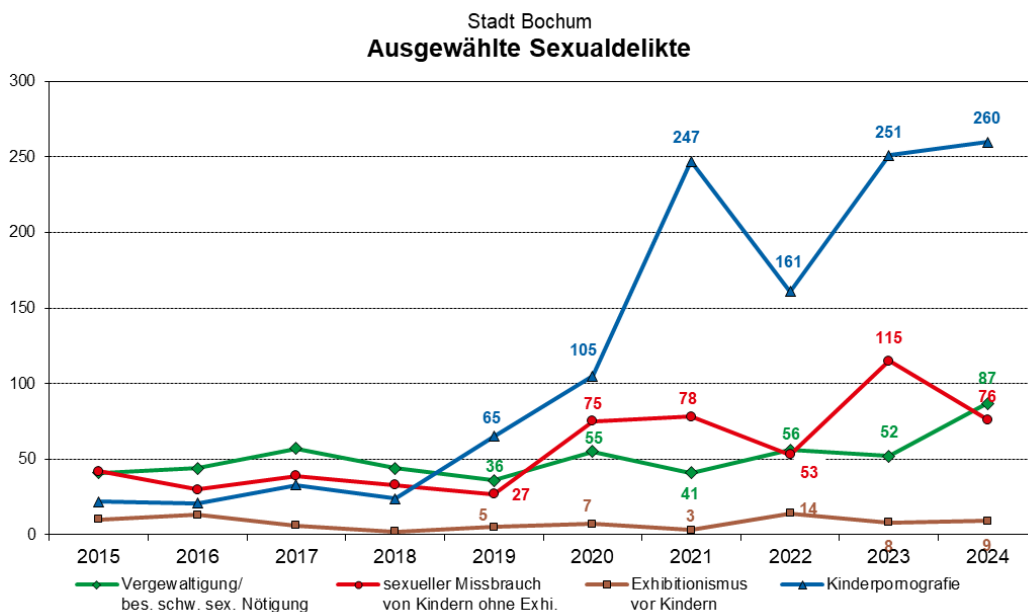


STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG



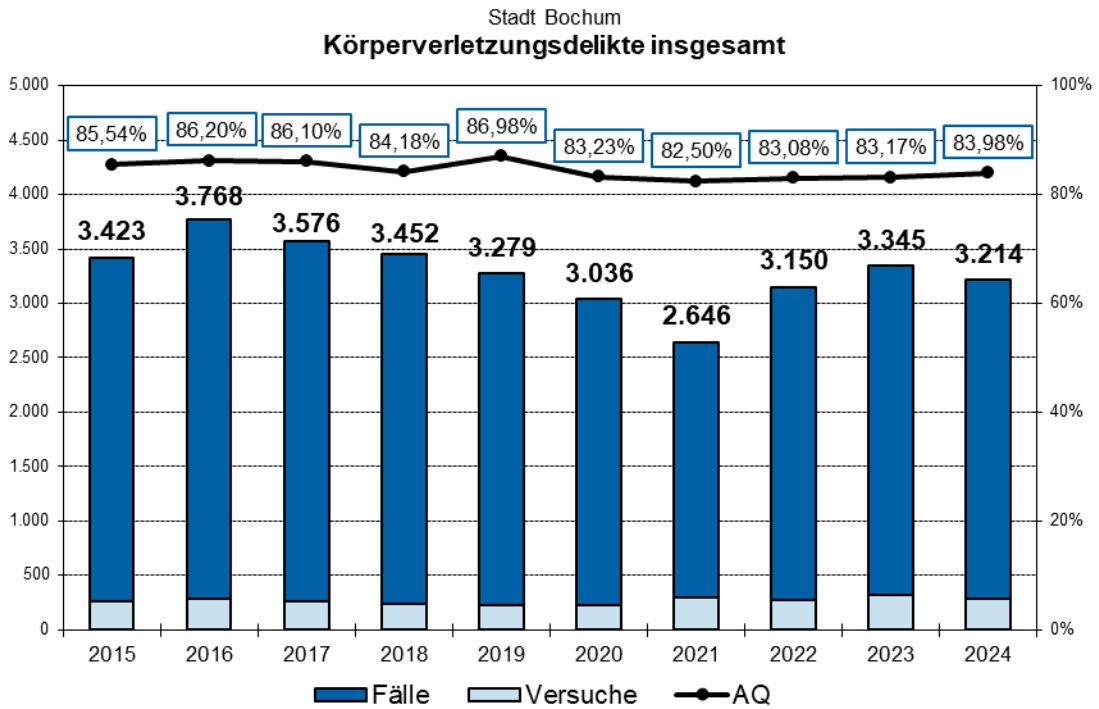
532 Tatverdächtige:
 48 Kinder
 87 Jugendliche
 30 Heranwachsende
 367 Erwachsene

456 Opfer (72 männl. / 384 weibl.):
 113 Kinder
 52 Jugendliche
 46 Heranwachsende
 245 Erwachsene





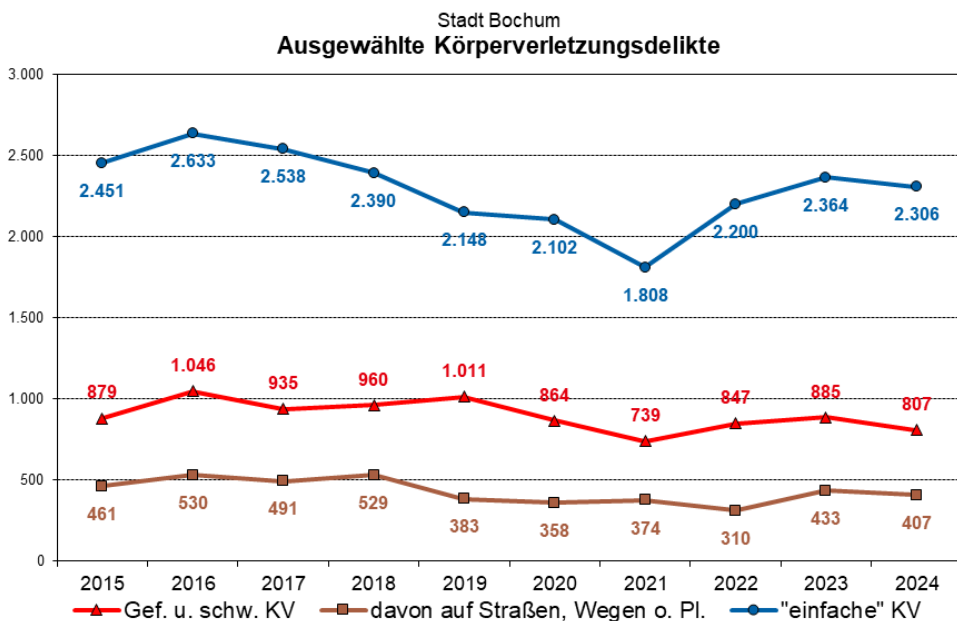
KÖRPERVERLETZUNG



Tatverdächtigenstruktur:

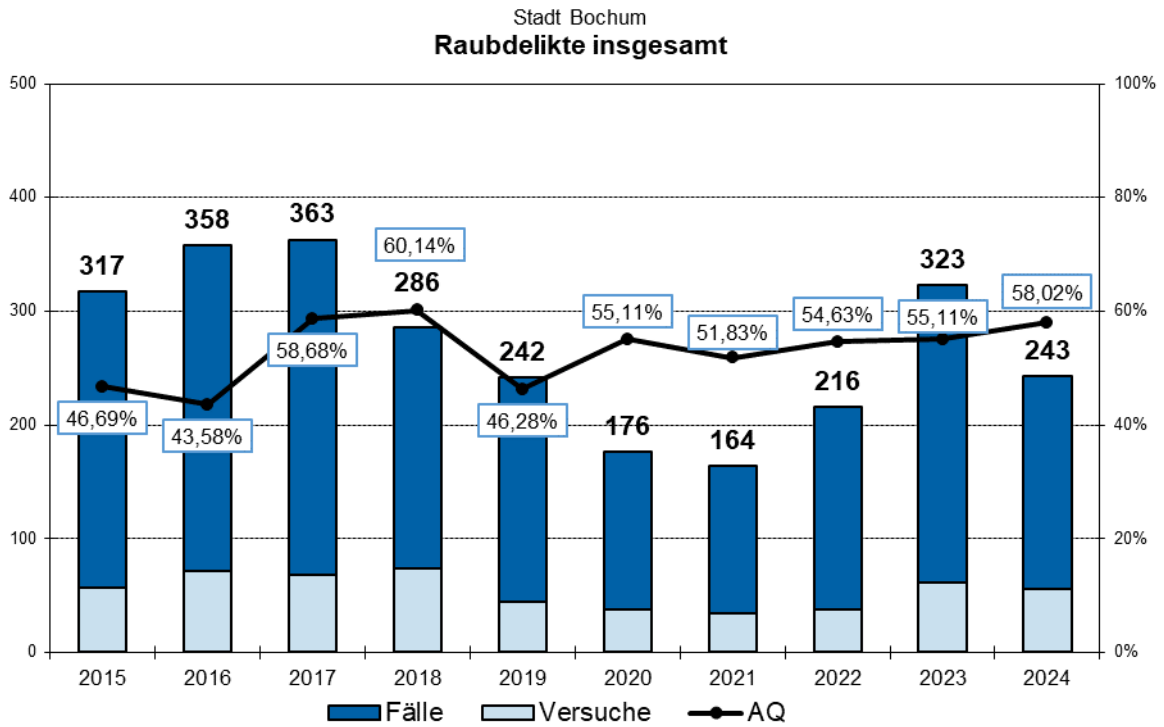
2.648 Tatverdächtige:

- 154 Kinder
- 247 Jugendliche
- 186 Heranwachsende
- 2.061 Erwachsene





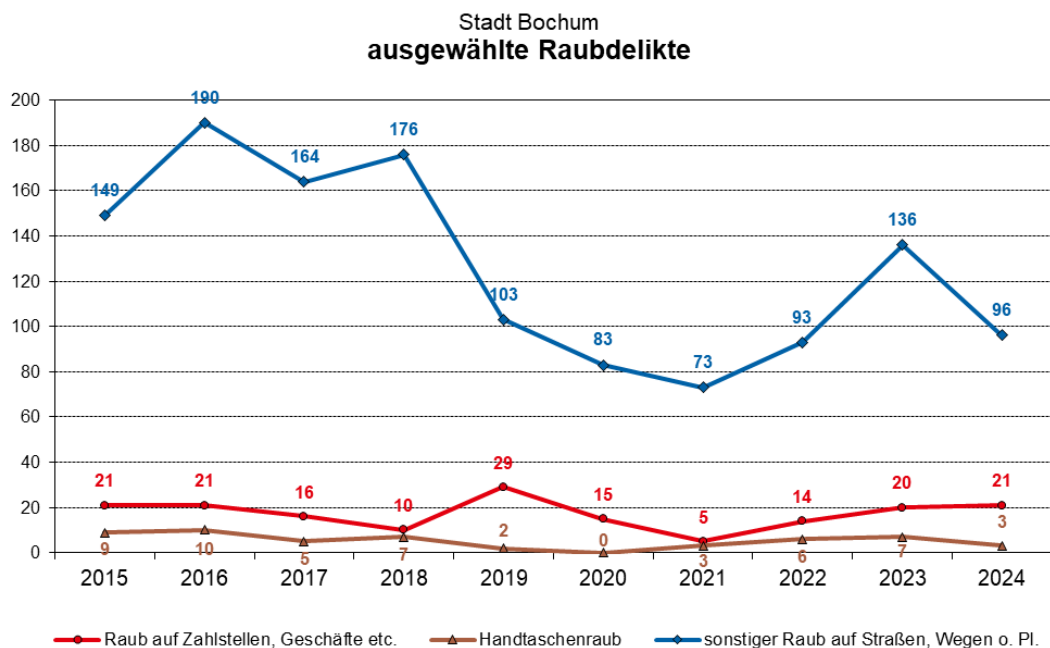
RAUBDELIKTE



Tatverdächtigenstruktur:

177 Tatverdächtige:

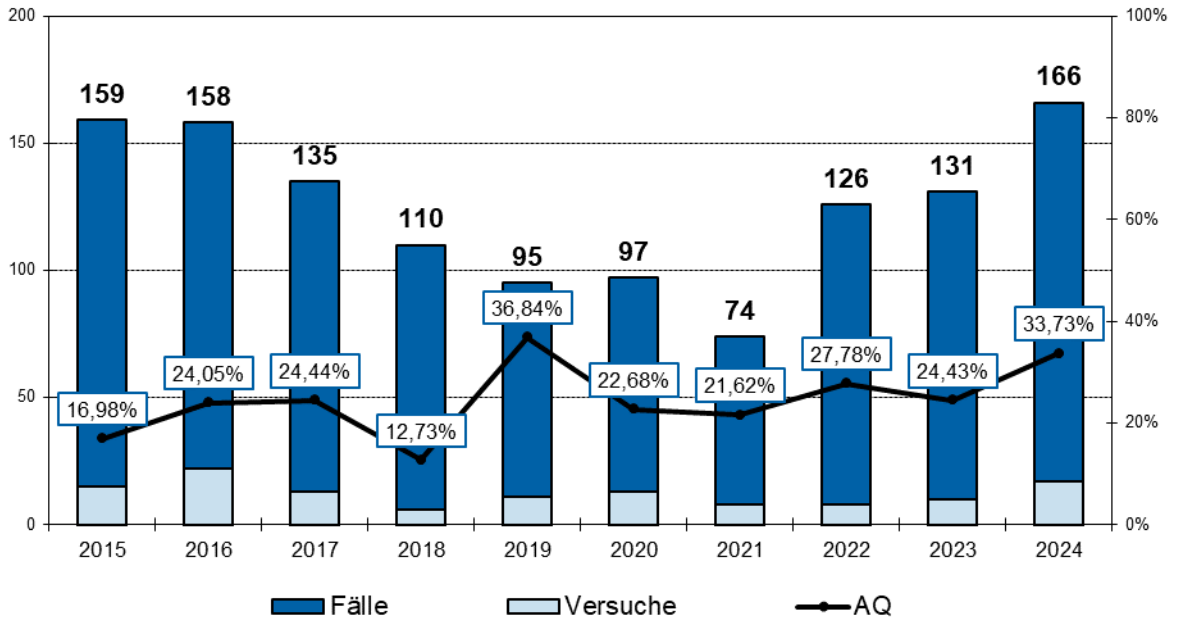
- 13 Kinder
- 59 Jugendliche
- 18 Heranwachsende
- 87 Erwachsene



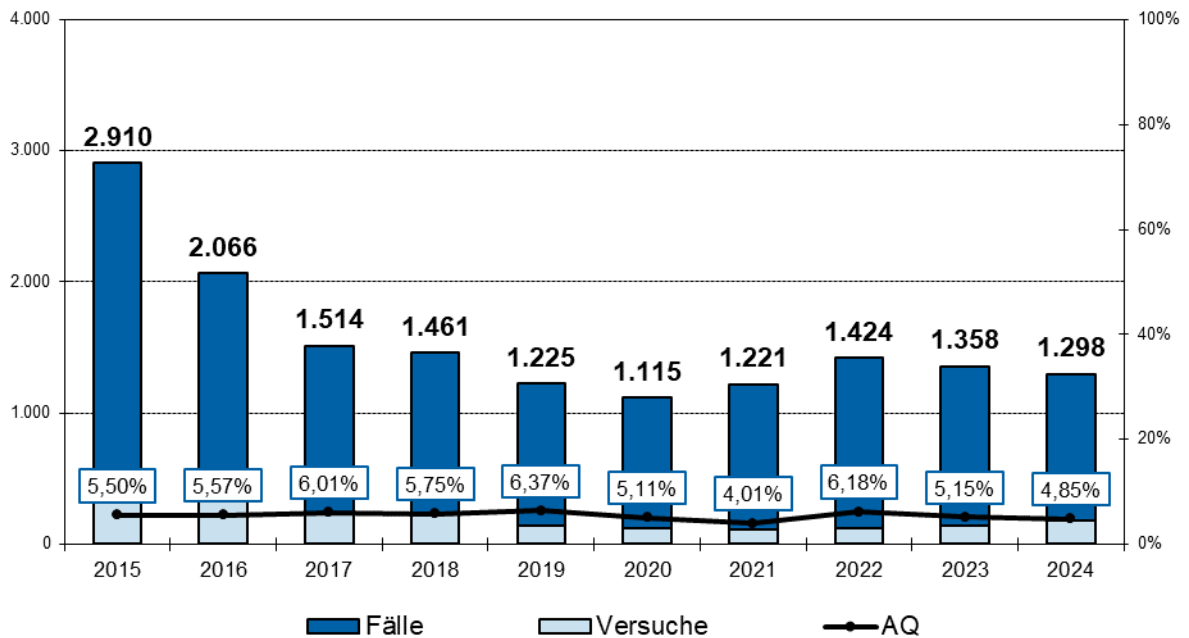


DIEBSTAHL

Stadt Bochum
Diebstahl von Kraftwagen

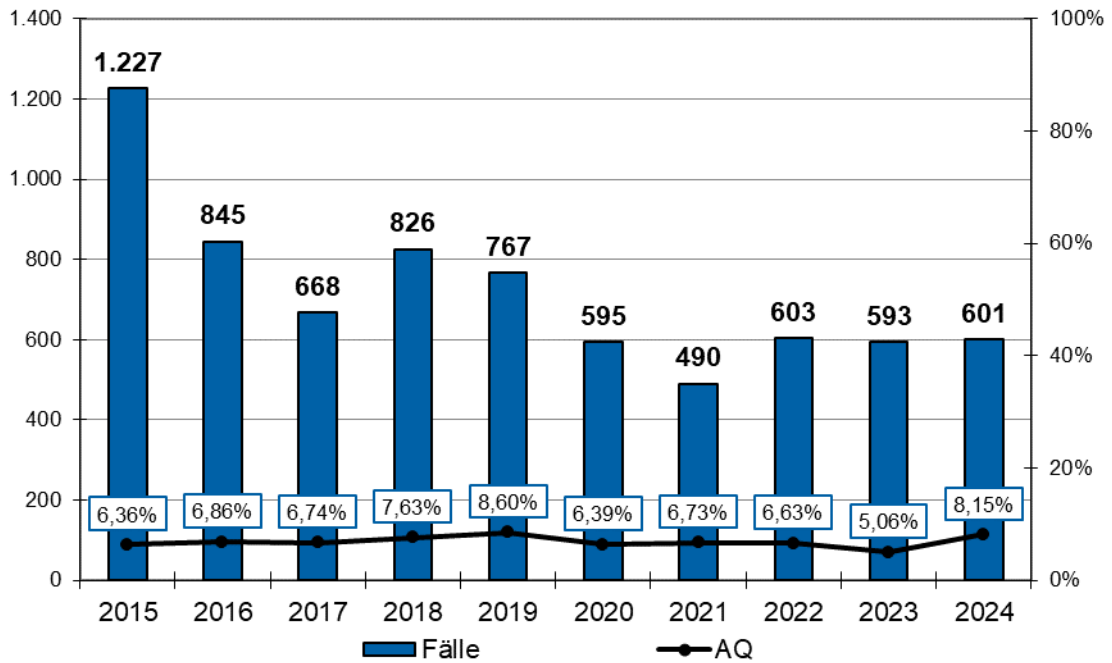


Stadt Bochum
Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen

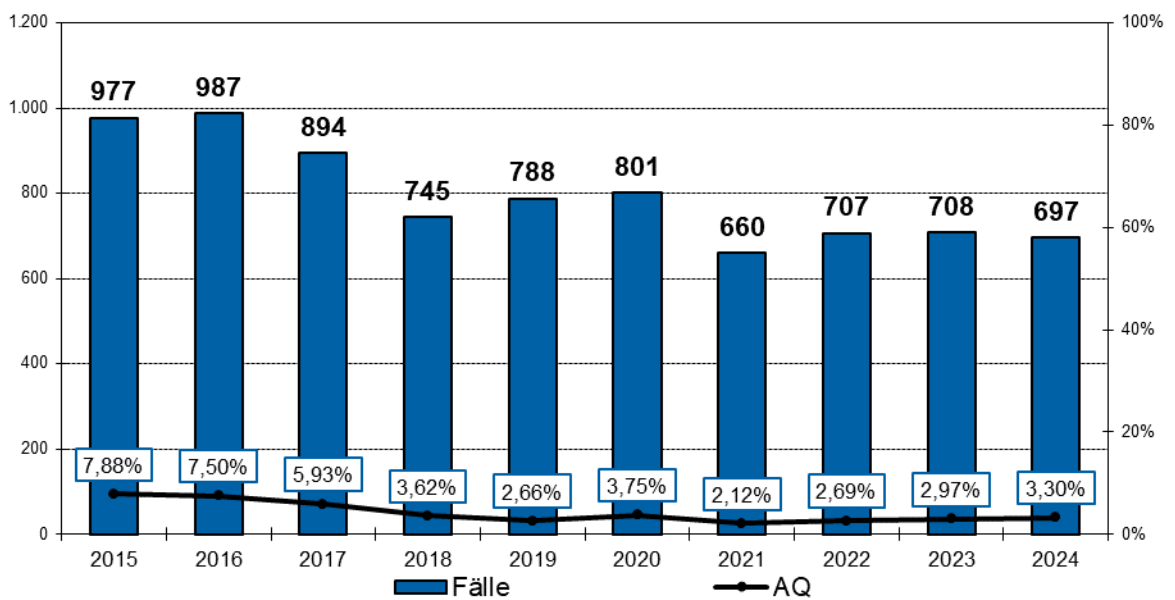




Stadt Bochum
Diebstahl von Fahrrädern

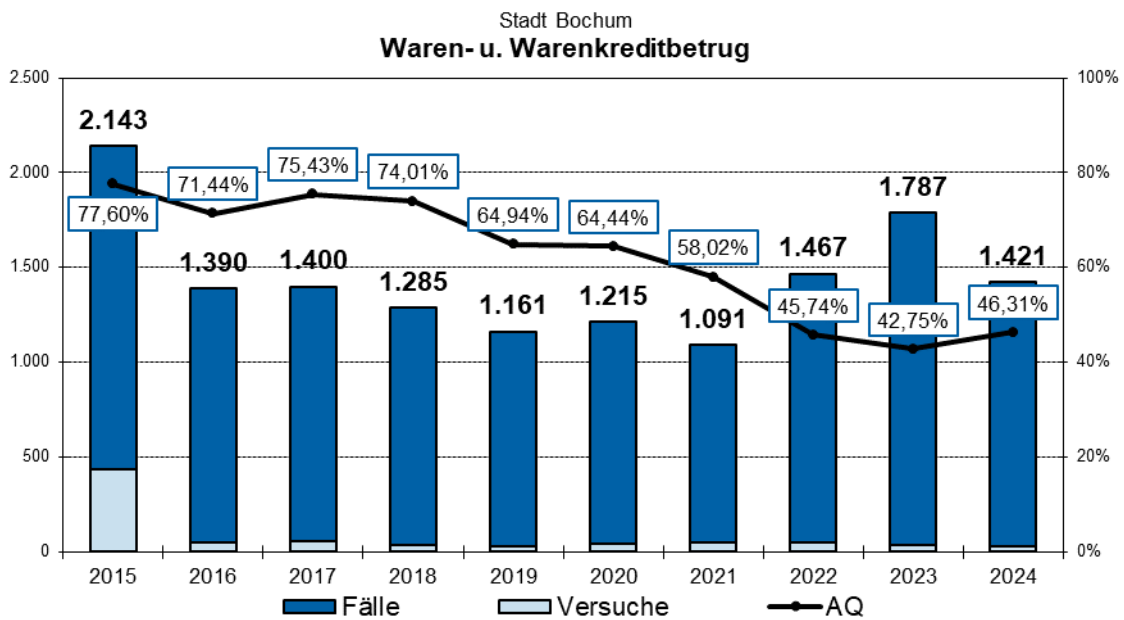
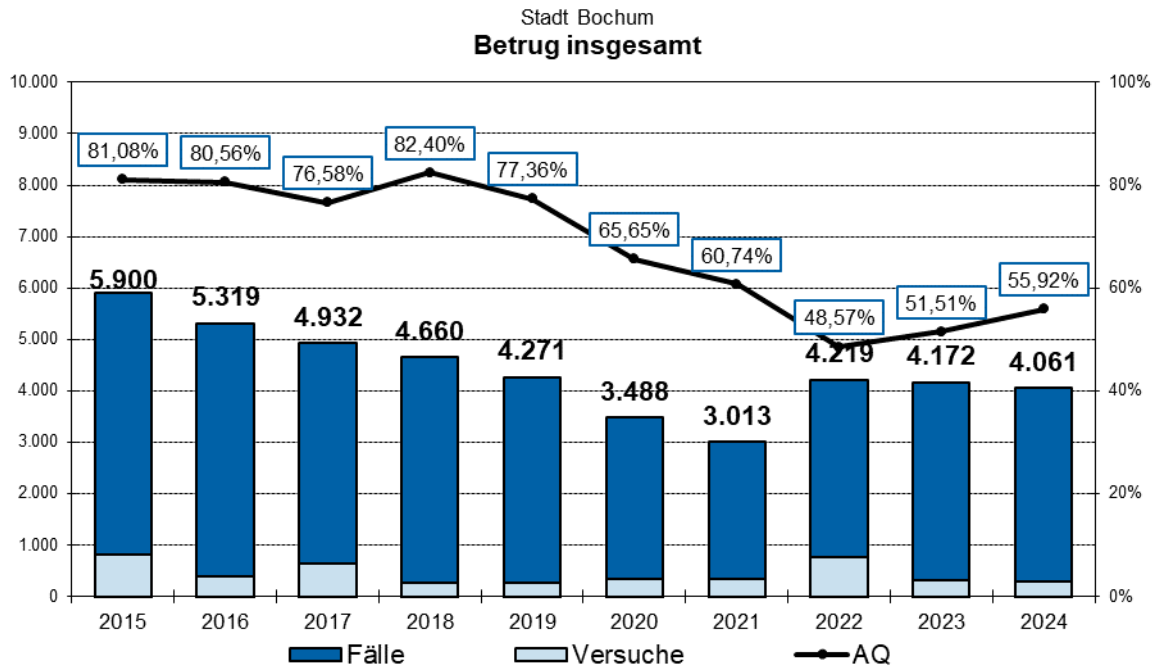


Stadt Bochum
Taschendiebstahl





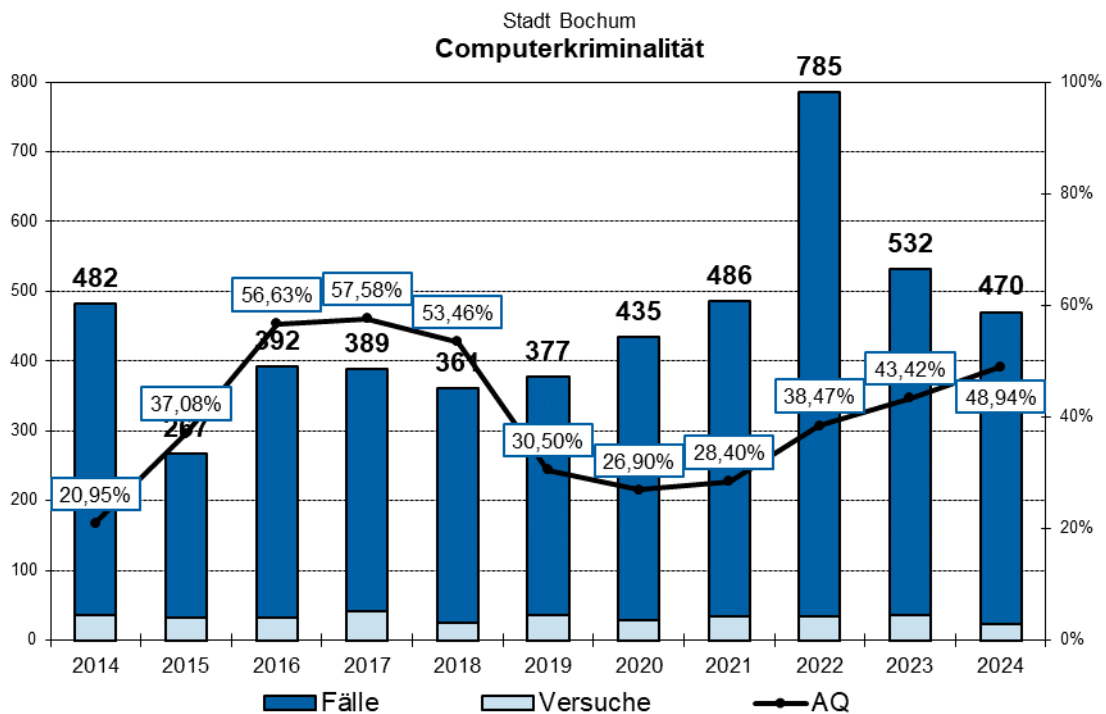
BETRUG





COMPUTERKRIMINALITÄT

„Computerkriminalität“ umfasst gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik folgende Delikte: Fälschung beweiserheblicher Daten; Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung; Datenveränderung; Computersabotage; Ausspähen; Abfangen von Daten einschließlich Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei; Softwarepiraterie; Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns; Computerbetrug (auch mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN; Daten von Zahlungskarten oder sonstiger unbarer Zahlungsmittel); Betrügerisches Erlangen von Kfz; Weitere Arten des Warenkreditbetruges; Leistungskreditbetrug; Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten; Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen; Überweisungsbetrug.



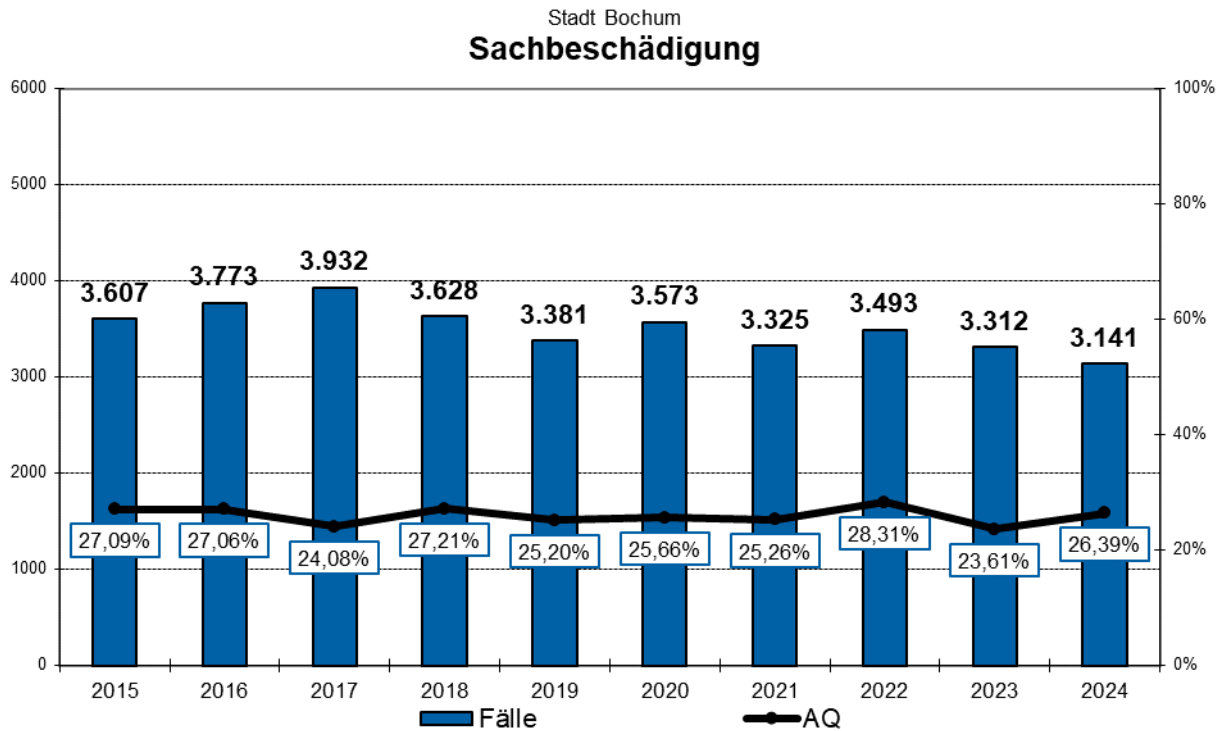
Tatverdächtigenstruktur:

186 Tatverdächtige:

- 1 Kind
- 8 Jugendliche
- 21 Heranwachsende
- 156 Erwachsene



SACHBESCHÄDIGUNG

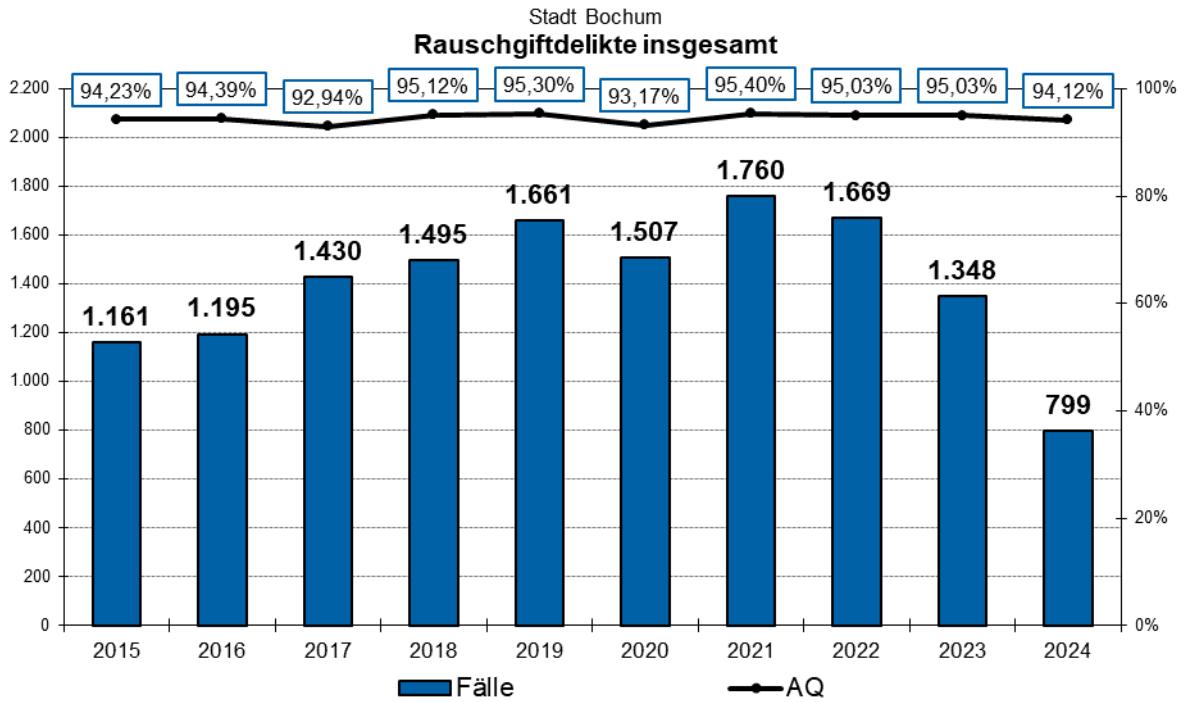


Tatverdächtigenstruktur:

- 625 Tatverdächtige:
- 49 Kinder
- 48 Jugendliche
- 40 Heranwachsende
- 488 Erwachsene



RAUSCHGIFTDELIKTE



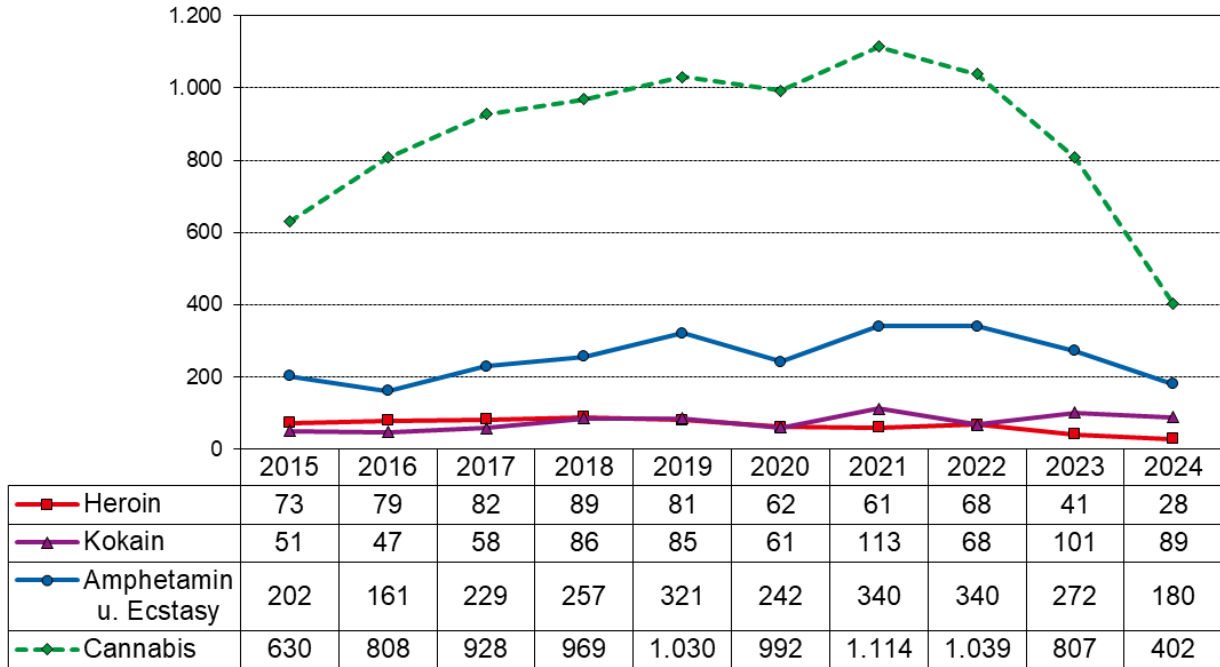
Tatverdächtigenstruktur:

711 Tatverdächtige:

- 2 Kinder
- 55 Jugendliche
- 83 Heranwachsende
- 571 Erwachsene



Stadt Bochum
Entwicklung der Straftaten aufgeteilt nach BtM-Stoffen

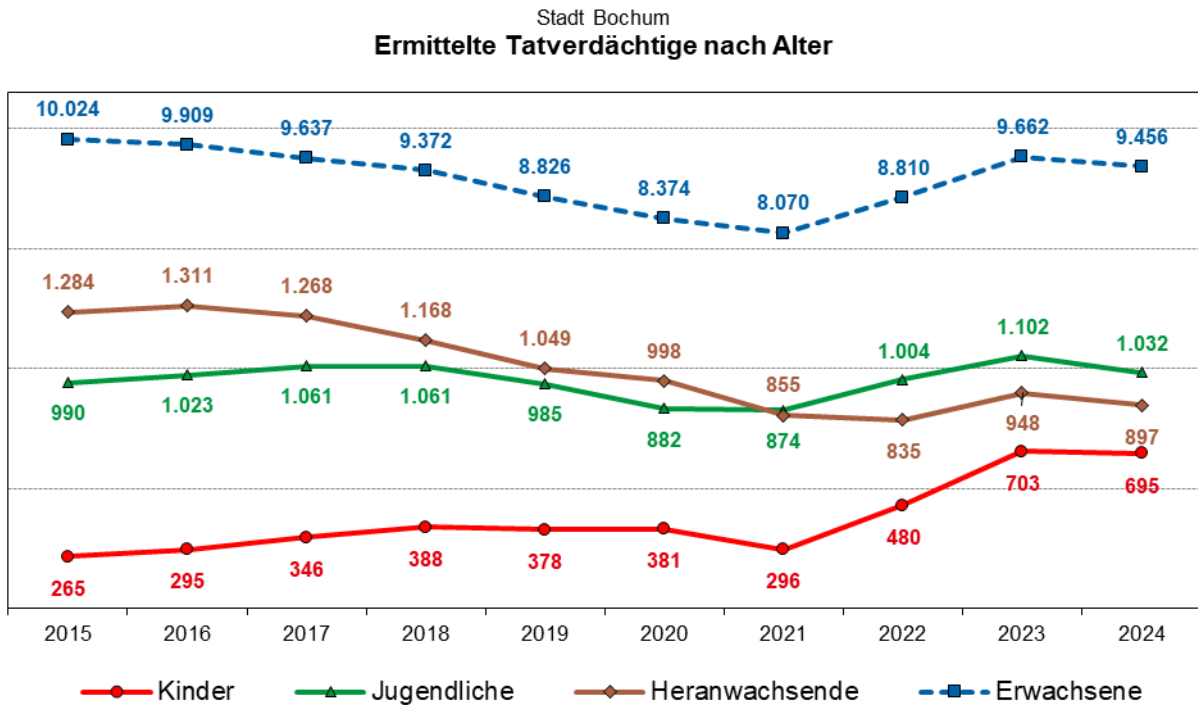
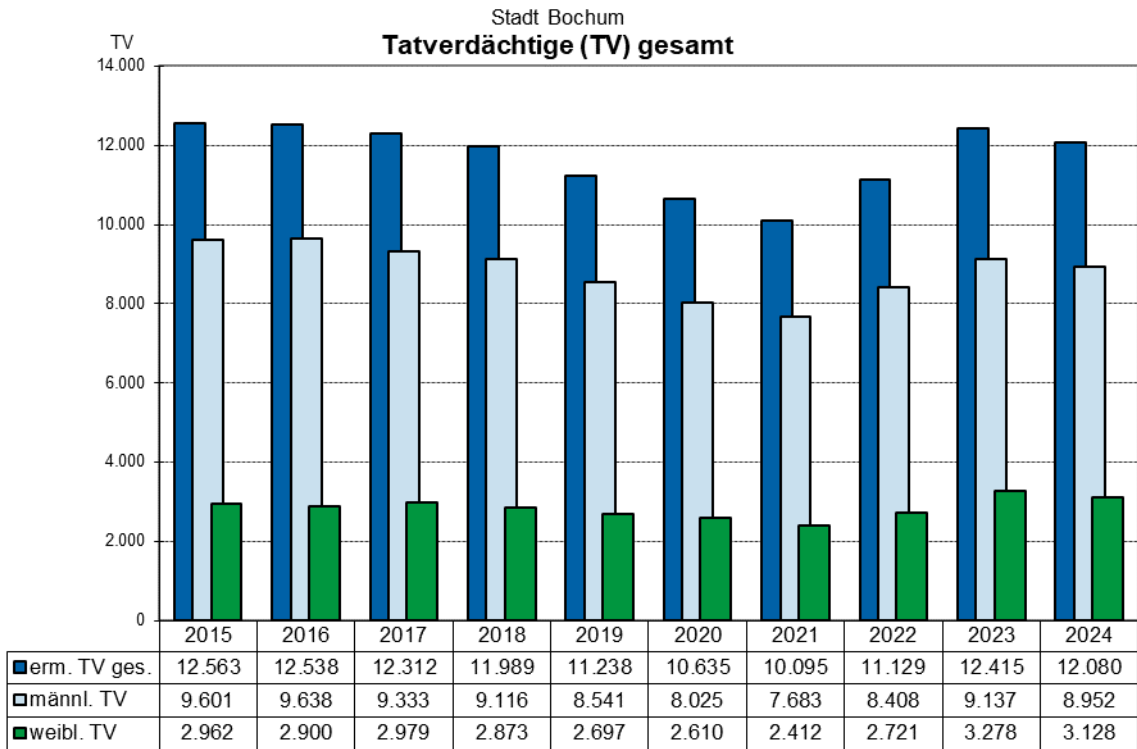


Unter „Drogentote“ werden Todesfälle gefasst, die in einem kausalen Zusammenhang mit dem missbräuchlichen Konsum von Betäubungsmitteln oder Ausweichmitteln stehen. Darunter fallen insbesondere Todesfälle infolge von Überdosierungen, infolge von langfristigem Missbrauch, Selbsttötungen aus Verzweiflung über die Lebensumstände oder unter Einwirkung von Entzugerscheinungen sowie Unfälle.

Drogentote	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
PP Bochum	6	9	17	17	13	15	41	25	35	45
Stadt Bochum	5	6	12	16	7	3	25	13	20	23
Stadt Herne	1	3	3	0	4	11	10	8	12	16
Stadt Witten	0	0	2	1	2	1	6	4	3	6



ERMITTELTE TATVERDÄCHTIGE



12.080 Tatverdächtige insgesamt, darunter:

⇒ 3.913 (35,12 %) Nichtdeutsche⁴ ⇒ 6.467 (53,53 %) bereits polizeilich bekannt

⁴ = Straftaten, die ausschließlich durch Nichtdeutsche begangen werden können, bleiben unberücksichtigt (Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz).

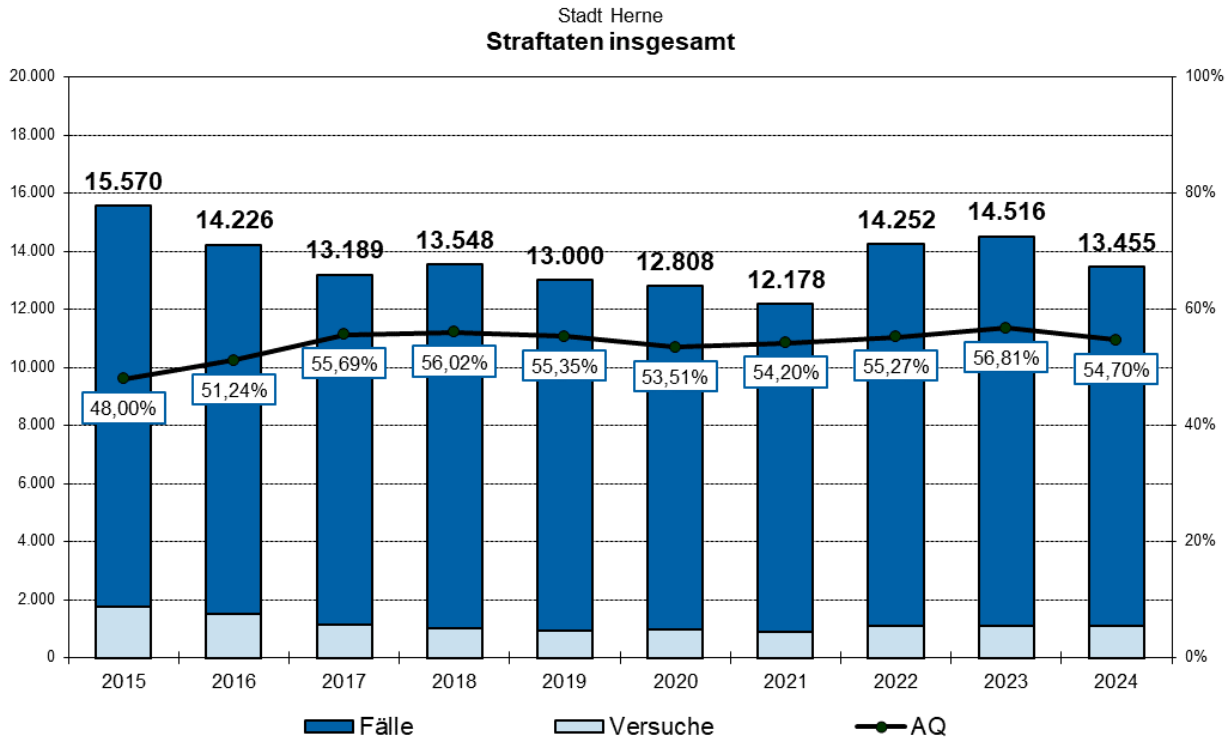


C | Stadt Herne





GESAMTKRIMINALITÄT



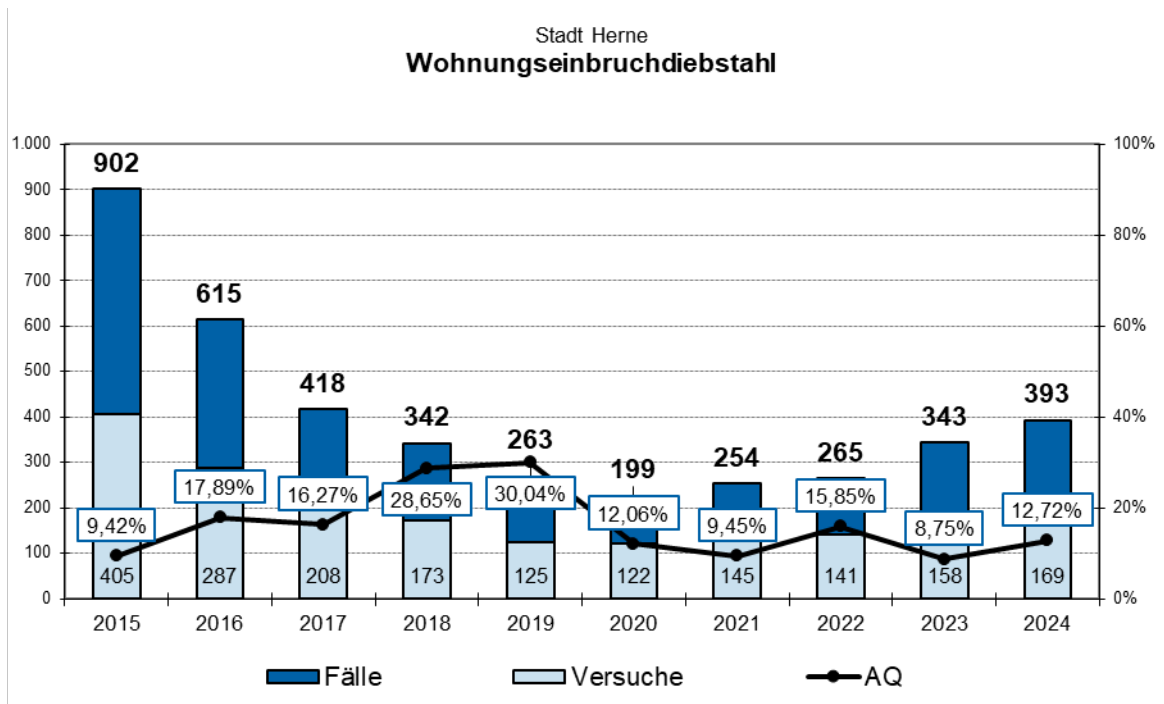
Hinweis: Ein Vergleich der unterschiedlich großen Bereiche ist über die Häufigkeitszahl (HZ) möglich, also die Anzahl der bekannt gewordenen Fälle errechnet auf 100.000 Hauptwohnsitz-Einwohner.

Entwicklung zum Vorjahr (2023)

	Straftaten insgesamt				HZ		AQ	
	Jahr		Veränderung		Jahr			
	2024	2023	+/-	in %	2024	2023	2024	2023
PP Bochum	51.151	53.485	-2.334	-4,36%	8.250	8.640	55,16%	54,77%
Stadt Bochum	30.730	32.017	-1.287	-4,02%	8.387	8.754	54,64%	53,18%
Stadt Herne	13.455	14.516	-1.061	-7,31%	8.521	9.224	54,70%	56,81%
Stadt Witten	6.966	6.952	14	0,20%	7.277	7.249	58,34%	57,80%



WOHNUNGSEINBRUCHDIEBSTAHL



Tatverdächtigenstruktur:

50 Tatverdächtige:

- 2 Kinder
- 3 Jugendliche
- 6 Heranwachsende
- 39 Erwachsene

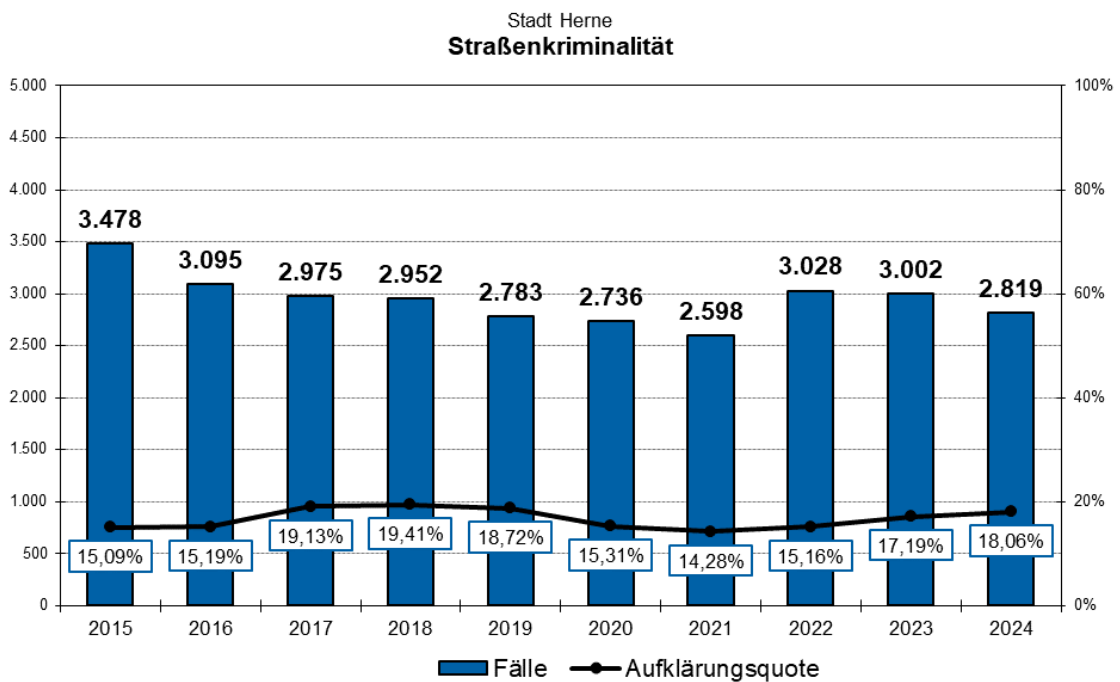
Entwicklung zum Vorjahr (2023)

	Wohnungseinbruch insgesamt				HZ		AQ	
	Jahr		Veränderung		Jahr			
	2024	2023	+/-	in %	2024	2023	2024	2023
PP Bochum	1.432	1.258	174	13,83%	231	203	10,89%	8,66%
Stadt Bochum	870	774	96	12,40%	237	212	9,31%	9,04%
Stadt Herne	393	343	50	14,58%	249	218	12,72%	8,75%
Stadt Witten	169	141	28	19,86%	177	147	14,79%	6,38%



STRASSENKRIMINALITÄT

„Straßenkriminalität“ umfasst gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik folgende Delikte: sexuelle Belästigung; Straftaten aus Gruppen; exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses; Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte; räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; Handtaschenraub; sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen; gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen; erpresserischer Menschenraub i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte; Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte; Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen insgesamt; Taschendiebstahl insgesamt; Diebstahl von Kraftwagen; Diebstahl von Mopeds und Krafträdern; Diebstahl von Fahrrädern; Diebstahl von/aus Automaten; Landfriedensbruch; Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen; sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen.



Tatverdächtigenstruktur:

488 Tatverdächtige:

- 53 Kinder
- 86 Jugendliche
- 65 Heranwachsende
- 284 Erwachsene

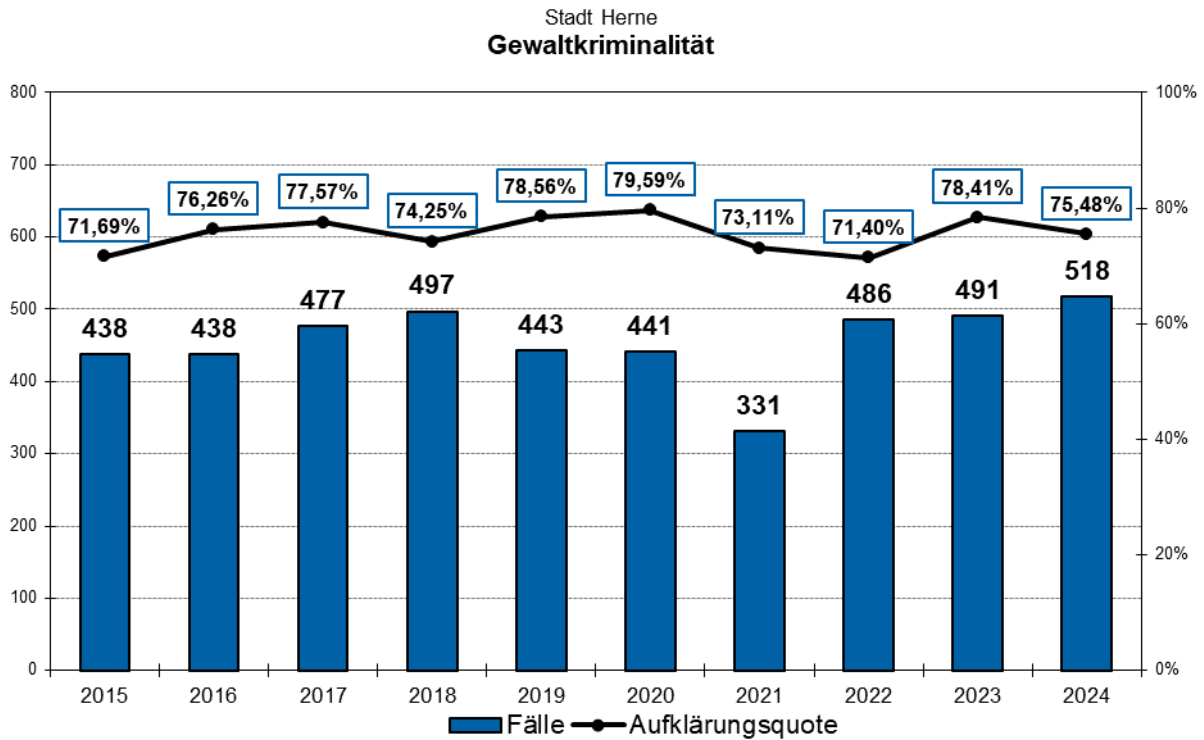
Entwicklung zum Vorjahr (2023)

	Straßenkriminalität				HZ		AQ	
	Jahr		Veränderung		Jahr		Jahr	
	2024	2023	+/-	in %	2024	2023	2024	2023
PP Bochum	10.544	10.713	-169	-1,58%	1.701	1.731	20,35%	17,99%
Stadt Bochum	6.120	6.294	-174	-2,76%	1.670	1.721	19,85%	17,73%
Stadt Herne	2.819	3.002	-183	-6,10%	1.785	1.908	18,06%	17,19%
Stadt Witten	1.605	1.417	188	13,27%	1.677	1.478	26,29%	20,82%



GEWALTKRIMINALITÄT

„Gewaltkriminalität“ umfasst gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik folgende Delikte: Mord; Totschlag und Tötung auf Verlangen; Vergewaltigung; sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge; Raub; räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; Körperverletzung mit Todesfolge; gefährliche und schwere Körperverletzung; Verstümmelung weiblicher Genitalien; erpresserischer Menschenraub; Geiselnahme; Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.



Tatverdächtigenstruktur:

506 Tatverdächtige:

- 44 Kinder
- 95 Jugendliche
- 53 Heranwachsende
- 314 Erwachsene

Entwicklung zum Vorjahr (2023)

	Gewaltkriminalität				HZ		AQ	
	Jahr		Veränderung		Jahr			
	2024	2023	+/-	in %	2024	2023	2024	2023
PP Bochum	1.922	2.014	-92	-4,57%	310	325	75,13%	72,89%
Stadt Bochum	1.147	1.272	-125	-9,83%	313	348	73,76%	68,71%
Stadt Herne	518	491	27	5,50%	328	312	75,48%	78,41%
Stadt Witten	257	251	6	2,39%	268	262	80,54%	83,27%



STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN

Entwicklung zum Vorjahr (2023)

	Fälle		davon Versuche		geklärte Fälle		AQ	
	Jahr		Jahr		Jahr		2024	2023
	2024	2023	2024	2023	2024	2023		
Mord	5	2	5	0	4	2	80%	100%
Totschlag	1	3	1	1	1	3	100%	100%
fahrl. Tötung	1	---	0	---	1	---	100%	---
Schwangerschaftsabbruch	---	---	---	---	---	---	---	---

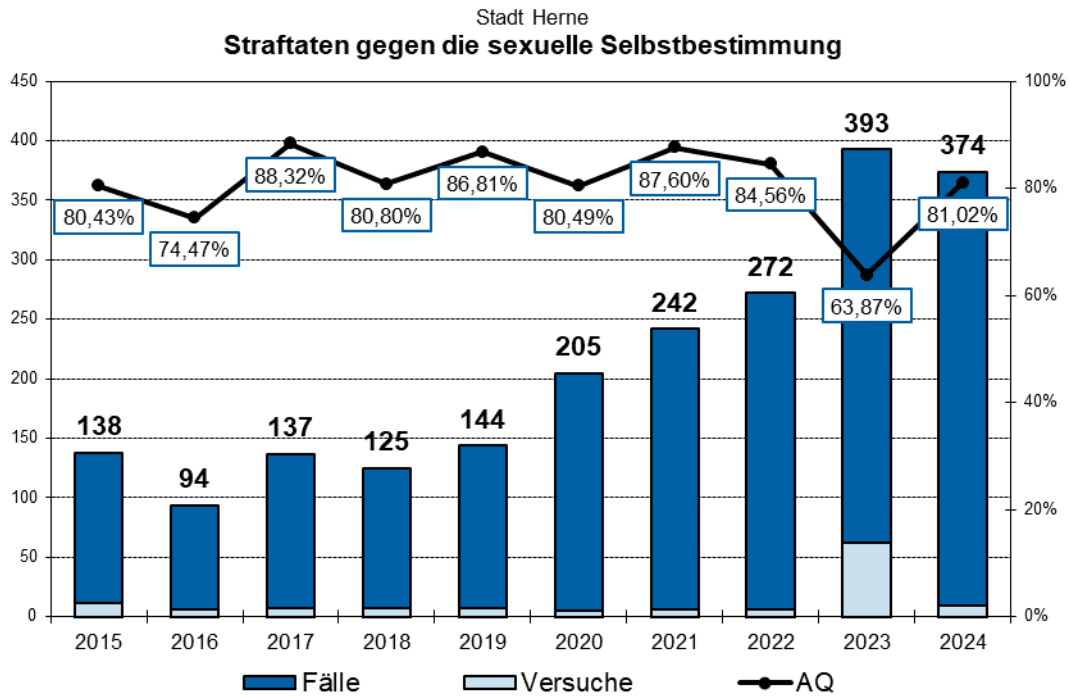
Im Jahr 2024 hat das Polizeipräsidium Bochum in Herne 7 Mordkommissionen* (MK) eingesetzt – 2 weniger als im Vorjahr.

**Zur Erläuterung:*

Mordkommissionen werden eingesetzt, wenn der Verdacht einer vorsätzlich vollendeten oder versuchten Tötung gegeben ist. Da sich im Rahmen der Ermittlungen herausstellen kann, dass kein Tötungsvorsatz gegeben ist, ist die Anzahl der Mordkommissionen regelmäßig höher als die tatsächliche Anzahl von Tötungsdelikten.

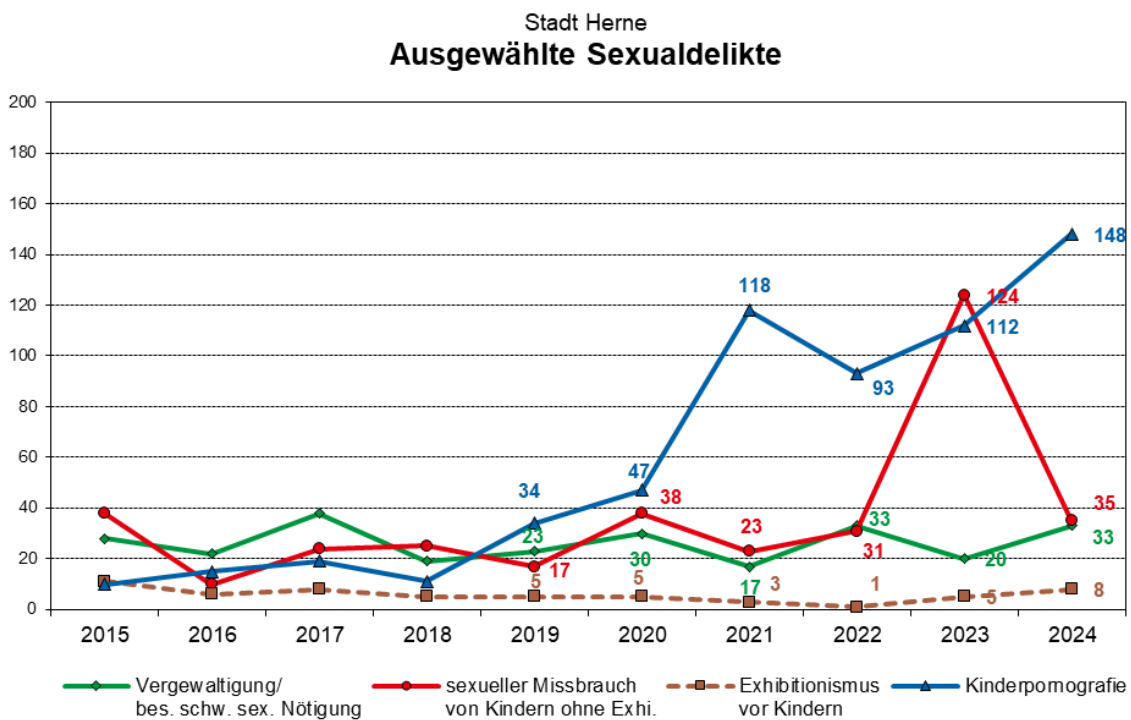


STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG



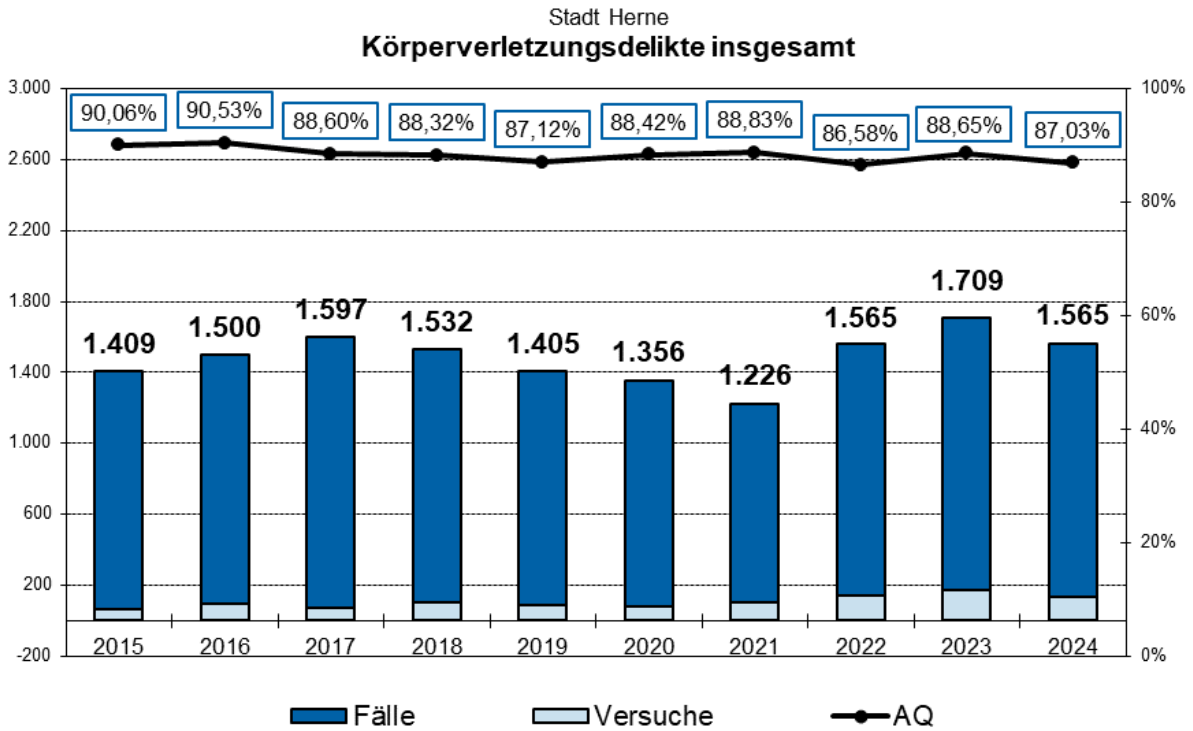
280 Tatverdächtige:
 37 Kinder
 61 Jugendliche
 33 Heranwachsende
 149 Erwachsene

204 Opfer (38 männl. / 166 weibl.):
 68 Kinder
 33 Jugendliche
 22 Heranwachsende
 81 Erwachsene



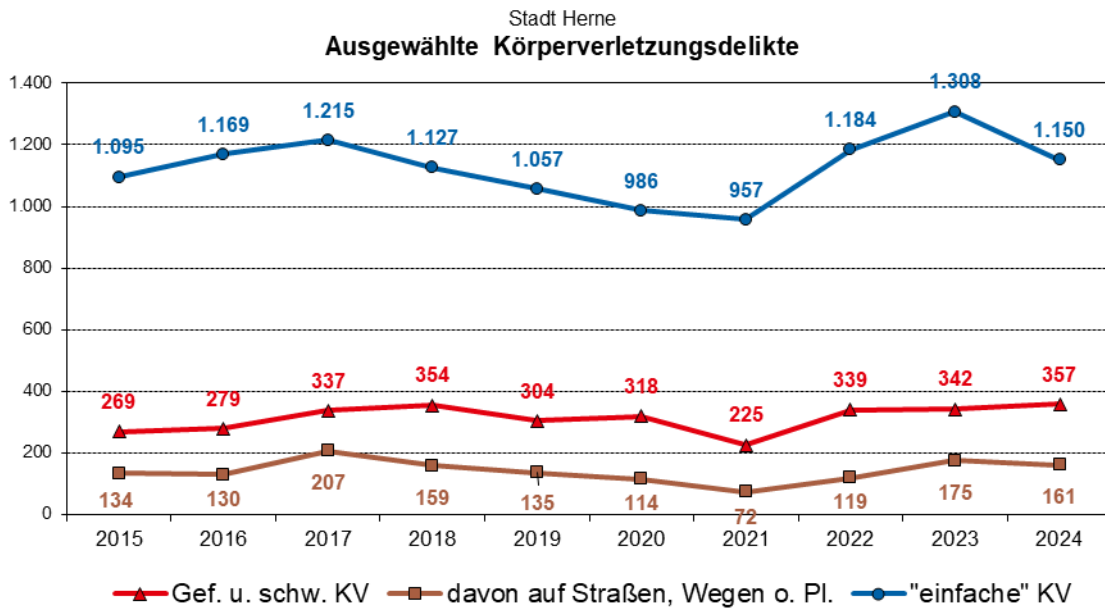


KÖRPERVERLETZUNG



Tatverdächtigenstruktur:

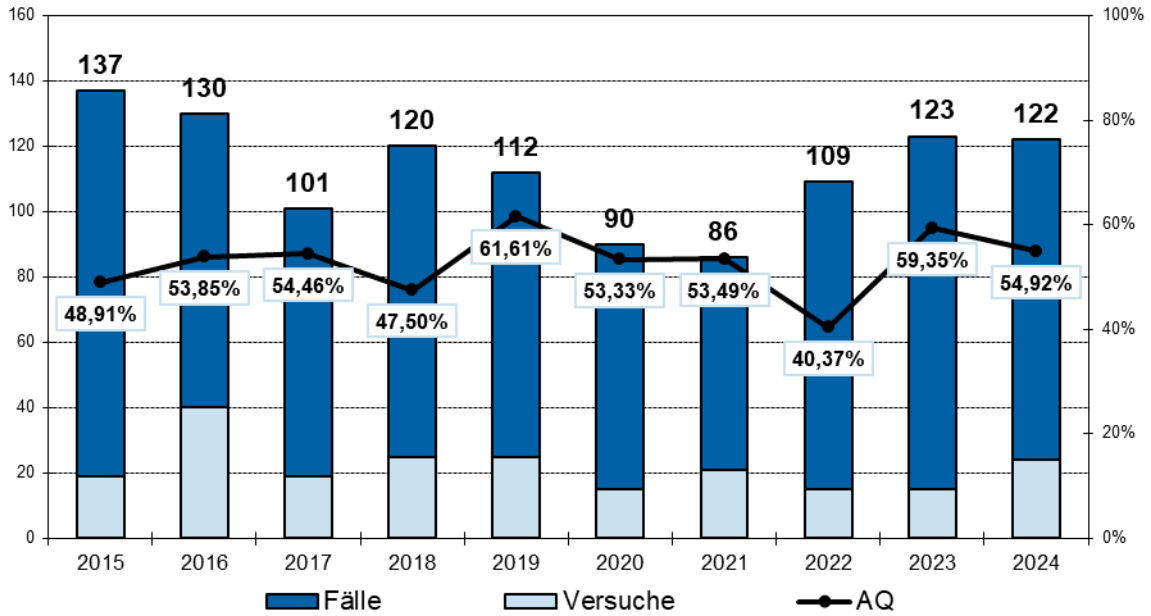
1.344 Tatverdächtige:
 93 Kinder
 142 Jugendliche
 92 Heranwachsende
 1.017 Erwachsene





RAUBDELIKTE

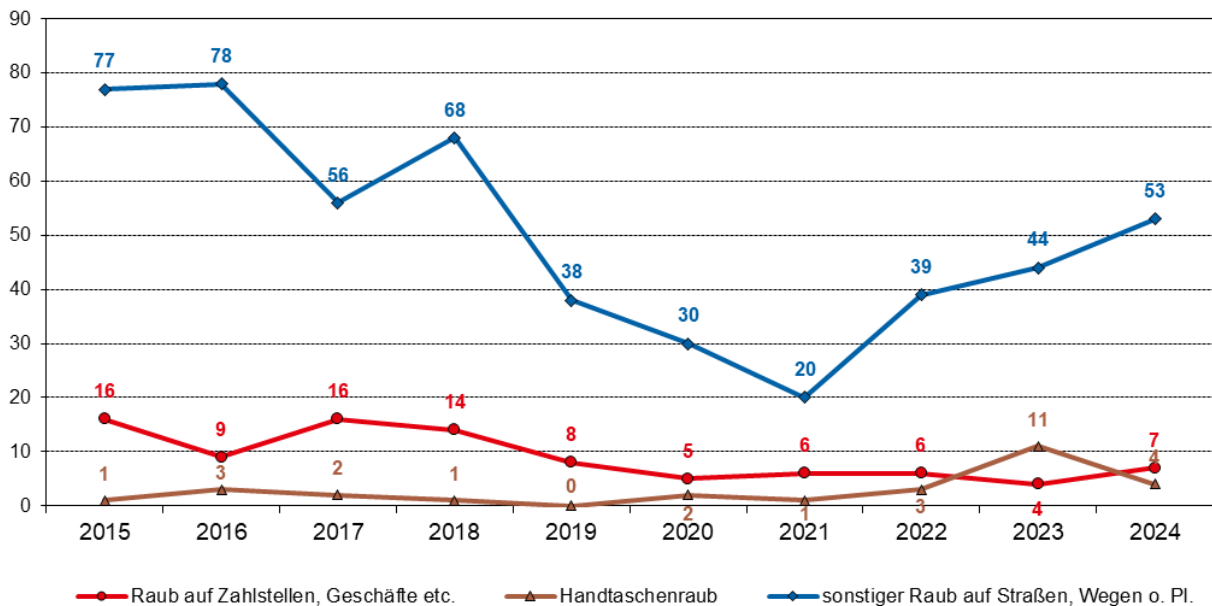
Stadt Herne
Raubdelikte insgesamt



Tatverdächtigenstruktur:

- 85 Tatverdächtige:
- 6 Kinder
- 18 Jugendliche
- 16 Heranwachsende
- 45 Erwachsene

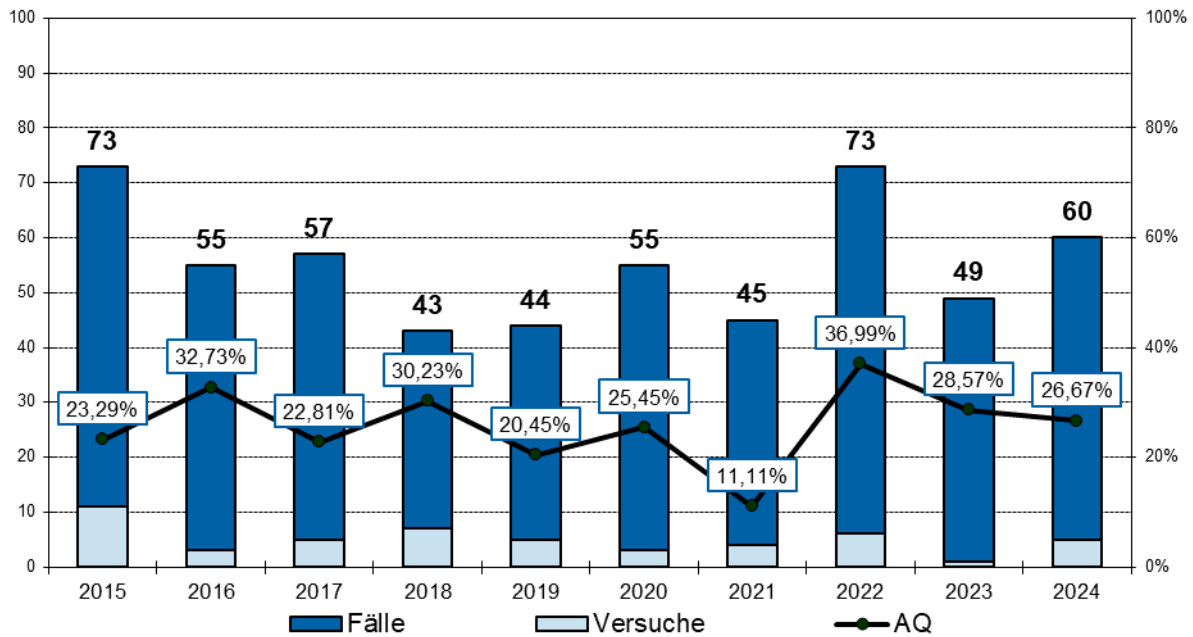
Stadt Herne
Ausgewählte Raubdelikte



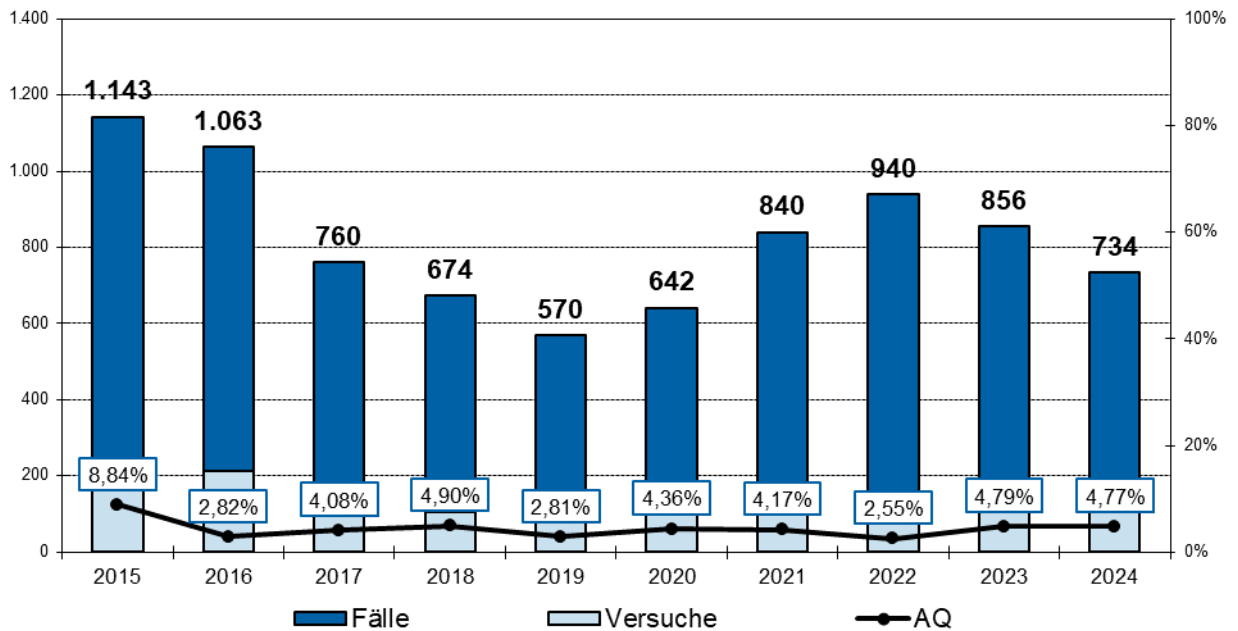


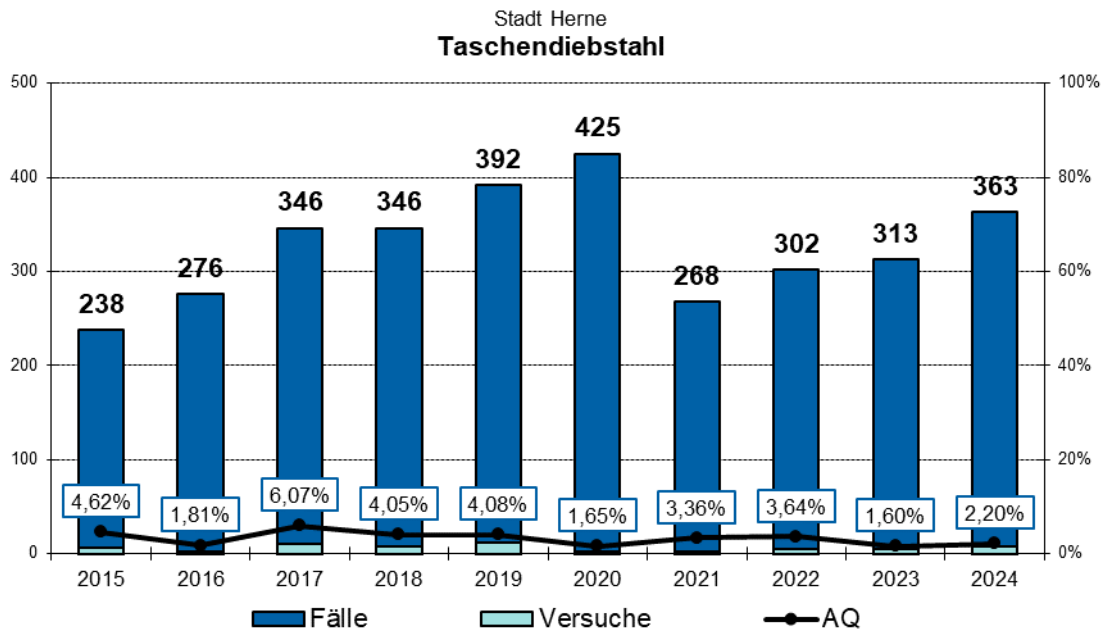
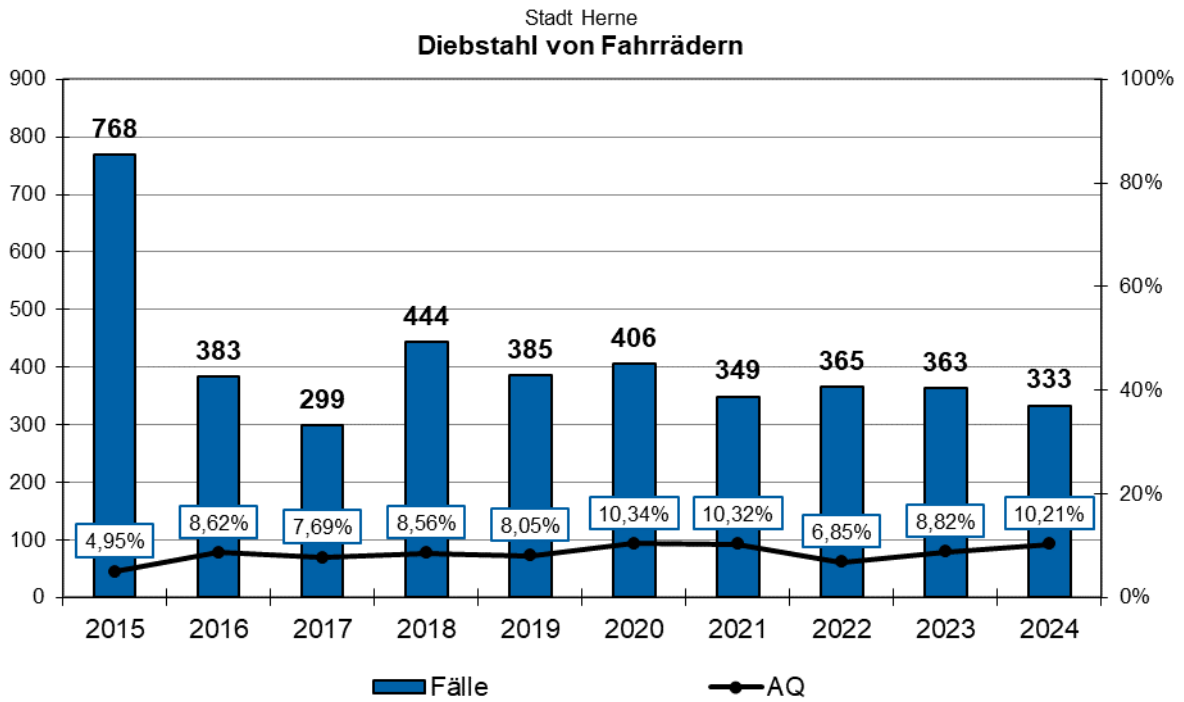
DIEBSTAHL

Stadt Herne
Diebstahl von Kraftwagen



Stadt Herne
Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen

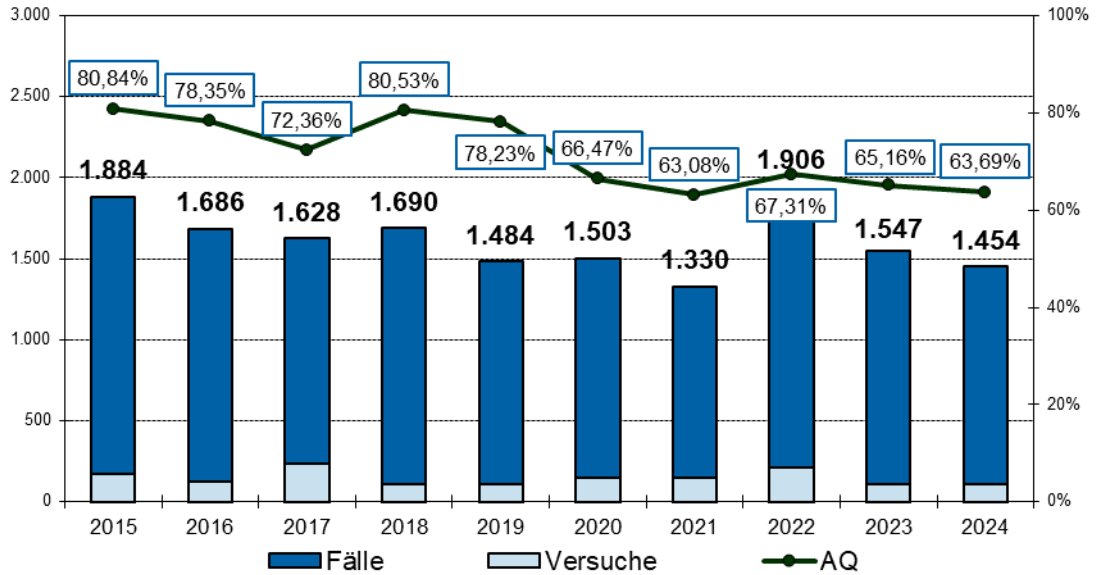




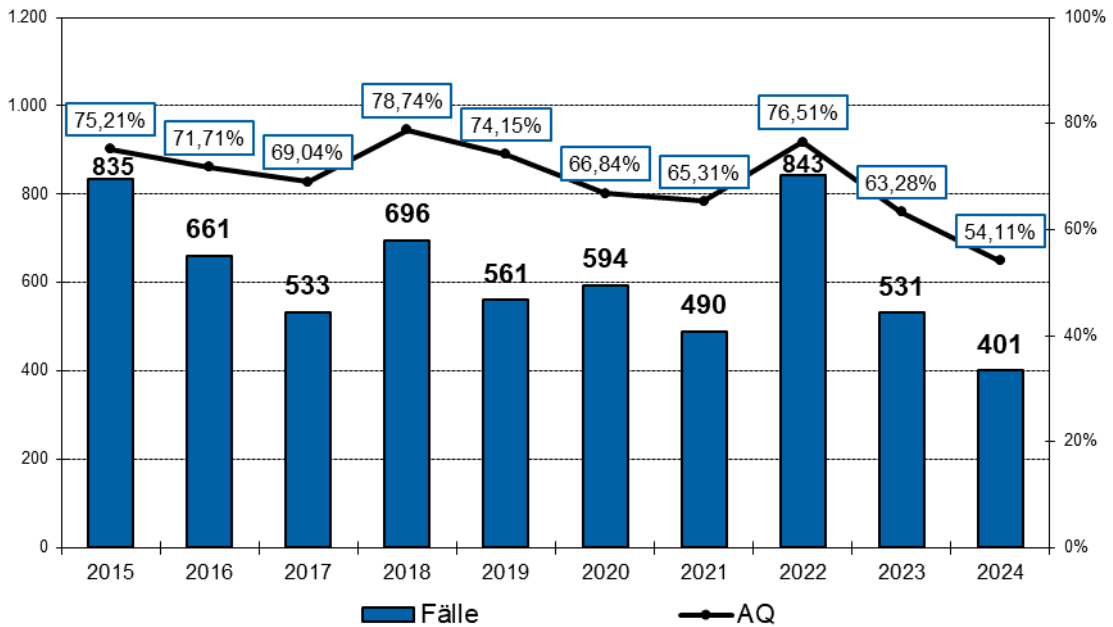


BETRUG

Stadt Herne
Betrug insgesamt



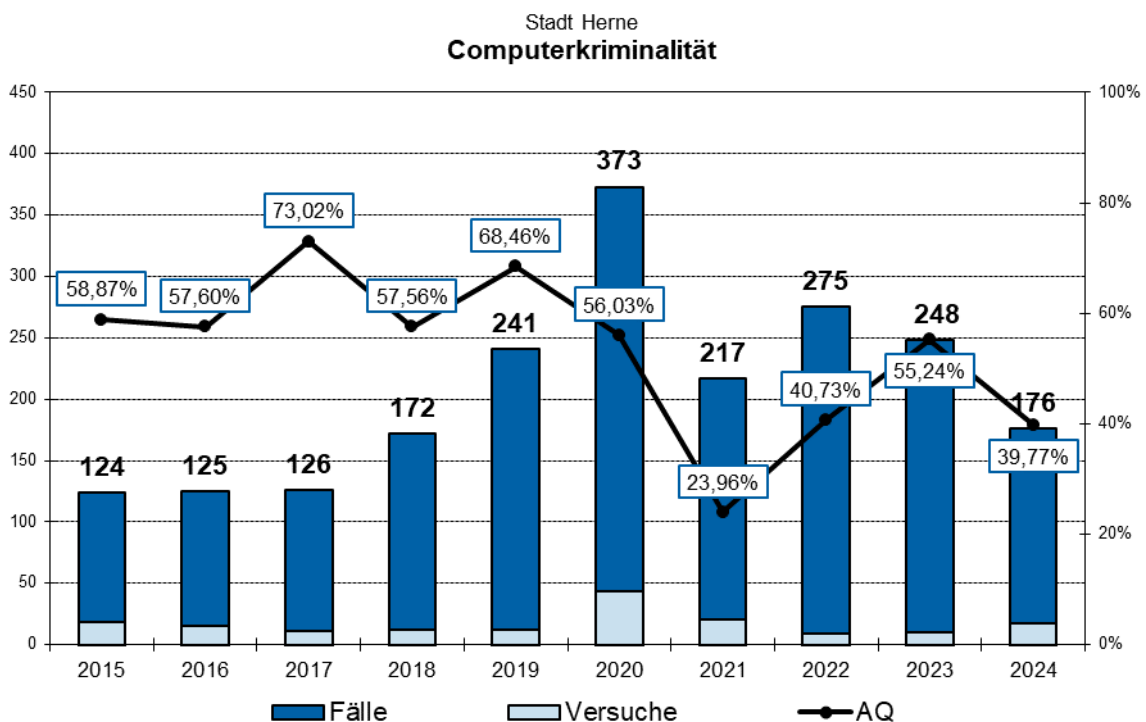
Stadt Herne
Waren- u. Warenkreditbetrug





COMPUTERKRIMINALITÄT

„Computerkriminalität“ umfasst gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik folgende Delikte: Fälschung beweisheblicher Daten; Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung; Datenveränderung; Computersabotage; Ausspähen; Abfangen von Daten einschließlich Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei; Softwarepiraterie; Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns; Computerbetrug (auch mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN; Daten von Zahlungskarten oder sonstiger unbarer Zahlungsmittel); Betrügerisches Erlangen von Kfz; Weitere Arten des Warenkreditbetruges; Leistungskreditbetrug; Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten; Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen; Überweisungsbetrug.

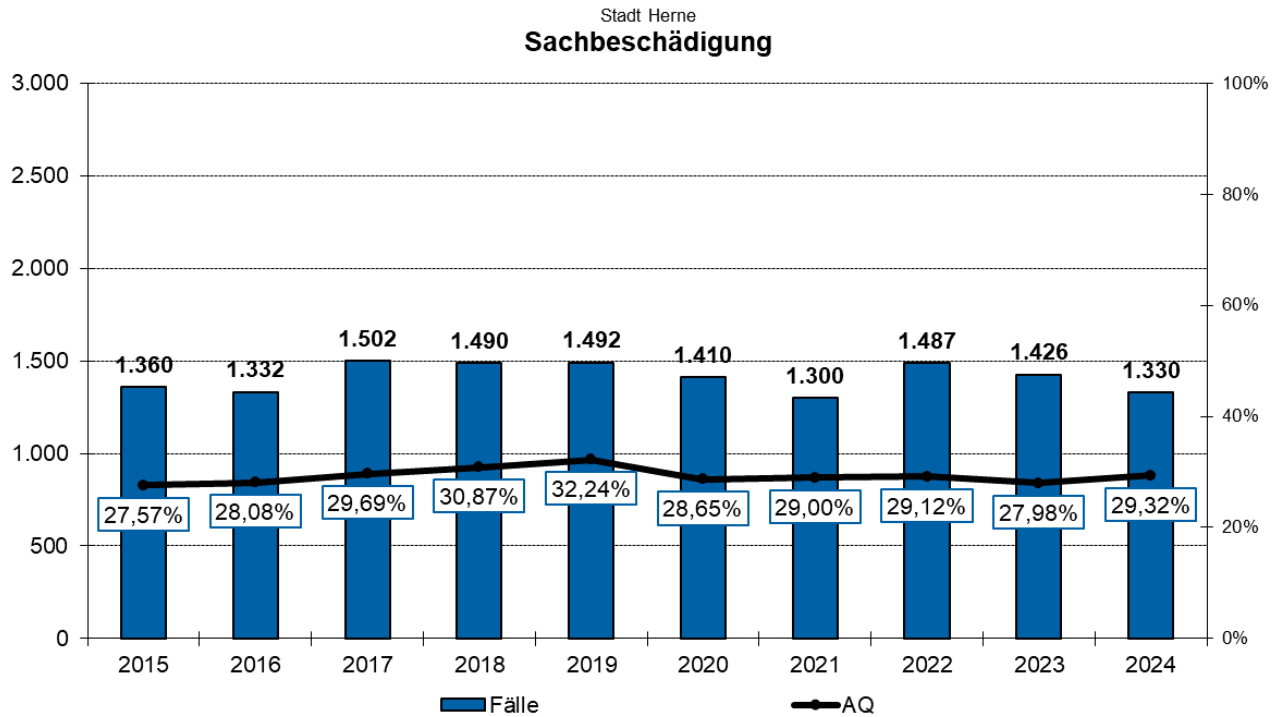


Tatverdächtigenstruktur:

- 78 Tatverdächtige:**
 1 Kinde
 7 Jugendliche
 13 Heranwachsende
 57 Erwachsene



SACHBESCHÄDIGUNG

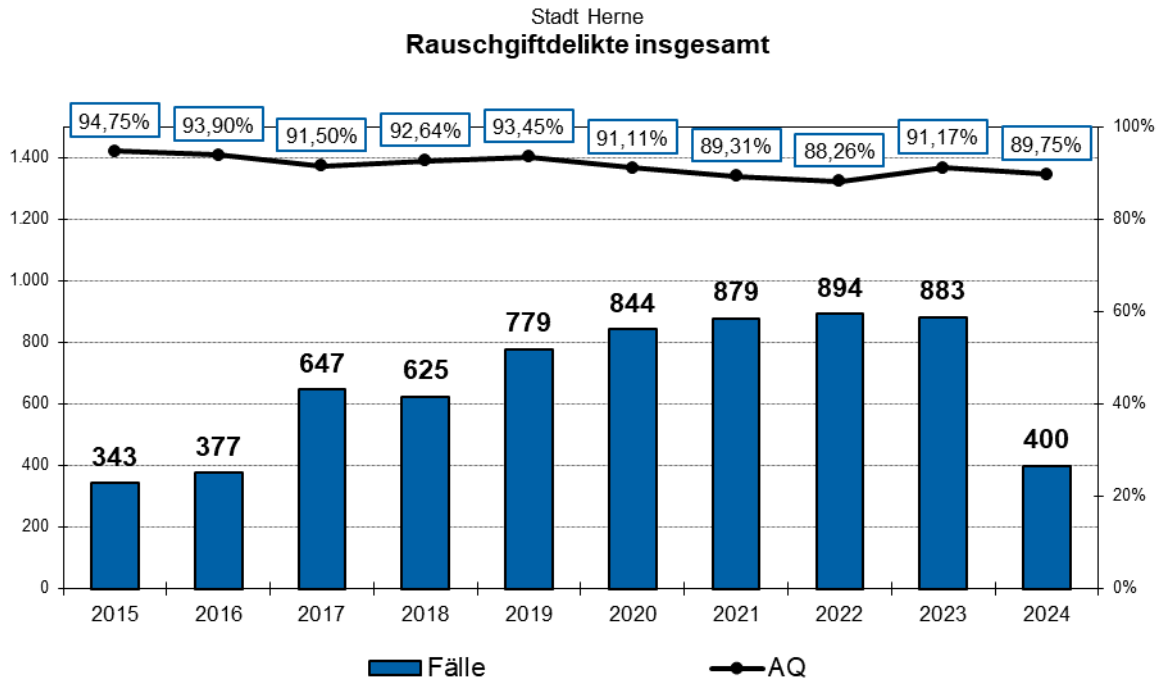


Tatverdächtigenstruktur:

- 341 Tatverdächtige:**
- 26 Kinder
- 48 Jugendliche
- 28 Heranwachsende
- 239 Erwachsene



RAUSCHGIFTDELIKTE



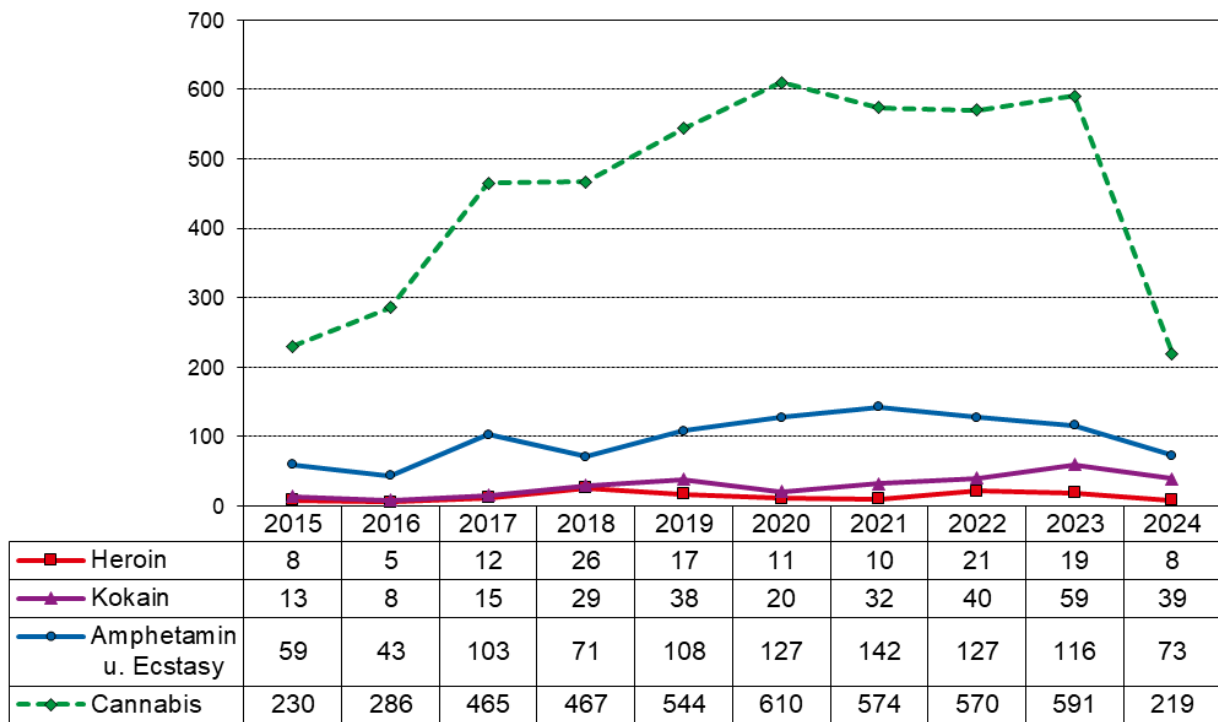
Tatverdächtigenstruktur:

360 Tatverdächtige:

- 1 Kind
- 26 Jugendliche
- 29 Heranwachsende
- 304 Erwachsene



Stadt Herne
Entwicklung der Straftaten aufgeteilt nach BtM-Stoffen

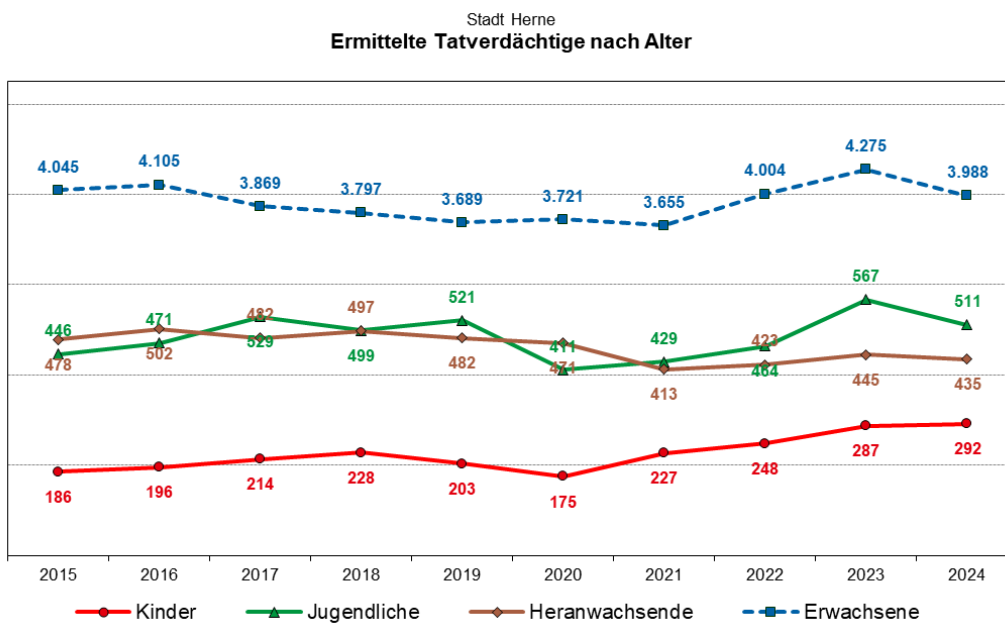
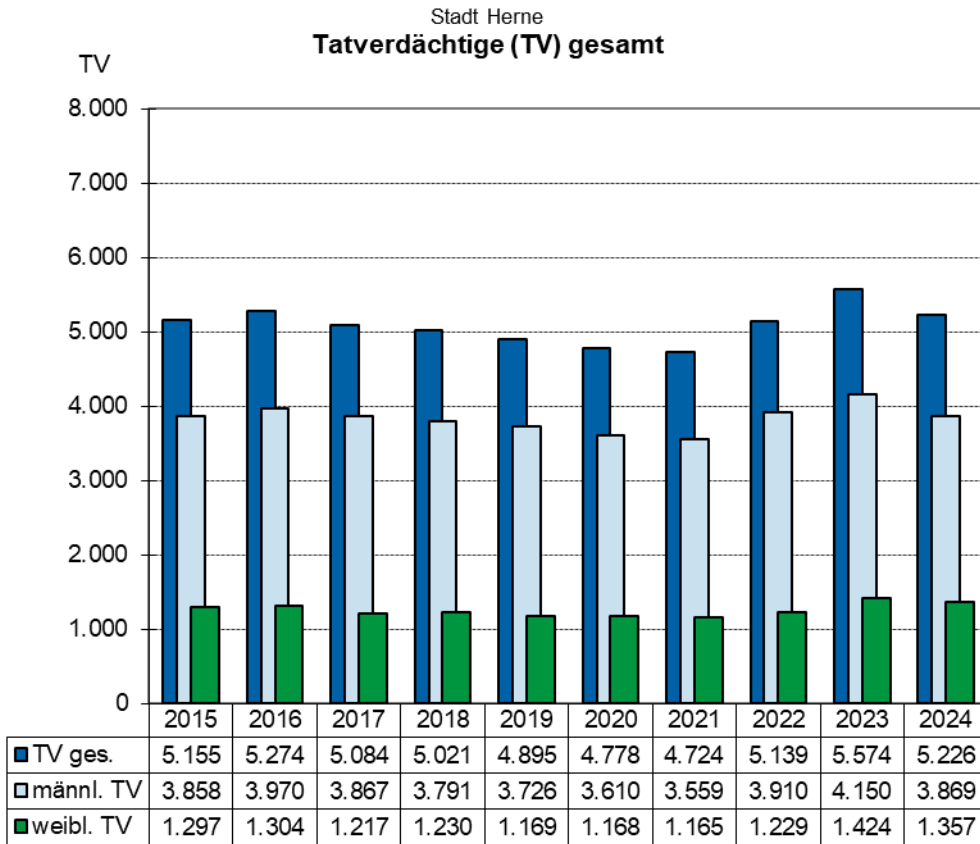


Drogentote	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
PP Bochum	6	9	17	17	13	15	41	25	38	45
Stadt Bochum	5	6	12	16	7	3	25	13	21	23
Stadt Herne	1	3	3	0	4	11	10	8	13	16
Stadt Witten	0	0	2	1	2	1	6	4	4	6

Unter „Drogentote“ werden Todesfälle gefasst, die in einem kausalen Zusammenhang mit dem missbräuchlichen Konsum von Betäubungsmitteln oder Ausweichmitteln stehen. Darunter fallen insbesondere Todesfälle infolge von Überdosierungen, infolge von langfristigem Missbrauch, Selbsttötungen aus Verzweiflung über die Lebensumstände oder unter Einwirkung von Entzugerscheinungen sowie Unfälle.



ERMITTELTE TATVERDÄCHTIGE



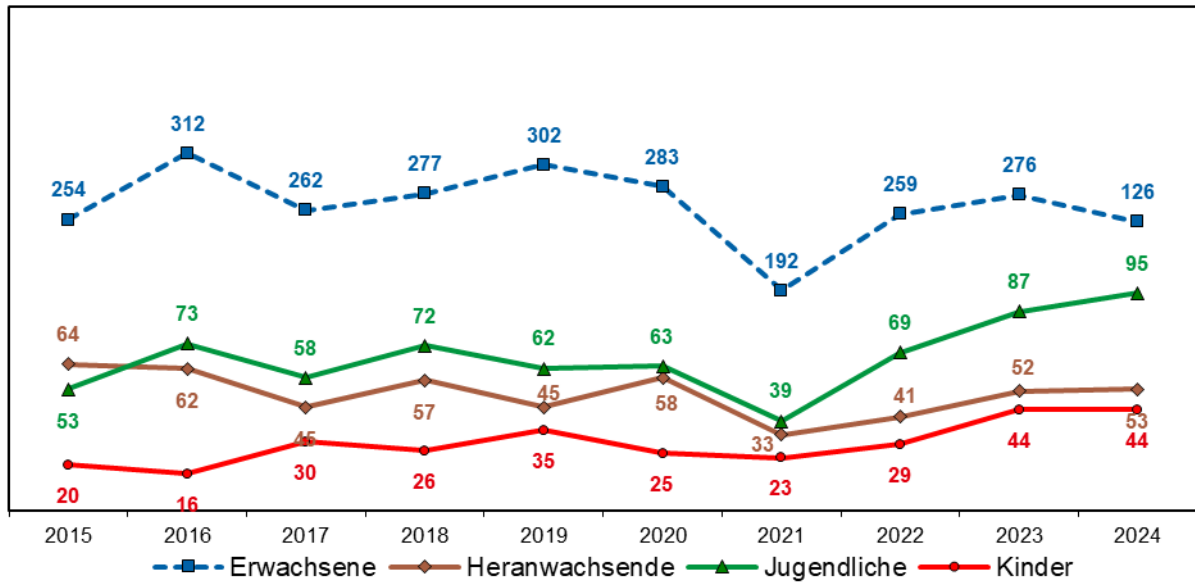
5.226 Tatverdächtige insgesamt

⇒ 1.971 (37,87 %) Nichtdeutsche⁵ ⇒ 3.273 (62,63 %) bereits polizeilich bekannt

⁵ = Straftaten, die ausschließlich durch Nichtdeutsche begangen werden können, bleiben unberücksichtigt (Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz).



Stadt Herne
Tatverdächtige nach Alter - Gewaltkriminalität



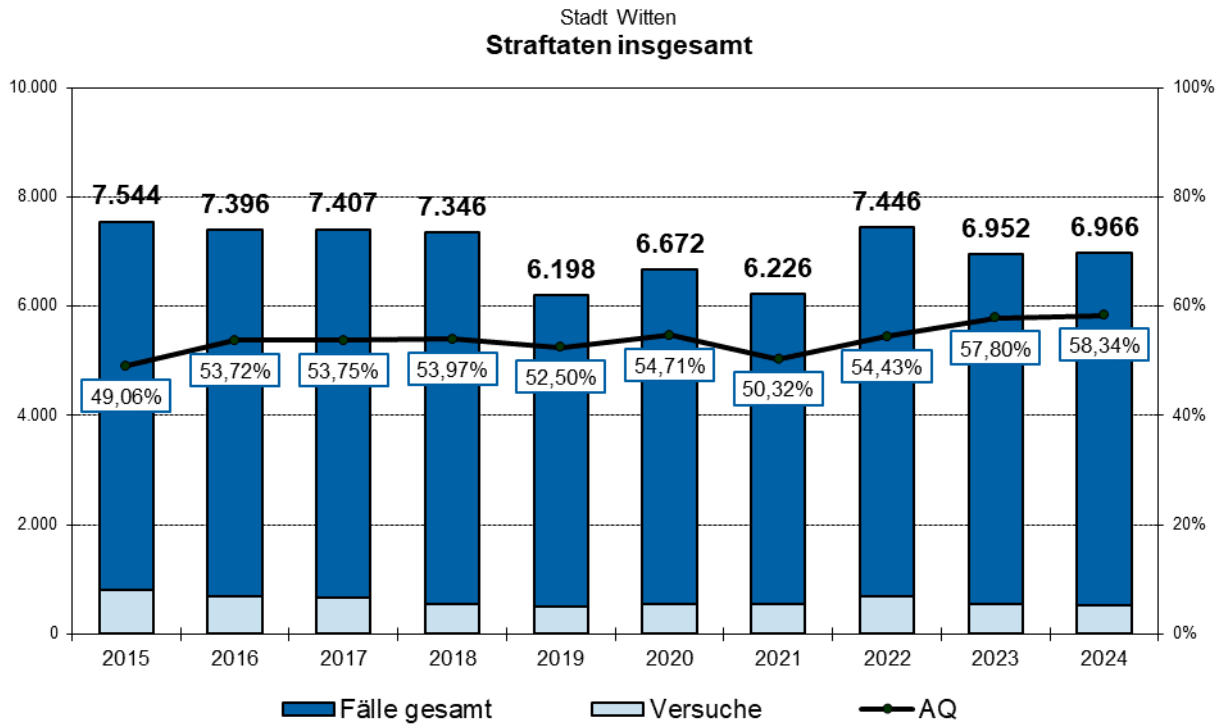


D | Stadt Witten





GESAMTKRIMINALITÄT



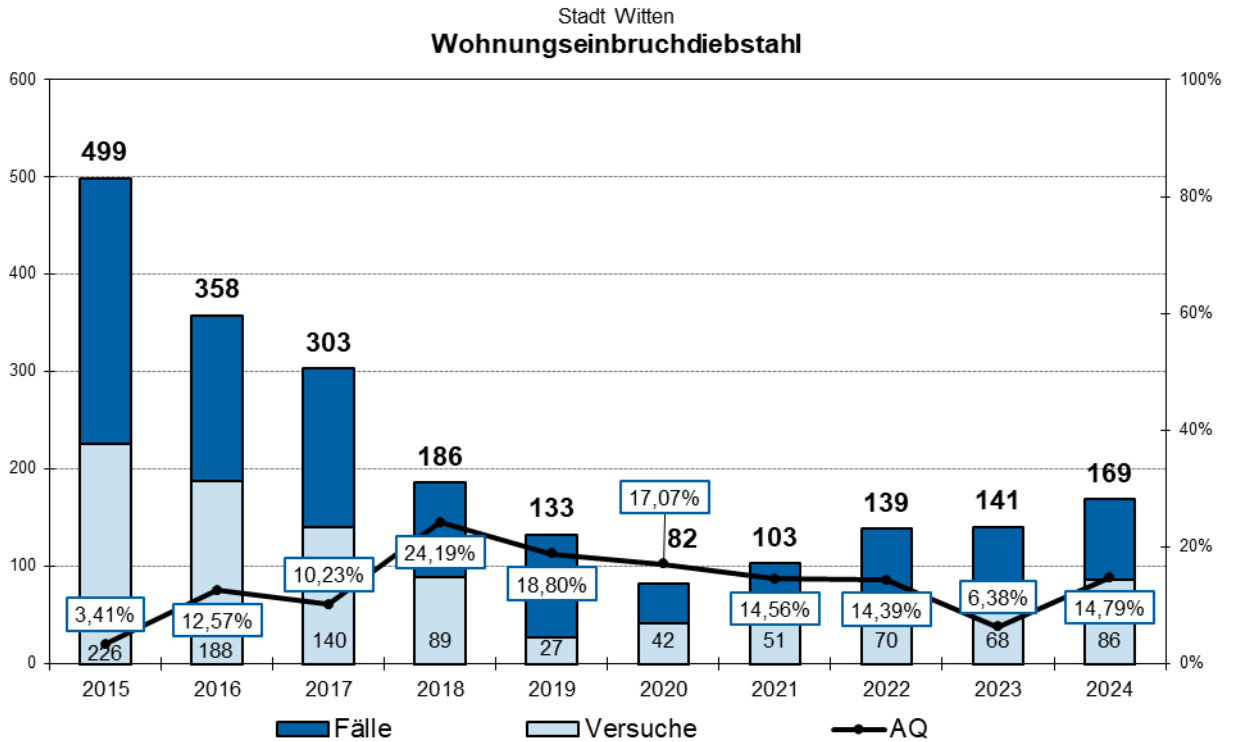
Hinweis: Ein Vergleich der unterschiedlich großen Bereiche ist über die Häufigkeitszahl (HZ) möglich, also die Anzahl der bekannt gewordenen Fälle errechnet auf 100.000 Hauptwohnsitz-Einwohner.

Entwicklung zum Vorjahr (2023)

	Straftaten insgesamt				HZ		AQ	
	Jahr		Veränderung		Jahr		Jahr	
	2024	2023	+/-	in %	2024	2023	2024	2023
PP Bochum	51.151	53.485	-2.334	-4,36%	8.250	8.640	55,16%	54,77%
Stadt Bochum	30.730	32.017	-1.287	-4,02%	8.387	8.754	54,64%	53,18%
Stadt Herne	13.455	14.516	-1.061	-7,31%	8.521	9.224	54,70%	56,81%
Stadt Witten	6.966	6.952	14	0,20%	7.277	7.249	58,34%	57,80%



WOHNUNGSEINBRUCHDIEBSTAHL



Tatverdächtigenstruktur:

24 Tatverdächtige:

- 0 Kinder
- 1 Jugendlicher
- 2 Heranwachsende
- 21 Erwachsene

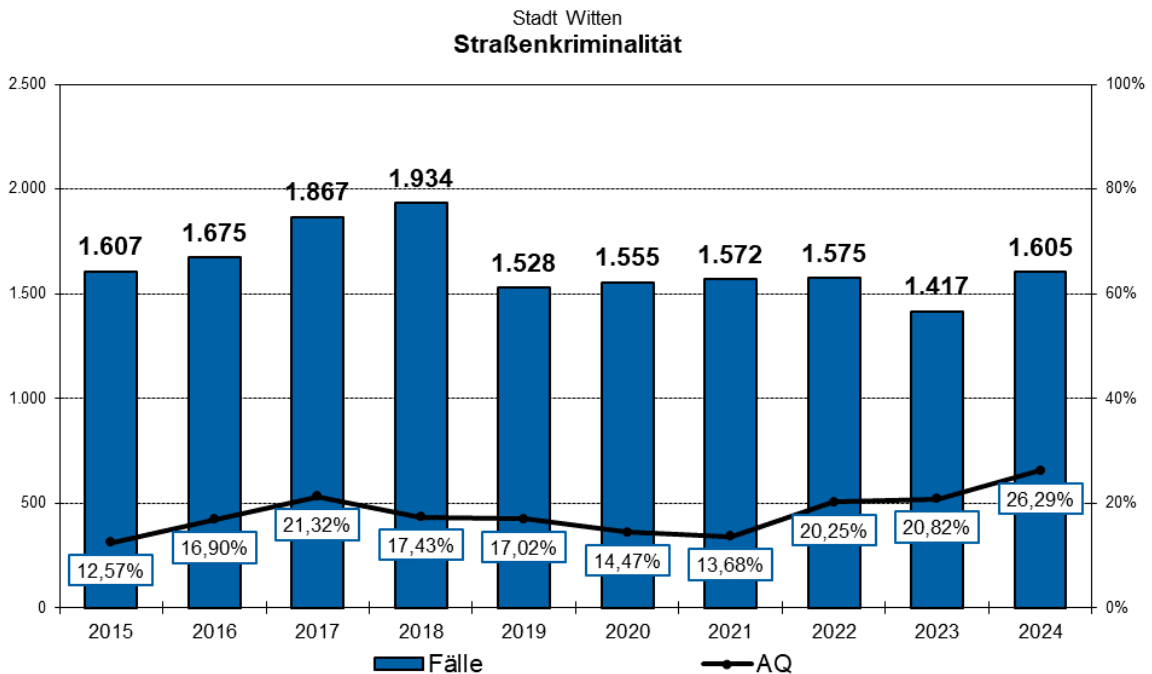
Entwicklung zum Vorjahr (2023)

	Wohnungseinbruch insgesamt				HZ		AQ	
	Jahr		Veränderung		Jahr		Jahr	
	2024	2023	+/-	in %	2024	2023	2024	2023
PP Bochum	1.432	1.258	174	13,83%	231	203	10,89%	8,66%
Stadt Bochum	870	774	96	12,40%	237	212	9,31%	9,04%
Stadt Herne	393	343	50	14,58%	249	218	12,72%	8,75%
Stadt Witten	169	141	28	19,86%	177	147	14,79%	6,38%



STRASSENKRIMINALITÄT

„Straßenkriminalität“ umfasst gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik folgende Delikte: sexuelle Belästigung; Straftaten aus Gruppen; exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses; Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte; räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; Handtaschenraub; sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen; gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen; erpresserischer Menschenraub i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte; Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte; Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen insgesamt; Taschendiebstahl insgesamt; Diebstahl von Kraftwagen; Diebstahl von Mopeds und Krafträdern; Diebstahl von Fahrrädern; Diebstahl von/aus Automaten; Landfriedensbruch; Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen; sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen.



Tatverdächtigenstruktur:

- 318 Tatverdächtige:
 - 21 Kinder
 - 73 Jugendliche
 - 24 Heranwachsende
 - 200 Erwachsene

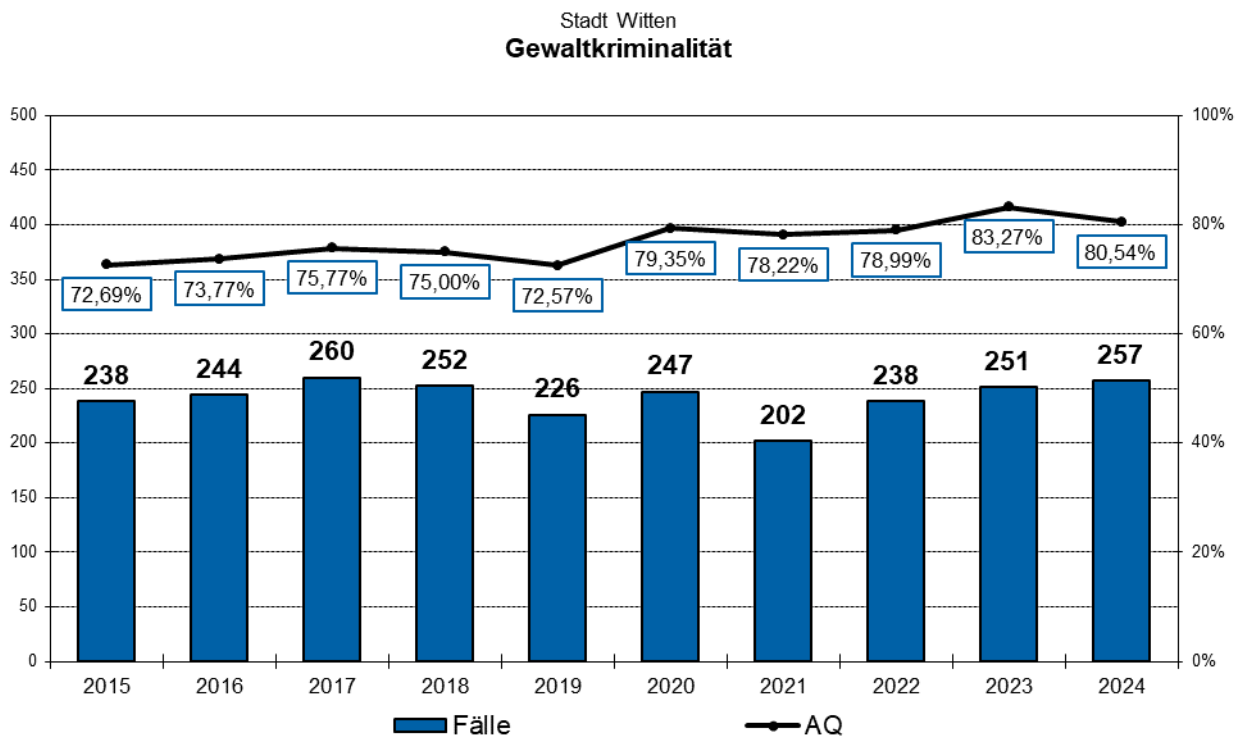
Entwicklung zum Vorjahr (2023)

	Straßenkriminalität				HZ		AQ	
	Jahr		Veränderung		Jahr		Jahr	
	2024	2023	+/-	in %	2024	2023	2024	2023
PP Bochum	10.544	10.713	-169	-1,58%	1.701	1.731	20,35%	17,99%
Stadt Bochum	6.120	6.294	-174	-2,76%	1.670	1.721	19,85%	17,73%
Stadt Herne	2.819	3.002	-183	-6,10%	1.785	1.908	18,06%	17,19%
Stadt Witten	1.605	1.417	188	13,27%	1.677	1.478	26,29%	20,82%



GEWALTKRIMINALITÄT

„Gewaltkriminalität“ umfasst gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik folgende Delikte: Mord; Totschlag und Tötung auf Verlangen; Vergewaltigung; sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge; Raub; räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; Körperverletzung mit Todesfolge; gefährliche und schwere Körperverletzung; Verstümmelung weiblicher Genitalien; erpresserischer Menschenraub; Geiselnahme; Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.



Tatverdächtigenstruktur:

258 Tatverdächtige:

- 19 Kinder
- 63 Jugendliche
- 18 Heranwachsende
- 158 Erwachsene

Entwicklung zum Vorjahr (2023)

	Gewaltkriminalität				HZ		AQ	
	Jahr		Veränderung		Jahr		Jahr	
	2024	2023	+/-	in %	2024	2023	2024	2023
PP Bochum	1.922	2.014	-92	-4,57%	310	325	75,13%	72,89%
Stadt Bochum	1.147	1.272	-125	-9,83%	313	348	73,76%	68,71%
Stadt Herne	518	491	27	5,50%	328	312	75,48%	78,41%
Stadt Witten	257	251	6	2,39%	268	262	80,54%	83,27%



STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN

Entwicklung zum Vorjahr (2023)

	Fälle		davon Versuche		geklärte Fälle		AQ	
	Jahr		Jahr		Jahr		Jahr	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Mord	---	---	---	---	---	---	---	---
Totschlag	1	1	1	1	1	1	100%	100%
fahrl. Tötung	---	---	---	---	---	---	---	---
Schwangerschaftsabbruch	---	---	---	---	---	---	---	---

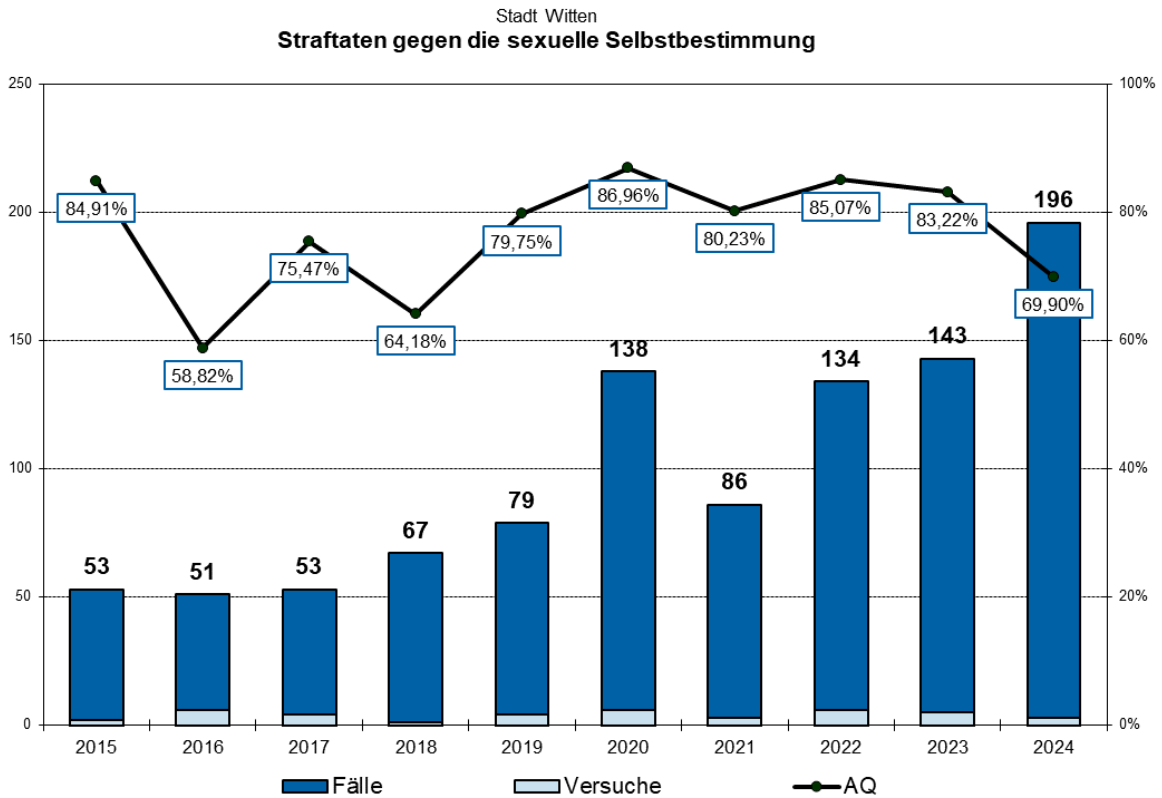
Im Jahr 2024 hat das Polizeipräsidium Bochum in Witten eine Mordkommission* (MK) eingesetzt. Im Vorjahr musste keine eingesetzt werden.

**Zur Erläuterung:*

Mordkommissionen werden eingesetzt, wenn der Verdacht einer vorsätzlich vollendeten oder versuchten Tötung gegeben ist. Da sich im Rahmen der Ermittlungen herausstellen kann, dass kein Tötungsvorsatz gegeben ist, ist die Anzahl der Mordkommissionen regelmäßig höher als die tatsächliche Anzahl von Tötungsdelikten.



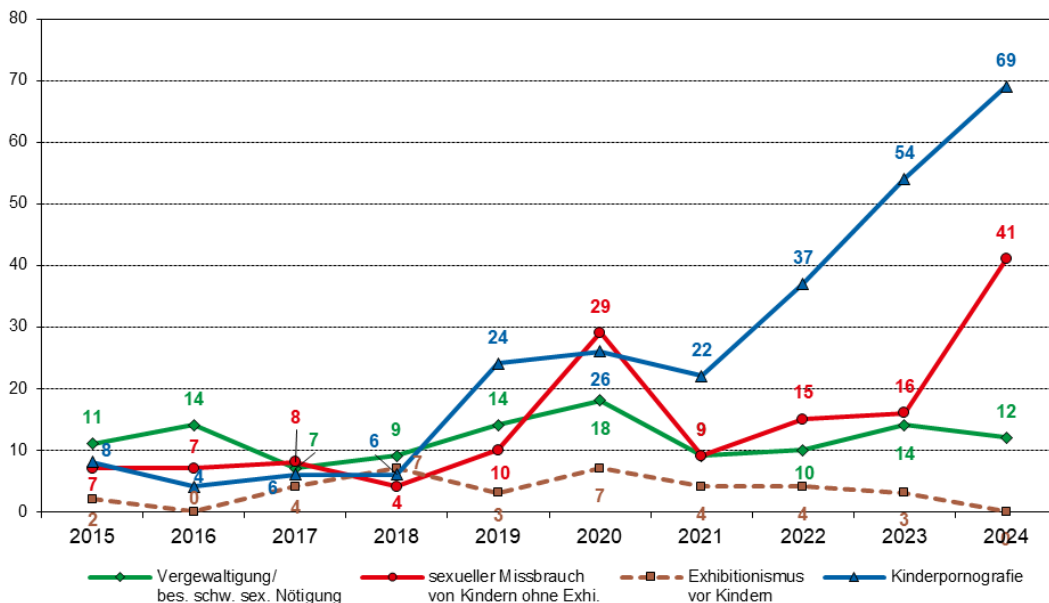
STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG



135 Tatverdächtige:
 15 Kinder
 27 Jugendliche
 4 Heranwachsende
 89 Erwachsene

116 Opfer (12 männl. / 104 weibl.):
 46 Kinder
 21 Jugendliche
 8 Heranwachsende
 41 Erwachsene

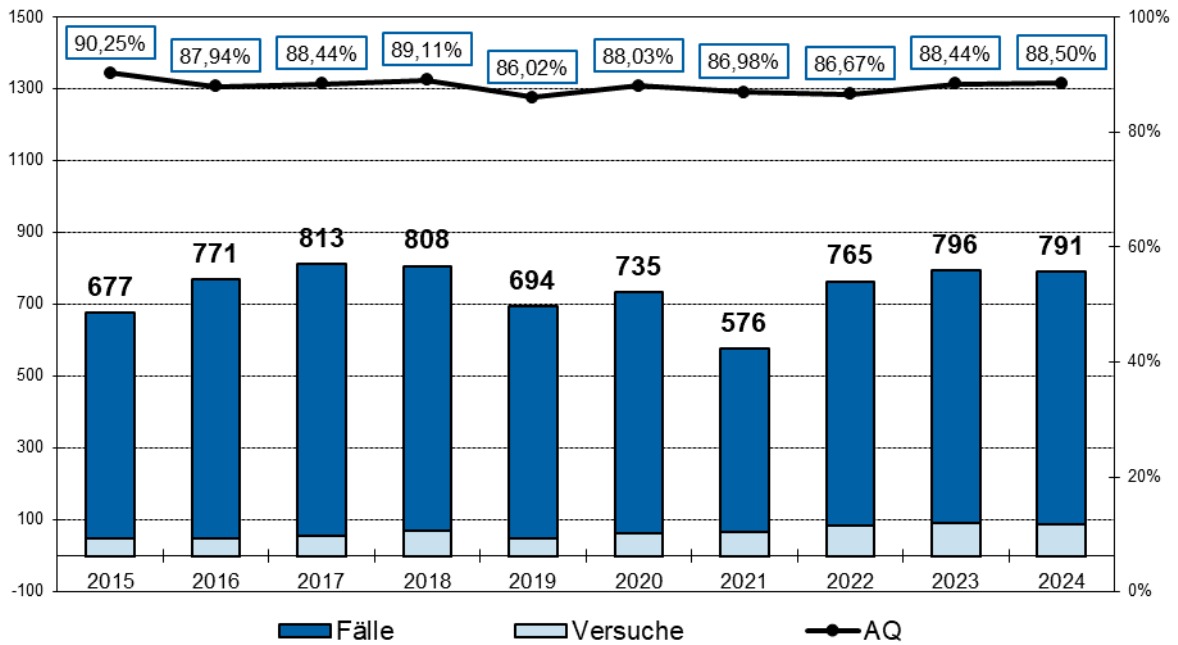
Stadt Witten
Ausgewählte Sexualdelikte





KÖRPERVERLETZUNG

Stadt Witten
Körperverletzungsdelikte insgesamt

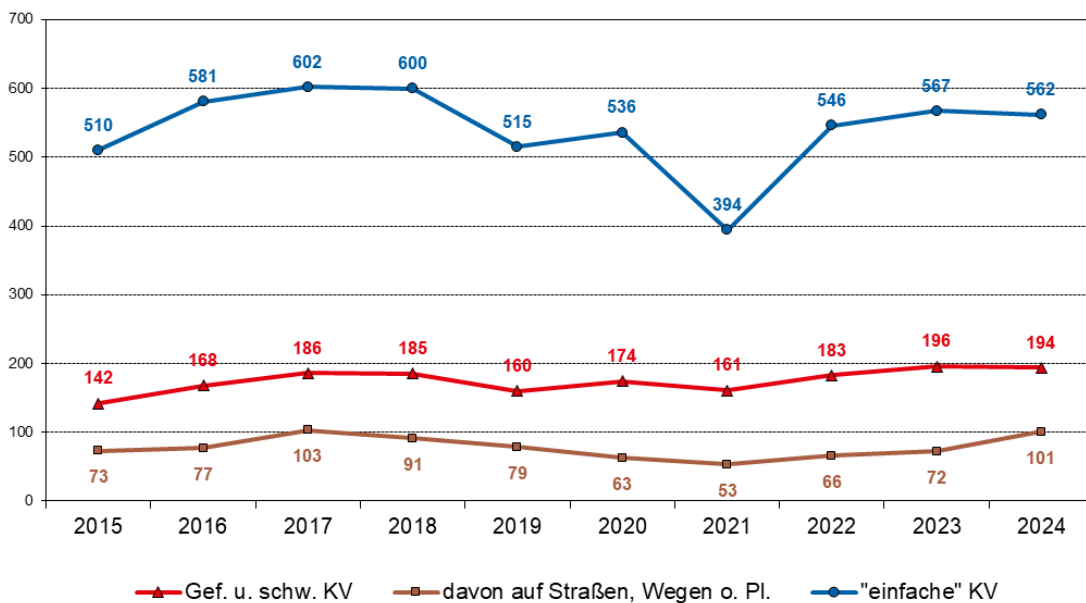


Tatverdächtigenstruktur:

672 Tatverdächtige:

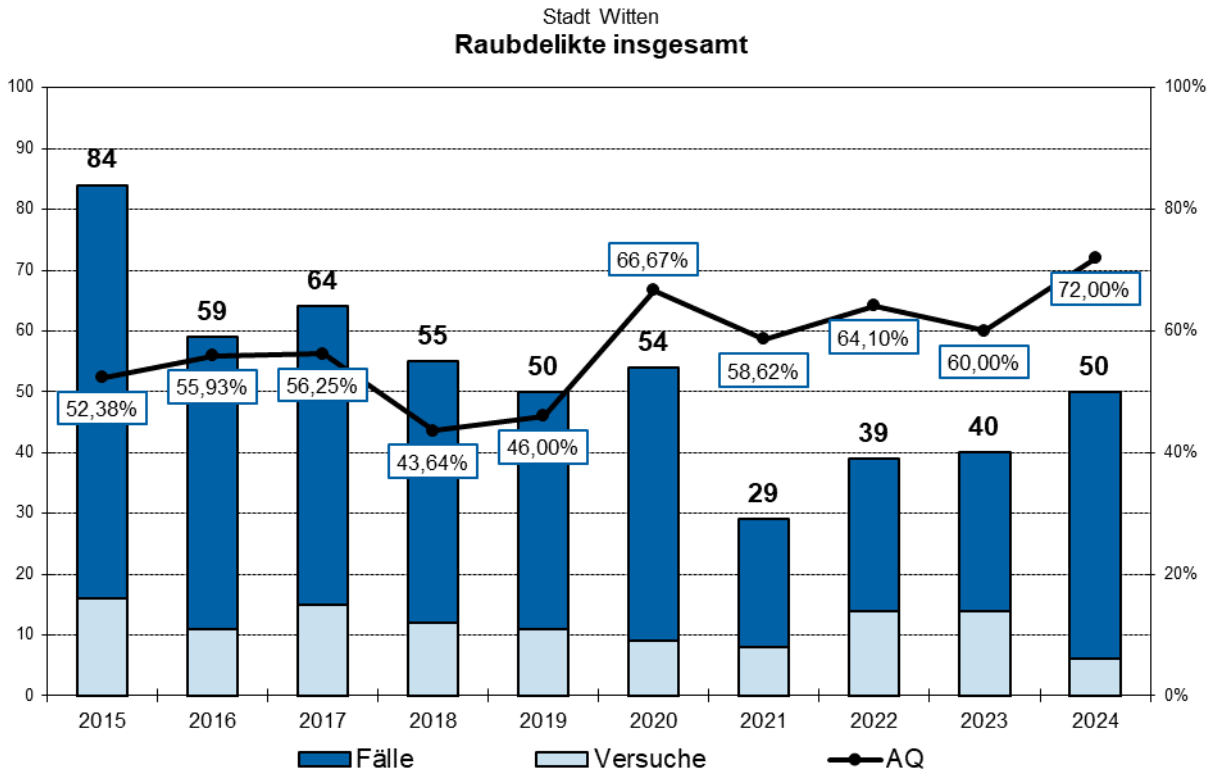
- 47 Kinder
- 80 Jugendliche
- 33 Heranwachsende
- 512 Erwachsene

Stadt Witten
Ausgewählte KV-Delikte



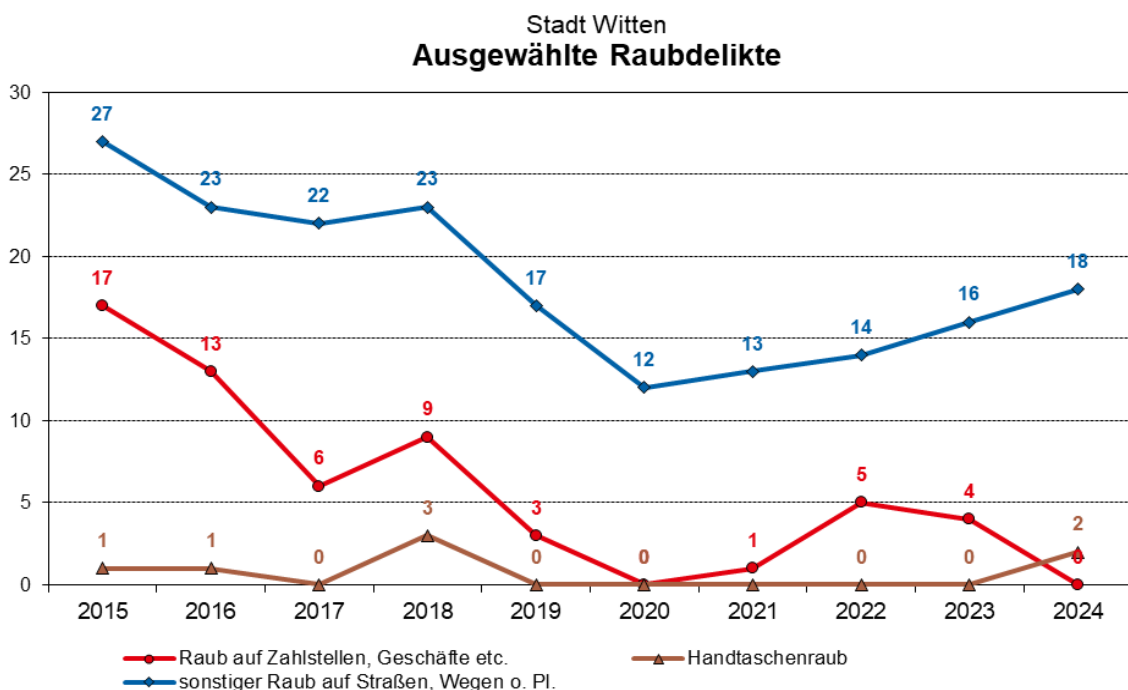


RAUBDELIKTE



Tatverdächtigenstruktur:

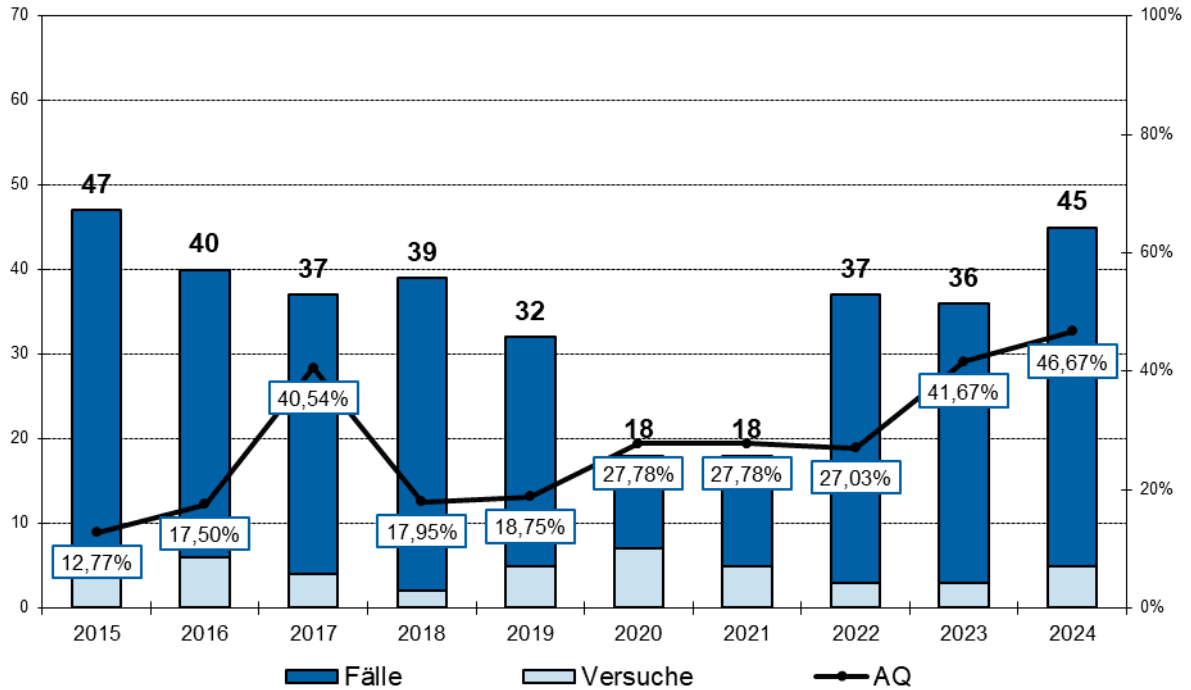
- 54 Tatverdächtige:
- 3 Kinder
- 20 Jugendliche
- 4 Heranwachsende
- 27 Erwachsene



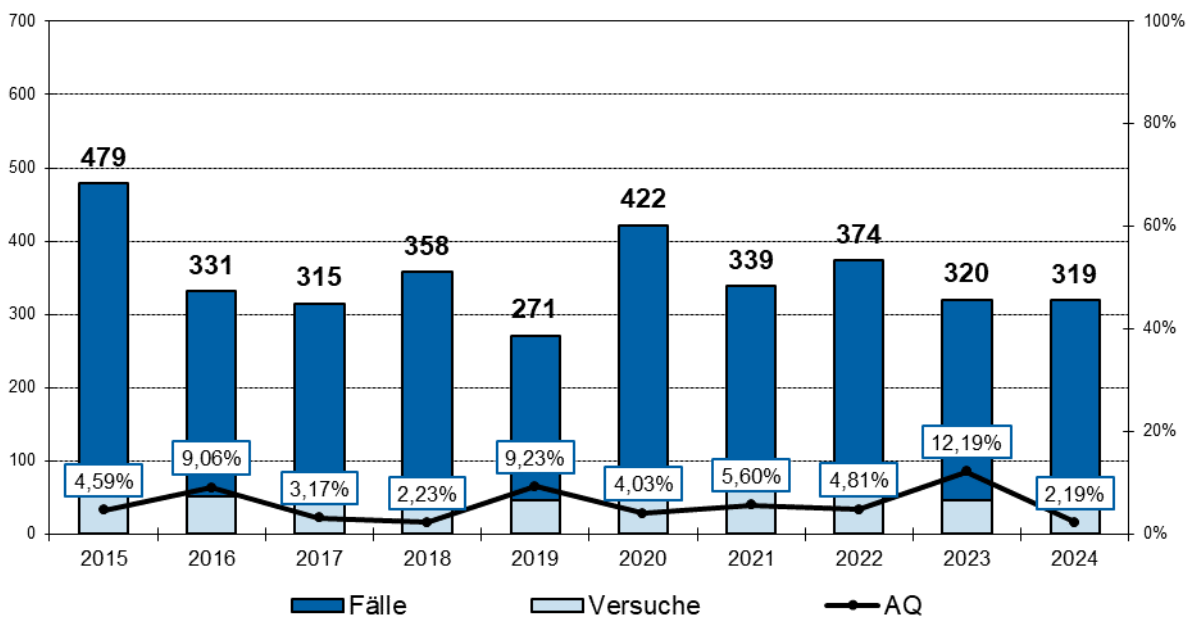


DIEBSTAHL

Stadt Witten
Diebstahl von Kraftwagen

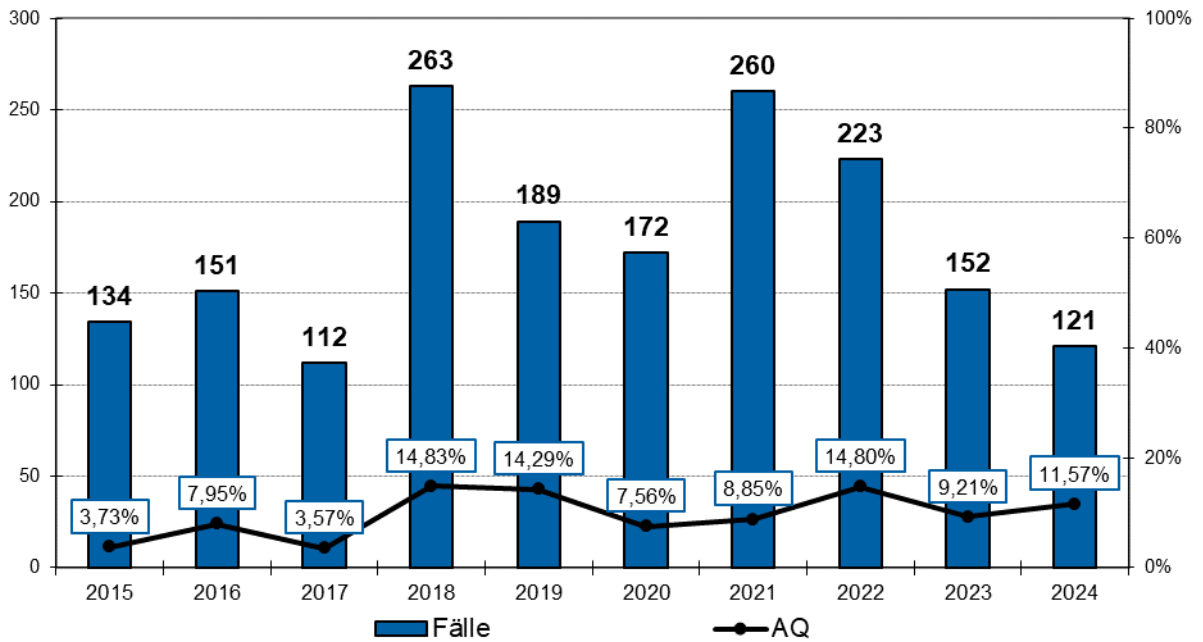


Stadt Witten
Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen

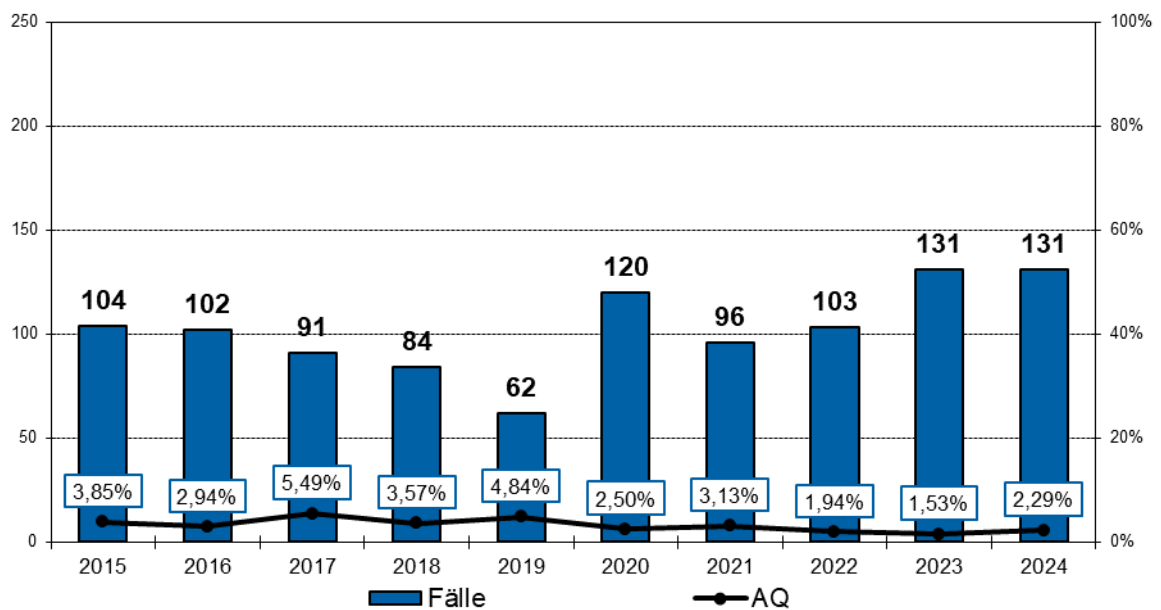




Stadt Witten
Diebstahl von Fahrrädern

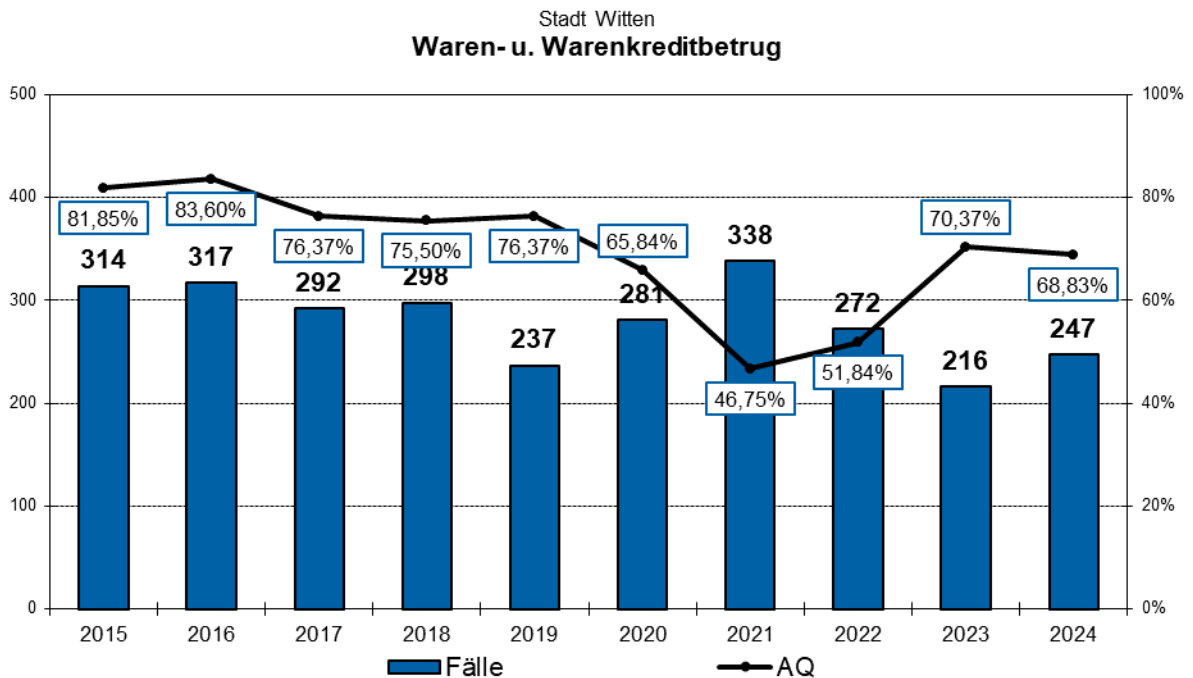
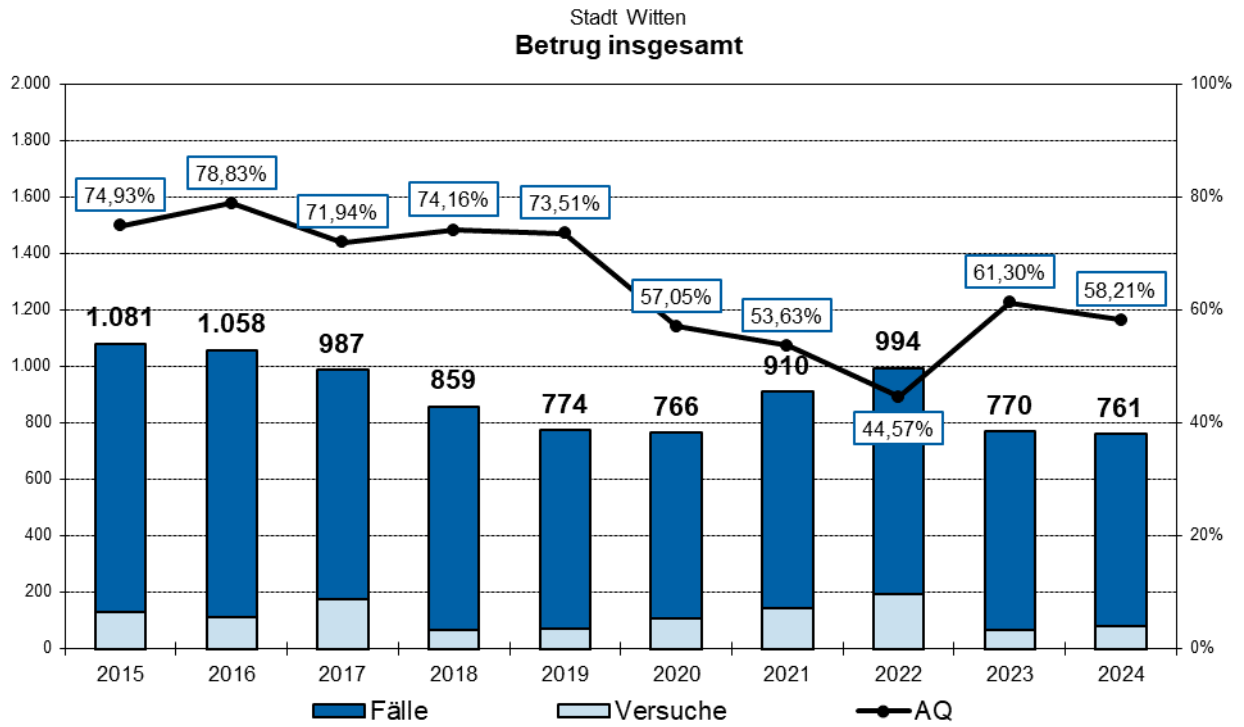


Stadt Witten
Taschendiebstahl





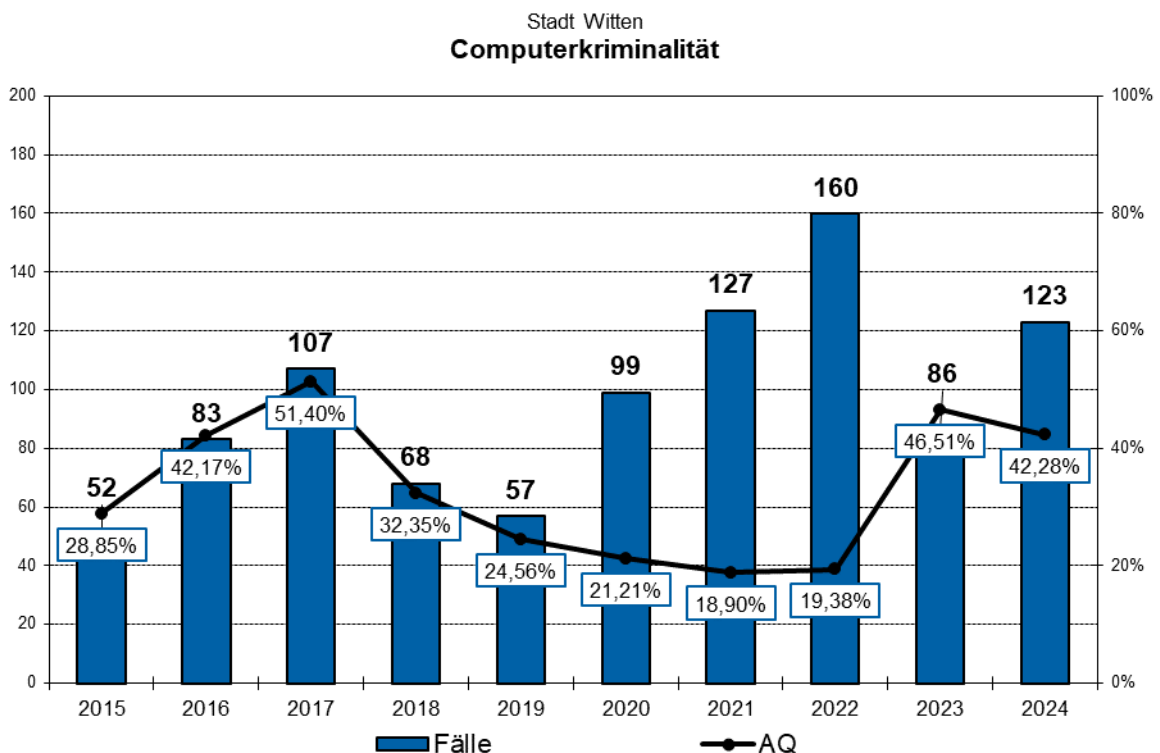
BETRUG





COMPUTERKRIMINALITÄT

„Computerkriminalität“ umfasst gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik folgende Delikte: Fälschung beweiserheblicher Daten; Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung; Datenveränderung; Computersabotage; Ausspähen; Abfangen von Daten einschließlich Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei; Softwarepiraterie; Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns; Computerbetrug (auch mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN; Daten von Zahlungskarten oder sonstiger unbarer Zahlungsmittel); Betrügerisches Erlangen von Kfz; Weitere Arten des Warenkreditbetruges; Leistungskreditbetrug; Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten; Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen; Überweisungsbetrug.



Tatverdächtigenstruktur:

43 Tatverdächtige:

2 Kinder

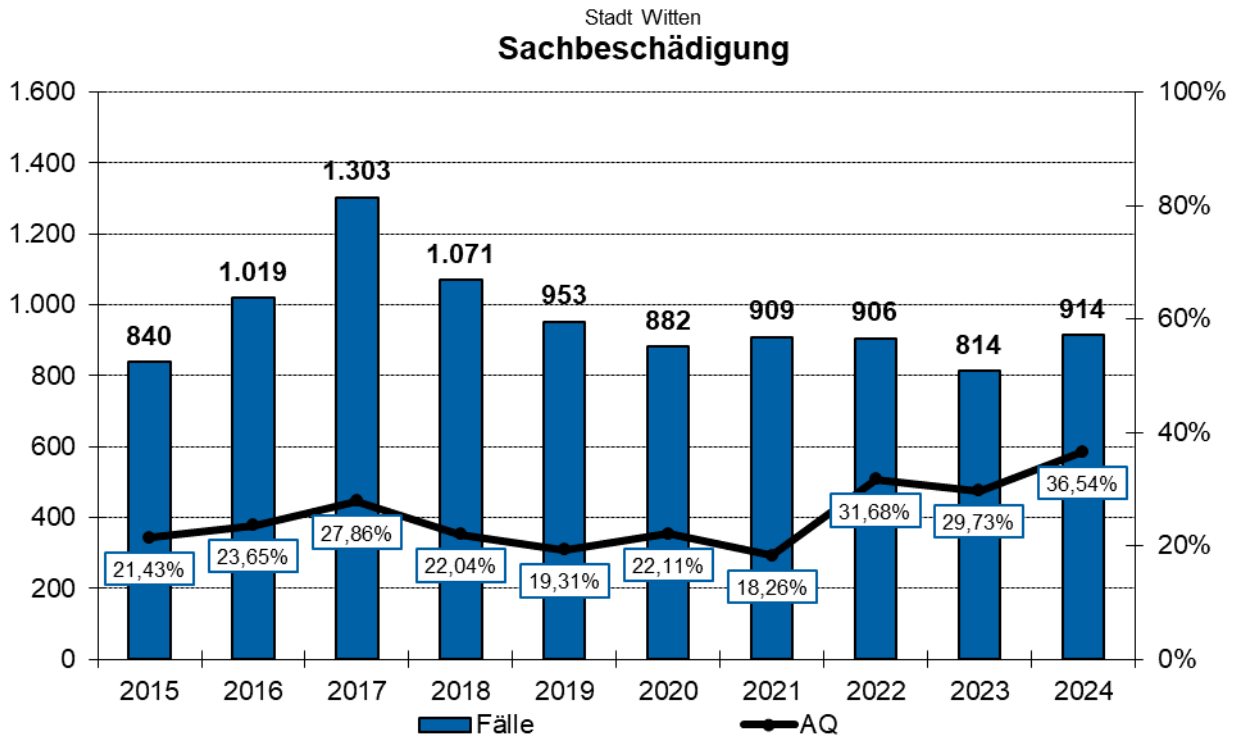
0 Jugendliche

0 Heranwachsende

41 Erwachsene



SACHBESCHÄDIGUNG



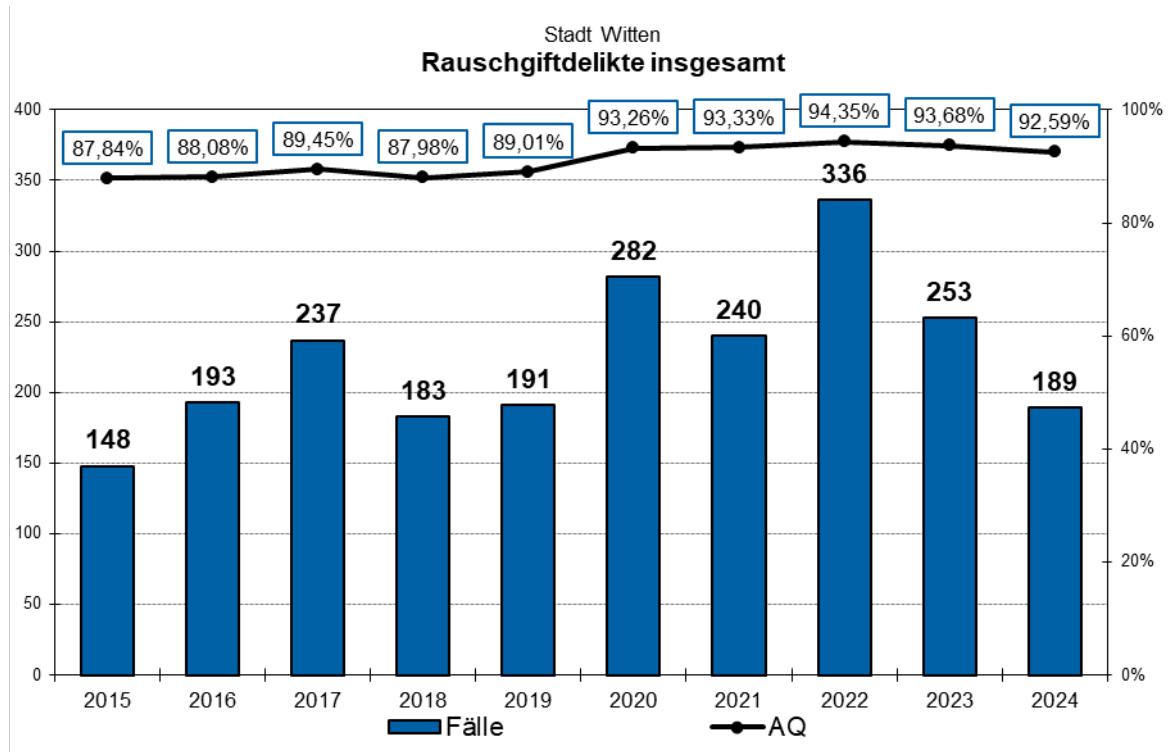
Tatverdächtigenstruktur:

181 Tatverdächtige:

- 9 Kinder
- 26 Jugendliche
- 11 Heranwachsende
- 135 Erwachsene



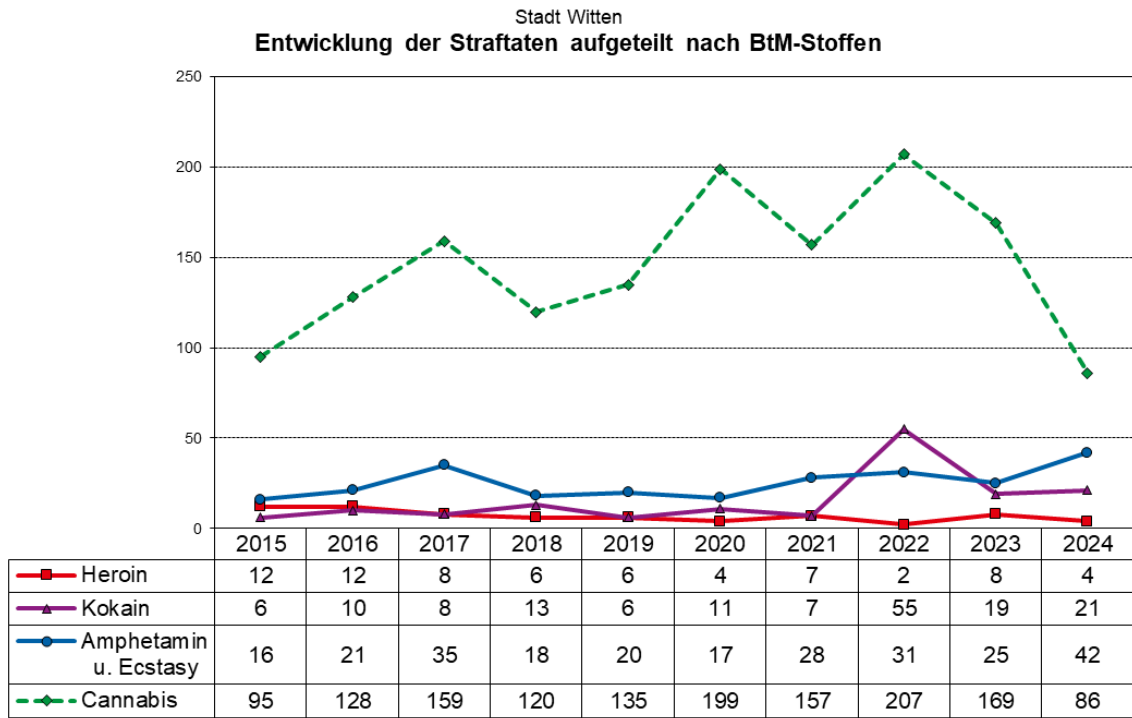
RAUSCHGIFTDELIKTE



Tatverdächtigenstruktur:

166 Tatverdächtige:

- 1 Kind
- 16 Jugendliche
- 13 Heranwachsende
- 136 Erwachsene



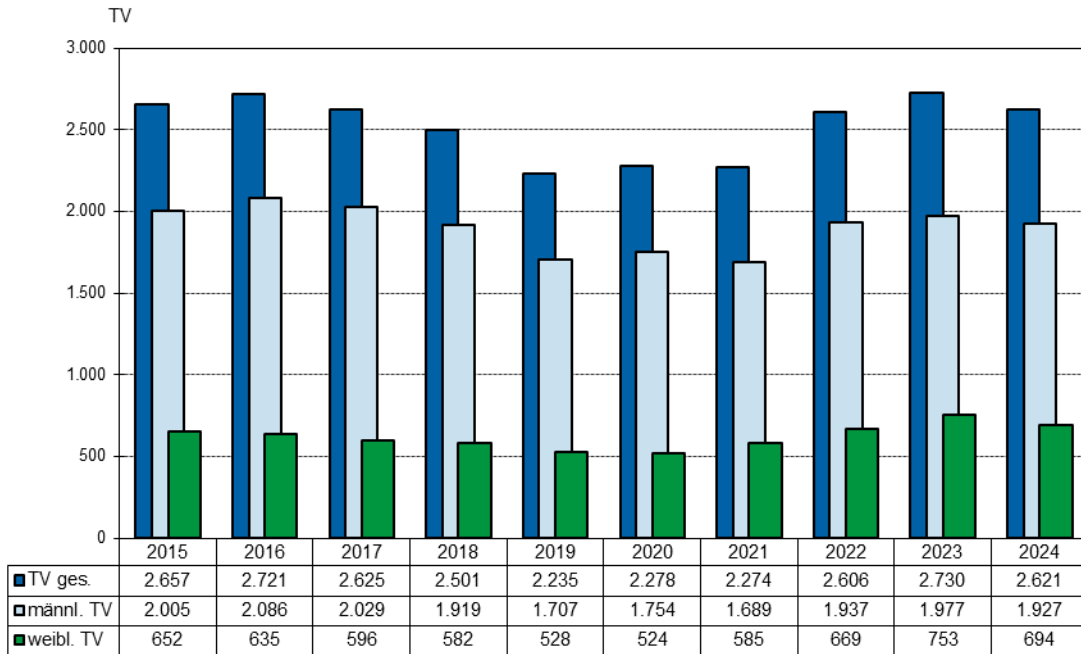
Unter „Drogentote“ werden Todesfälle gefasst, die in einem kausalen Zusammenhang mit dem missbräuchlichen Konsum von Betäubungsmitteln oder Ausweichmitteln stehen. Darunter fallen insbesondere Todesfälle infolge von Überdosierungen, infolge von langfristigem Missbrauch, Selbsttötungen aus Verzweiflung über die Lebensumstände oder unter Einwirkung von Entzugerscheinungen sowie Unfälle.

Drogentote	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
PP Bochum	6	9	17	17	13	15	41	25	35	45
Stadt Bochum	5	6	12	16	7	3	25	13	20	23
Stadt Herne	1	3	3	0	4	11	10	8	12	16
Stadt Witten	0	0	2	1	2	1	6	4	3	6

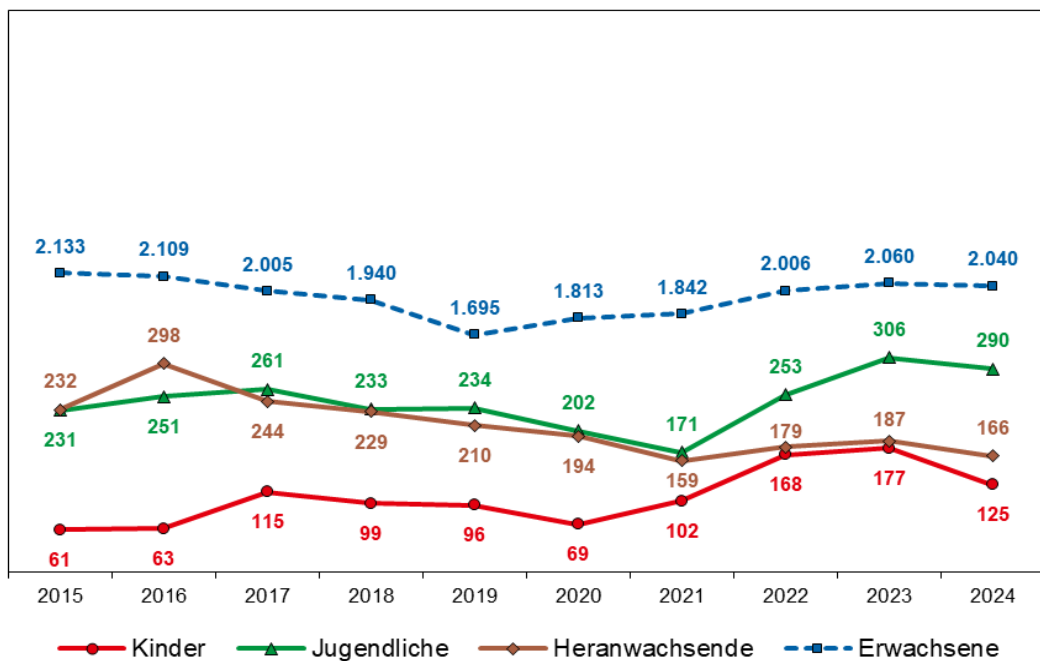


ERMITTELTE TATVERDÄCHTIGE

Stadt Witten
Tatverdächtige (TV) gesamt



Stadt Witten
Ermittelte Tatverdächtige nach Alter



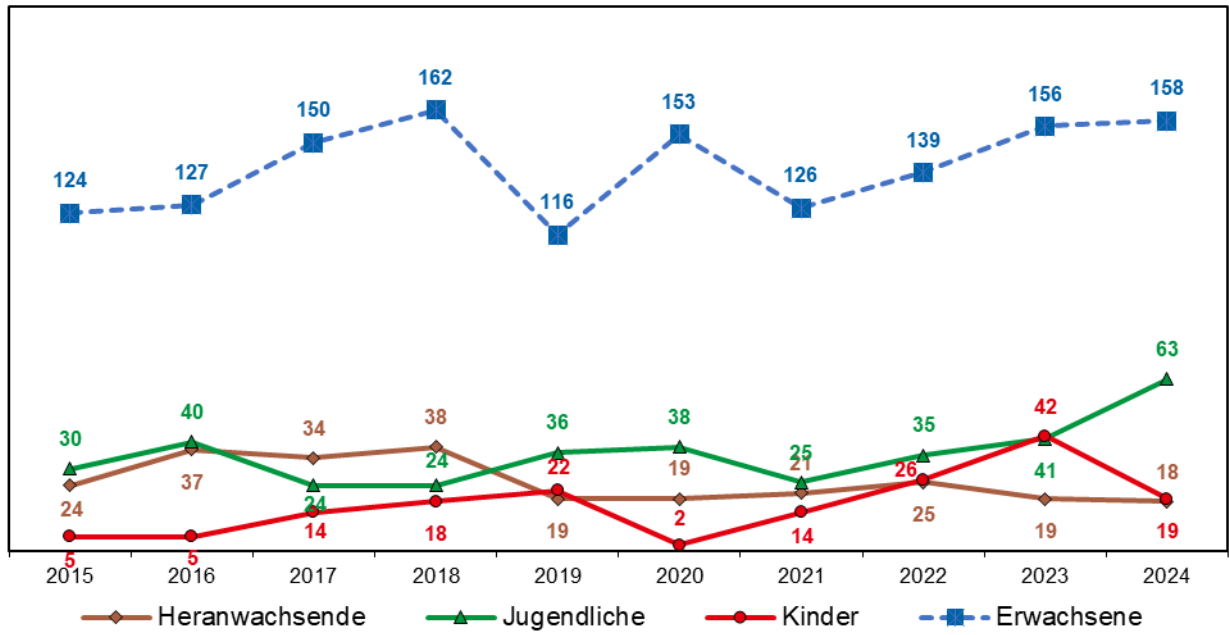
2.621 Tatverdächtige insgesamt

⇒ 848 (32,44 %) Nichtdeutsche⁶ ⇒ 1.530 (58,37 %) bereits polizeilich bekannt

⁶ = Straftaten, die ausschließlich durch Nichtdeutsche begangen werden können, bleiben unberücksichtigt (Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz).



Stadt Witten
Tatverdächtige nach Alter - Gewaltkriminalität



Impressum



Polizeipräsidium Bochum
Uhlandstraße 35
44791 Bochum

Telefon: 0234 909-0
Telefax: 0234 909-1111

E-Mail: poststelle.bochum@polizei.nrw.de

E-Government:
poststelle@polizei-bochum-nrw.de-mail.de
poststelle@polizei-bochum.sec.nrw.de

Presserechtlich Verantwortliche und Vertretungsberechtigte:

Christine Frücht
Polizeipräsidentin des Polizeipräsidiums Bochum